



Freie und Hansestadt Hamburg
Staatliche Pressestelle

11.07.2002

Leitbild: Metropole Hamburg - Wachsende Stadt

Gliederung

I. Leitbild und Ausgangslage

- 1. Leitbild: Metropole Hamburg - Wachsende Stadt**
- 2. Ausgangslage**
 - 2.1 Demographische Entwicklung
 - 2.1.1 Bundesrepublik Deutschland
 - 2.1.2 Hamburg
 - 2.1.3 Hamburg im Vergleich zu anderen Großstädten
 - 2.2 Wachsende Stadt im Kontext des Stadtstaates und der Metropolregion Hamburg
 - 2.3 Standortpolitik unter den Rahmenbedingungen der Internationalisierung und Globalisierung
- 3. Chancen und Risiken für den Haushalt**
- 4. Finanzpolitische Rahmenbedingungen**
 - 4.1 Haushaltspolitische Lage
 - 4.2 Finanzpolitische Leitlinien
- 5. Rahmenbedingung "Nachhaltige Entwicklung"**

II. Ziele

- 1. Erhöhung der Einwohnerzahl**
 - 1.1 Reduzierung der Umlandabwanderung
 - 1.2 Qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem In- und Ausland
 - 1.3 Förderung von Familien
- 2. Förderung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums**
 - 2.1 Wachstumsorientierte Verbesserung der Rahmenbedingungen
 - 2.2 Wirtschaftspolitisches Leitbild: Kompetenz-Cluster mit internationaler Ausstrahlung fördern
 - 2.3 Wissenschafts- und Ausbildungszentrum: Entwicklungspotenziale ausschöpfen

- 2.4 Neukonzeption der Arbeitsmarktpolitik
- 3. Erhöhung der Verfügbarkeit von Wohnbau- und Gewerbeflächen**
- 4. Steigerung der internationalen Attraktivität und Bekanntheit Hamburgs**

III. Strategie zur Umsetzung des Leitbildes der wachsenden Stadt

- 1. Flächenangebot und Ressourcenmanagement**
 - 1.1 Wohnbauflächen
 - 1.1.1 Innenentwicklung und Nachverdichtung
 - 1.1.2 Neue Dienstleistungen zur Grundstücks- und Wohnungsvermarktung
 - 1.1.2.1 Kundencenter
 - 1.1.2.2 Internetportal
 - 1.1.3 Aktivierende Vermarktung städtischer Grundstücke
 - 1.1.4 Wohnungsbauförderung
 - 1.2 Gewerbeflächen
 - 1.2.1 Erhöhung der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen
 - 1.2.2 Bereitstellung von Flächen für großflächige Büronutzung
 - 1.3 Allgemeine Ansätze des Flächenmanagements
 - 1.3.1 Straffung der Immobilienaktivitäten
 - 1.3.2 Zeitnahe Aktivierung von Wohnbau- und Gewerbeflächen
 - 1.3.3 Erschließung langfristiger Reserven
 - 1.4 Entwicklung des Harburger Wirtschaftsraums
- 2. Förderung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums**
 - 2.1 Wirtschaftspolitisches Leitbild: Kompetenz-Cluster mit internationaler Ausstrahlung fördern
 - 2.1.1 Cluster: Life Sciences
 - 2.1.2 Cluster: Nano- und optische Technologien
 - 2.1.3 Cluster: IT und Medien
 - 2.1.3.1 IT
 - 2.1.3.2 Medienwirtschaft
 - 2.1.4 Cluster: Luftfahrtindustrie
 - 2.1.4.1 Luftfahrt als industrielle Wachstumsbranche mit strategischer Bedeutung
 - 2.1.4.2 Handlungsfelder
 - 2.1.5 Cluster: Hafen und Logistik
 - 2.1.5.1 Hafen
 - 2.1.5.2 Logistik
 - 2.1.6 Cluster: China
 - 2.2 Ostseeregion: Potenzialraum für die wachsende Stadt
 - 2.3 Mittelstandsförderung / Förderung des lokalen Gewerbes
 - 2.4 Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes und des Know-how-Transfers
 - 2.4.1 Neuaufstellung der Hamburger Hochschulen: Strukturprozess
 - 2.4.2 Schwerpunktsetzungen in der Forschung: Qualitätsoffensive für die Hamburger Hochschulen und Berufsfonds
 - 2.4.3 Internationalisierung der Ausbildung
 - 2.4.4 Wissenstransfer und Weiterbildung: Hamburg Innovation
 - 2.5 Neukonzeption der Arbeitsmarktpolitik

- 2.5.1 Arbeitsmarktpolitik als Instrument zur flankierenden Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe und der Stärkung des Wachstums vorhandener Unternehmen
- 2.5.2 Ausbau direkt integrierender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Programme in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes
- 2.5.3 Aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Zuwanderinnen und Zuwanderer
- 2.6 Steuerpolitische Handlungsfelder
 - 2.6.1 Konzernbesteuerung
 - 2.6.2 Steuerliche Anreize der Suburbanisierung verhindern und abbauen

3. Familienförderung

- 3.1 Familienpolitik als Grundlage für die wachsende Stadt
- 3.2 Handlungsfelder der Familienförderung
 - 3.2.1 Familienpolitik als Querschnittsaufgabe
 - 3.2.2 Kinderbetreuung
 - 3.2.3 Schulen
 - 3.2.4 Wohnungsbau
 - 3.2.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - 3.2.6 Einführung einer FamilyCard
 - 3.2.7 Weitere Maßnahmen zur Familienförderung

4. Mobilitätsmanagement

- 4.1 Ausbau der Verkehrstelematik
- 4.2 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

5. Steigerung der (inter-)nationalen Attraktivität

- 5.1 Internationale Großveranstaltungen
- 5.2 Stadtentwicklung und Internationalität
 - 5.2.1 Der Sprung über die Elbe
 - 5.2.2 Stärkung der Zentrenfunktion
- 5.3 Kulturmetropole und Tourismus
- 5.4 Marketingstrategien
- 5.5 Kongresse und Messen
- 5.6 Weitere Handlungsfelder der Internationalisierungsstrategie

6. Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und Kooperationen mit anderen Metropolregionen

- 6.1 Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg
- 6.2 Kooperationen mit anderen Metropolregionen

7. Einbeziehung der Öffentlichkeit

- 7.1 Städtevergleich Toronto und Barcelona
- 7.2 Kommunikations- und Handlungsebenen
- 7.3 Kongress und Hamburg Konvent

8. Arbeitsstrukturen zur Umsetzung des Leitbildes der wachsenden Stadt

9. Einrichtung eines Innovationsfonds Wachsende Stadt (Titel 1100.893.02)

I. Leitbild und Ausgangslage

1. Leitbild: Metropole Hamburg – Wachsende Stadt

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hat erhebliche Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Entwicklung Hamburgs gebracht:

- Mit der Öffnung der europäischen Grenzen ist Hamburg ins Zentrum einer bedeutenden europäischen Wirtschaftsregion gerückt.
- Globalisierung, neue Märkte sowie neue Technologien und moderne Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten haben den Strukturwandel drastisch beschleunigt.

Der sich im Zuge dieser Entwicklungen verstärkende Standortwettbewerb von Ländern, Städten und Regionen bedeutet für Hamburg Chance und Herausforderung zugleich. Auf der einen Seite konnte Hamburg seine Spitzenstellung im Vergleich mit den anderen Bundesländern halten. Auf der anderen Seite hat die Hansestadt im Reigen nationaler und vor allem internationaler Großstädte relativ an Bedeutung eingebüßt. Dies zeigen u.a. Vergleiche des Wirtschaftswachstums und der Einwohnerentwicklung.

Ziel des Senats ist es, Hamburg durch einen Entwicklungsschub wieder zu einer wachsenden und pulsierenden Metropole mit internationaler Ausstrahlung zu entwickeln. Dabei darf sich Hamburg nicht auf seiner Spitzenstellung im innerdeutschen Vergleich ausruhen. Dynamische Metropolen wie Kopenhagen, Barcelona, Wien oder auch Seattle und Toronto sind der Maßstab, an dem sich die Hansestadt messen lassen muss.

Diese Großstädte haben durch gezielte Wachstumsstrategien die Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität sowie ihre internationale Bekanntheit in nachdrücklicher Weise erhöht, so dass überdurchschnittliche wirtschaftliche Wachstumsraten und eine Zunahme der Einwohnerzahlen die Folge gewesen sind.

Wachstum ist also möglich – allerdings nicht als Selbstzweck. Gefragt ist ein gesteuertes, intelligentes Wachstum, das sog. „Smart Growth“. Intelligentes Wachstum ist Ausdruck einer „nachhaltigen Entwicklung“. Diese ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei verfügt Hamburg als eine der am dünnsten besiedelten Großstädte der Welt noch über erhebliche Entwicklungspotenziale. Hamburg hat die Option, vermehrt Flächen für Wohnen und Gewerbe bereit zu stellen und gleichzeitig seinen prägenden Charakter als „grüne Metropole“ zu bewahren. Im Rahmen der Wachstumsstrategie ist insofern die Entwicklung der Landschafts- und Freiraumqualitäten mit einzubeziehen.

Der Senat wird sich diesen Herausforderungen stellen und seine Prioritäten konsequent nach dem Leitbild der wachsenden Stadt ausrichten. Zentrale Zielsetzungen sind hierbei die weitere Steigerung der Einwohnerzahl, die Förderung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die Erhöhung der Verfügbarkeit von Wohnbau- und Gewerbeflächen, die Familienförderung sowie die Steigerung der internationalen Attraktivität und Bekanntheit Hamburgs. Die vom Senat verfolgte beschleunigte Realisierung der HafenCity, die Entwicklung der neuen städtebaulichen Achse von der City über Wilhelmsburg nach Harburg und die Bewerbung Hamburgs um die Internationale Gartenbauausstellung 2013 und um die Olympischen Sommerspiele 2012 stehen als Schlüsselprojekte für das Leitbild der wachsenden Stadt. Sie werden der Umsetzungsstrategie kräftige Wachstumsimpulse und zusätzliche Dynamik geben.

Darüber hinaus wird es wichtig sein, eine Aufbruchstimmung zu erzeugen, die die ganze Stadt erfasst und den Schulterschluss aller gesellschaftlichen Gruppen fördert. Nur mit einer breiten Unterstützung und dem gemeinsamen Willen aller Hamburgerinnen und Hamburger wird es gelingen, Hamburg in der Spitzengruppe der internationalen Metropolen zu etablieren.

2. Ausgangslage

2.1 Demographische Entwicklung

2.1.1 Bundesrepublik Deutschland

Die gesamtdeutsche Einwohnerzahl nahm zwischen 1950 (68,4 Mio.) und 1974 (79 Mio.) erst kräftig und später schwächer zu. Seit Mitte der 70er Jahre bis Mitte der 80er Jahre folgte dann eine Phase des Rückgangs der Einwohnerzahl um ca. 1,4 Mio. Seit 1986 hat die Bevölkerung kontinuierlich zugenommen und 1997 mit 82 Mio. Einwohnern ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Während die gesamtdeutsche Einwohnerzahl in den Jahren zwischen 1997 und 1999 im wesentlichen stagnierte, ist sie in den letzten Jahren wieder leicht gewachsen: Ende März 2001 lebten 82,3 Mio. Menschen in Deutschland.

Die amtliche Bevölkerungsvorausschätzung¹ geht für Deutschland mittel- bis langfristig allerdings von einer rückläufigen Bevölkerung aus. Für Deutschland wird bis 2030 ein Rückgang um über 4 Mio. Einwohner (- 4,8 %) auf unter 78 Mio. erwartet. Das käme der Einwohnerzahl von 1987 gleich.

2.1.2 Hamburg

1964 hatte Hamburg noch 1,9 Mio. Einwohner. Seit dem hat die Stadt über zwei Jahrzehnte bis Mitte der 80er Jahre, Jahr für Jahr rund 10.000 Einwohner verloren. In den 70er Jahren lag dieser Rückgang sogar bei 15.000 und mehr pro Jahr. Zwischen 1970 und 1986 hat Hamburg durch den Suburbanisierungsprozess einen Verlust von etwa 220.000 Einwohnern hinnehmen müssen und war mit 1.570.000 auf das Einwohnerniveau von 1950 geschrumpft.

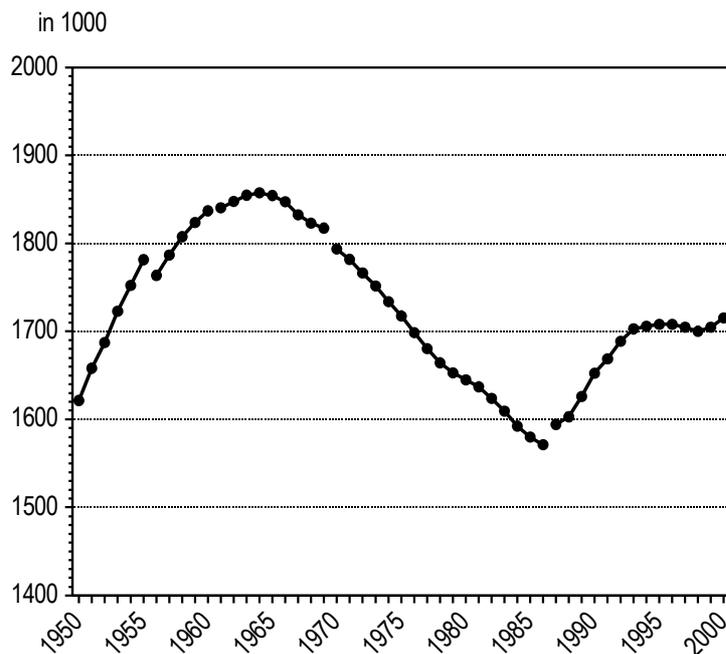
Mitte der 80er Jahre kam es analog zur Entwicklung der gesamtdeutschen Einwohnerzahl zu einer Trendwende. Durch die Grenzöffnung nach Osten und kriegsbedingte Flüchtlingsströme aus Südosteuropa konnte die Stadt zwischen 1986 und 1996 einen Einwohnergewinn von fast 140.000 (davon 70 % Ausländer) verzeichnen, so dass Ende 1996 1.708.000 Menschen in der Stadt lebten. Während die Wanderungsgewinne aus der Fernwanderung resultierten, führte die Wanderung innerhalb der Metropolregion für Hamburg auch in dieser Zeit zu Bevölkerungsverlusten. Nach einer kurzfristigen Trendumkehr in den 80er Jahren hat sich der Umlandwanderungsverlust in den 90er Jahren wiederum erheblich, auf zeitweise mehr als 9.000 pro Jahr, erhöht. Nettoverluste treten dabei vor allem bei Bevölkerungsgruppen mit den Merkmalen „Familiengründungs- bzw. –erweiterungsphase“ und „mittleres bis gehobenes Einkommen“ auf. Auch Singles und Paare ohne Kinder in der Altersgruppe über 50 Jahre beteiligten sich zunehmend an der Umlandabwanderung.

Mitte der 90er Jahre kam es in Hamburg aufgrund der Stadt-Umland-Wanderung und einer stark reduzierten Zuwanderung aus dem Ausland zu einer Stagnation bzw. zu einer zwei Jahre andauernden „Abwärtsbewegung“ der Einwohnerzahl: Ende 1998 blieb Hamburg mit 1.700.089 Einwohnern nur noch knapp über der 1,7 Millionen-Marke.

Seit der zweiten Jahreshälfte 1998 nimmt die Einwohnerzahl Hamburgs wieder zu: Fast drei Jahre später – Ende September 2001 – lebten mit knapp 1 725 000 wieder deutlich mehr Menschen in der Stadt. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist die positive Wanderungsbilanz: die gestiegene Zahl der Zuzüge und die geringere Fortzugszahl. So sind nach ersten Schätzungen im Jahr 2001 rund 83 000 Personen nach Hamburg zugezogen. Dies ist das höchste Volumen seit 1993. Für die letzte Zeit lauten die Zuzugszahlen im Einzelnen: 74 900 (1998), 78 700 (1999) und 82 400 (2000).

¹ 9. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung für Bund und Länder von 1999

Bevölkerungsentwicklung in Hamburg seit 1950



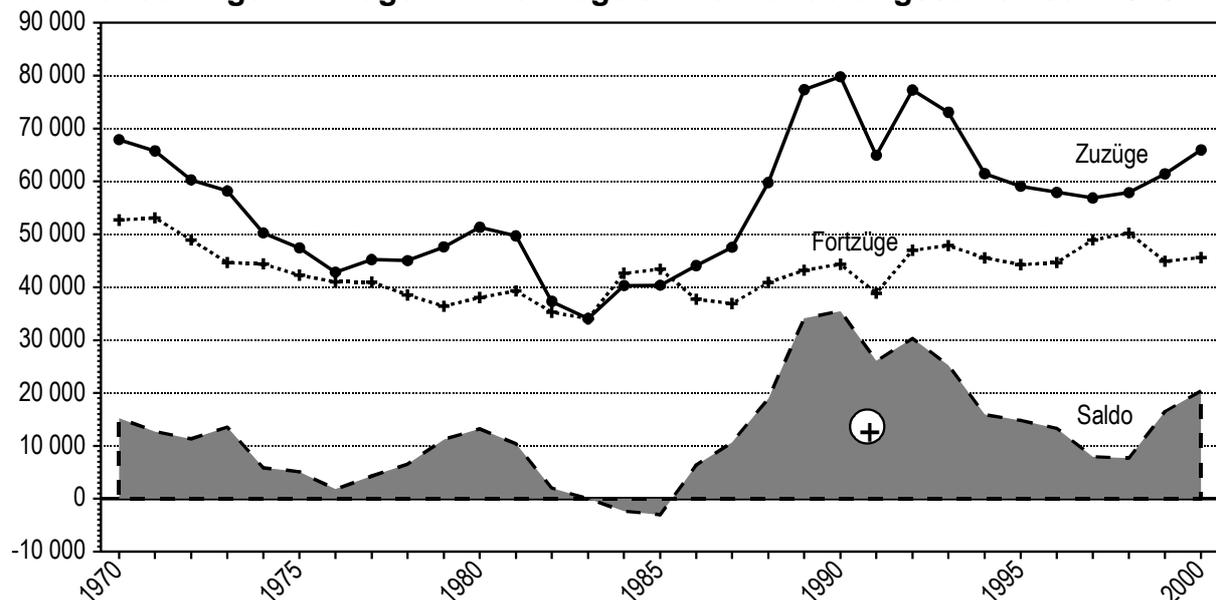
Bevölkerungsstand

1950	
Insgesamt	1 621 400
Deutsche	1 598 900
Ausländer/innen	22 500
1964	
Insgesamt	1 857 400
Deutsche	1 798 800
Ausländer/innen	58 700
1986	
Insgesamt	1 571 300
Deutsche	1 406 700
Ausländer/innen	164 600
30. Sept. 2001	
Insgesamt	1 724 900
Deutsche	1 464 100
Ausländer/innen	260 800

Diese Entwicklung liegt vor allem in der Fernwanderung begründet, auch wenn sich bei der Stadt-Umland-Wanderung die Zahl der Fortzüge bei relativ konstanten Zuzügen zumindest in jüngster Zeit verringert hat:

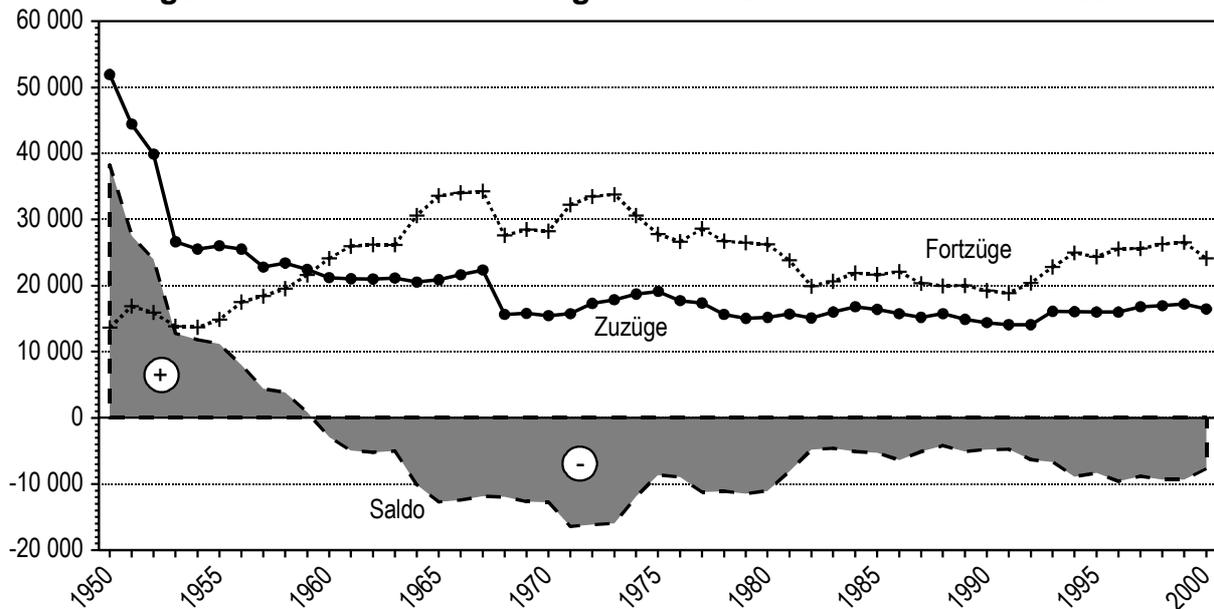
Die Zahl der Zuzüge von außerhalb der Region, also aus anderen Bundesländern (ohne die Umlandkreise) und dem Ausland ist im Jahr 1999 insgesamt auf 61 430 und im Jahr 2000 sogar auf 65 961 Personen angestiegen. Die Fortzugszahlen sind dagegen zurückgegangen. Der positive Saldo bei den Fernwanderungen beträgt daher 1999 bereits hohe 16 520, im Jahr 2000 sogar 20 373 Personen. Ein erheblicher Anteil der Steigerung bei den Zuzügen entfällt dabei auf die ostdeutschen Bundesländer. Auch fallen die außerordentlich positiven Bilanzen für die 15- bis 30-Jährigen ins Auge. So beträgt zum Beispiel die Zuzugsquote (je 1.000 der Bevölkerung in der Altersgruppe) bei den 20- bis 25-Jährigen 125. Die Fortzugsquote liegt dagegen bei 57,6.

Fernwanderungen: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssalden seit 1970



Bei der Stadt-Umland-Wanderung gibt es nach wie vor erhebliche Einwohnerverluste. In den 90er Jahren hat die Zahl der Fortzüge aus Hamburg in das Umland kontinuierlich zugenommen: 1991 lag sie bei 18 900, 1999 bei 26 600. Im Jahr 2000 geht nun die Zahl der Fortziehenden erstmals deutlich auf 24 100 zurück. Die Zahl der aus dem Umland Zuziehenden bleibt dagegen in den letzten acht Jahren mit etwa 16 000 bis 17 000 auf einem unveränderten Niveau. Der Wanderungssaldo mit dem Umland beträgt zuletzt (2000) minus 7.665 Personen.

Wanderungsbilanz zwischen Hamburg und den Umlandkreisen seit 1950



Einen positiven Wanderungssaldo mit dem Umland, ein Überschuss an Zuzügen gegenüber den Fortzügen verzeichnet Hamburg nur in den Altersgruppen der 15- bis 25-jährigen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die in der Ausbildung sind oder ins Berufsleben einsteigen.

Besonders negativ ist die Wanderungsbilanz bei den 30- bis 40-Jährigen: Den 8.241 ins Umland fortziehenden 30- bis 40-Jährigen stehen nur 4.213 Zuzüge in dieser Altersgruppe gegenüber, ein Minus von 4.028. Damit entfallen 43 Prozent des negativen Wanderungssaldos allein auf die Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen. Es handelt sich hierbei zum großen Teil um Personen in einer Lebensphase, in der ein Haushalt oder eine Familie gegründet, Eigentum erworben bzw. Kinder großgezogen werden. Hierauf weisen auch die negativen Wanderungssalden für die unter 15-Jährigen hin. 3.957 unter 15-Jährige – mit Schwerpunkt bei Kleinkindern – ziehen mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten ins Hamburger Umland (gegenüber nur 1660 zuziehenden Gleichaltrigen).

2.1.3 Hamburg im Vergleich zu anderen Großstädten

Betrachtet man die Jahre von 1987 bis 1999 insgesamt, so haben sich die Einwohnerzahlen in fast allen der zehn größten deutschen Städte erhöht. Lediglich in Essen und München ist die Einwohnerzahl zurückgegangen. In Hamburg war der Zuwachs jedoch mit 6,9 Prozent (+ 110.000) am kräftigsten. Die nächsthöchsten Bevölkerungszunahmen erreichten Stuttgart (+ 4,7%) und Frankfurt am Main (+3,6%). Auch in Berlin (+3,5%) und Köln (+3,4%) kam es zu deutlichen Anstiegen, während Bremen, Dortmund und Düsseldorf jeweils ein Wachstum von unter zwei Prozent aufwiesen.

Bevölkerung in ausgewählten Großstädten

Stadt	Bevölkerung 1999	Veränderung zu 1987 in %
Berlin	3.386.667	+3,5
Hamburg	1.704.735	+6,9
München	1.194.560	-0,6
Köln	962.507	+3,4
Frankfurt am Main	643.821	+3,6
Essen	599.515	-3,5
Dortmund	590.213	+1,1
Stuttgart	582.443	+4,7
Düsseldorf	568.855	+0,6
Bremen	540.330	+ 1,4

Betrachtet man allerdings allein die 90er Jahre und erweitert den Vergleich auf alle deutschen Großstädte mit mehr als 200.000 Einwohnern, so ergibt sich schon ein ganz anderes Bild: Nach einer Untersuchung des Deutschen Städtetages mussten 98 % der Städte in Deutschland mit mehr als 200.000 Einwohnern in den 90er Jahren deutliche Bevölkerungsverluste hinnehmen. Neben Hamburg konnten danach nur Köln, Bonn, Wiesbaden und Freiburg Gewinne verzeichnen.

Auch in den oben betrachteten großen Städten ist es in der jüngsten Vergangenheit ebenfalls zu Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung gekommen: Für den Zeitraum Ende 1998 bis Ende 2000 liegt Hamburg mit seinem Einwohnerzuwachs nach wie vor auf Platz 2. Die Zuwachsrate ist mit 0,9 allerdings nur halb so hoch wie die von München.

Bevölkerung in ausgewählten Großstädten

	31.12.98	31.12.00	Differenz	Veränderung
Berlin	3 398 822	3 382 169	- 16 653	- 0,5
Hamburg	1 700 089	1 715 392	+ 15 303	+ 0,9
München	1 188 897	1 210 223	+ 21 326	+ 1,8
Köln	962 580	962 884	+ 304	+ 0,0
Frankfurt am Main	643 857	646 550	+ 2 693	+ 0,4
Essen	603 194	595 243	- 7 951	- 1,3
Dortmund	591 733	588 994	- 2 739	- 0,5
Stuttgart	581 961	583 874	+ 1 913	+ 0,3
Düsseldorf	568 440	569 364	+ 924	+ 0,2
Bremen	543 279	539 403	- 3 876	- 0,7

Bei der Analyse der jüngsten Zuwächse der Hamburger Bevölkerung darf aber nicht übersehen werden, dass wie für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt auch für Hamburg mittel- bis langfristig eine rückläufige Bevölkerung prognostiziert wird (Vorausschätzung des Basisdatenausschuss von 2/2000): danach würde Hamburgs Bevölkerung bis 2015 voraussichtlich um ca. 60.000 (-3,5 %) auf 1,66 Mio. Einwohner schrumpfen. Das würde etwa der Einwohnerzahl von 1991 entsprechen.

Zudem führt der Prozess der Alterung zu einer erheblichen Verschiebung der Altersstruktur in unserer Gesellschaft. Der Anteil der älteren Menschen über 60 Jahre wird in Zukunft in Deutschland stark zunehmen und zwar von derzeit gut 20 % auf fast 35 % in 2030. Der Anteil der Erwerbsfähigen (15-65 Jährige) wird sich deutlich von 56 % auf unter 50 % vermindern. Auch der Anteil der Kinder und Jugendlichen wird abnehmen und zwar von über 20 % auf nur noch 17 %. Dieser demographische Wandel ist schon heute auch für Hamburg absehbar.

Aus der Befragung des Deutschen Städtetags geht hervor, dass lediglich München, Köln, Karlsruhe und Wiesbaden in ihren Vorausschätzungen bis 2015 noch von einem Wachstum der Bevölkerung ausgehen. Zusammenfassend lässt sich prognostizieren, dass es zukünftig in einem insgesamt schrumpfenden Bundesgebiet einzelne Wachstumsinseln geben wird.

Entsprechend dieser Entwicklung hat die Mehrzahl der Städte das Thema Bevölkerungsrückgang in Verwaltung und Politik aufgenommen und in der Öffentlichkeit diskutiert. Gemäß der Untersuchung des Deutschen Städtetages haben allerdings bisher nur wenige Städte ein Konzept gegen Abwanderung und Bevölkerungsrückgang entwickelt, obwohl der „Wettbewerb um Einwohner“ allein aufgrund der demographischen Entwicklung bereits absehbar ist: So arbeiten beispielsweise Köln und Bonn, Städte die in der Vergangenheit ebenfalls eine positive Einwohnerentwicklung erlebt haben, ebenso an einem Konzept gegen Bevölkerungsrückgang, um so zu den künftigen „Wachstumsinseln“ gehören zu können.

2.2 Wachsende Stadt im Kontext des Stadtstaates und der Metropolregion Hamburg

Hamburg arbeitet seit vielen Jahren mit seinen Umland-Nachbarn aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen. Während die Kernstadt rund 1,7 Mio. Einwohner auf 753 km² Fläche zählt, umfasst die Metropolregion rund 4 Mio. Einwohner auf 18.000 km². Grundlage der trilateralen Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg ist die Einsicht, dass sich die wachsenden Anforderungen an die Region gemeinsam besser lösen lassen. Dies zeigt sich insbesondere an den vielfältigen ökonomischen und infrastrukturellen Verflechtungen zwischen Metropole und Umland.

Das im November 2000 zwischen den Landesregierungen Hamburgs, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins beschlossene Regionale Entwicklungskonzept (REK) gibt der bestehenden Zusammenarbeit Ausdruck. Diese Organisationsstruktur der Metropolregion ist ein erster Schritt, die zukünftigen Anforderungen an die Metropolregion zu bewältigen. Hamburg als Stadtstaat bieten sich im internationalen Wettbewerb Chancen, aber teilweise auch erschwerte Wettbewerbsbedingungen. Unter wirtschaftsgeographischen Gesichtspunkten ist die Globalisierung wesentlich von einer weltweiten Vernetzung von regional konzentrierten Dienstleistungs- und Produktionskapazitäten bestimmt. Im Vordergrund steht nicht mehr, wie noch vor dreißig Jahren, die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Ökonomie eines Nationalstaates, sondern die von Regionen. In der Bundesrepublik Deutschland sind insbesondere die Regionen München/Oberbayern, Stuttgart, Frankfurt/M, das Ruhrgebiet und auch die Metropolregion Hamburg in den internationalen Wettbewerb integriert.

Als Stadtstaat und Bundesland ist Hamburg eher als beispielsweise Frankfurt/M in der Lage, im nationalen Rahmen Kooperationen einzugehen, sich auf der Ebene der Europäischen Union Gehör zu verschaffen oder internationale Kooperationen einzugehen (Ostseeraum, China). Diese Möglichkeiten hat Hamburg in der Vergangenheit genutzt. Im Gegensatz zu München und Hannover, die als Landeshauptstädte in der Lage sind, auf allen wirtschaftspolitischen, planerischen und institutionellen Ebenen die Vernetzung der Region zu optimieren, ist Hamburg aber auf den Kooperationswillen seiner Nachbarländer und –gemeinden angewiesen. Da die gesamte Region und nicht nur die Kernstadt Hamburg im internationalen Wettbewerb steht, kommt es darauf an, dass sich die Kernstadt und die sie umgebende Metropolregion nicht mehr oder weniger unvermittelt dem Wettbewerb stellen, sondern als eine integrierte und handlungsfähige Einheit.

2.3 Standortpolitik unter den Rahmenbedingungen der Internationalisierung und Globalisierung

Aus wirtschaftspolitischer Sicht sind wachsende Wertschöpfung und steigende Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Stadt zwingend notwendige (wenn auch nicht hinreichende) Voraussetzungen für das vom Senat angestrebte Ziel der (auch einwohnermäßig)

wachsenden Stadt. Wirtschaftspolitik im klassischen Sinn zielt darauf ab, die regionalen Wachstumschancen im internationalen und nationalen Standortwettbewerb durch Verbesserung der „harten Standortfaktoren“ wie vor allem:

- Verkehrsinfrastruktur,
- Qualität, Quantität und Preis der verfügbaren Gewerbeflächen,
- wirtschaftsnahe Forschungsinfrastruktur,
- Höhe der Unternehmenssteuern und –abgaben oder
- das Angebot von Subventionen und anderen Vergünstigungen für die Wirtschaft generell oder für bestimmte Gruppen von Unternehmen zu erhöhen.

In einer Zeit, in der Menschen und Unternehmen angesichts des erreichten Standes der Technik und der Infrastruktur hochmobil sind und sich nahezu an jedem Ort engagieren und entfalten können, werden in Konkurrenz um kreative Menschen und Investitionen (wobei Investitionsentscheidungen ja in der Regel auch mit Wohnortentscheidungen der beteiligten Manager oder Eigentümer eng verknüpft sind) die sogenannten weichen Standortfaktoren wesentliche Wettbewerbsparameter. Das beginnt bei Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt, bei qualitativ hochwertigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten und reicht über eine funktionierende und moderne öffentliche Infrastruktur hin bis zu einem vielfältigen und anspruchsvollen kulturellen Angebot, einer intakten Umwelt, einer hohen Lebensqualität, einem ansprechenden Wohnumfeld sowie einem attraktiven städtebaulichen Gesamtbild usw. Und es geht natürlich auch um Lebenshaltungskosten für den einzelnen Bürger – einschließlich aller lokalen Gebühren und Abgaben, die diese beeinflussen.

Die Führungsposition insbesondere einiger Metropolen im Benelux-Raum sowie in Großbritannien erklärt sich neben den nicht zu unterschätzenden steuerlichen Rahmenbedingungen auch zu einem beachtlichen Teil aus allgemeinen Standortfaktoren wie Infrastruktur, Einbindung in das internationale Luftverkehrsnetz, Bildungsstand (insbesondere Verfügbarkeit von mehrsprachigen bzw. englischsprachigen Mitarbeitern) sowie dem gesamten kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld.

Das Leitbild der wachsenden Stadt reicht somit weit über die klassische Wirtschaftsförderung hinaus und ist eine zentrale und dauerhafte Aufgabe für alle Politikressorts, bei der es darum geht, die Stadt für ihre Einwohner sowie für potenzielle Investoren und kreative Köpfe aus dem In- und Ausland so attraktiv und lebenswert zu gestalten wie nur irgend möglich.

In einigen Politikbereichen stößt dabei die Standortpolitik eines Stadtstaates an ihre natürlichen Grenzen. Zu diesen Gebieten zählen überregionale Infrastrukturprojekte wie die Schienen- und Autobahnvernetzung der Metropole bspw. mit der wirtschaftlich aufstrebenden Wachstumsregion Ostsee. Damit Hamburg hier seine Wachstumschancen wahrnehmen kann, ist eine enge Zusammenarbeit in der Metropolregion und mit den norddeutschen Partnerländern aber auch mit Schweden und Dänemark unabdingbar. Moderne Infrastrukturpolitik bietet gerade im überregionalen Bereich und in Zeiten schwieriger Haushaltslagen Chancen für innovative Kooperation mit Privaten.

Die finanzielle Situation der Stadt setzt der Hamburger Politik äußerst enge Grenzen bei der Gestaltung des Standortfaktors Besteuerung. Dass der Faktor Besteuerung bei der Standortentscheidung allerdings nur einer von vielen Faktoren ist, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass München in den letzten Jahren höhere Einwohnerzuwächse und seit langem eine bessere Beschäftigungslage aufweist als Hamburg, obwohl es einen höheren Gewerbesteuerhebesatz erhebt als die Hansestadt.

Allerdings stehen bei der Besteuerung internationaler Konzerne alle deutschen Wirtschaftsstandorte gleichermaßen unter einem erheblichen Konkurrenzdruck zu einigen europäischen Nachbarländern. Dies gilt gerade im Hinblick auf drei Betriebsformen, die für Hamburg von besonderem Interesse sind: Europazentralen internationaler Konzerne, Distributionszentren, die als zentralisierte Warenlager Distributions- und Logistikmanagement für den gesamten

europäischen Markt übernehmen sowie Distributionszentren, die als Dienstleistungszentren interne Serviceaufgaben für alle oder mehrere europäische Konzerntöchter erbringen (insbesondere Back-Office-Aufgaben zusammenfassend, die keinen Bezug zu einem bestimmten Markt haben wie z.B. Controlling, Cashmanagement, Beschaffung oder Produktionsplanung sowie Datenmanagement).

In einer Studie von Booz, Allen und Hamilton² werden Besteuerungsvorteile als eine Hauptursache dafür genannt, dass zwischen 1991 und 1996 von rd. 240 in Europa gegründeten Zentralen internationaler Konzerne über 30 % auf die Niederlande entfallen. Auch in den Folgejahren 1997 und 1998 nahmen die Niederlande neben Großbritannien (zusammen 64 % der Ansiedlungen) eine unangefochtene Spitzenposition bei der Gründung von Europazentralen ein. Frankreich sowie Belgien/Luxemburg konnten jeweils rd. 15 % der Ansiedlungen für sich verbuchen, Deutschland lag mit rd. 4 - 5 % weit hinter seinen europäischen Nachbarn zurück.

Würde es sich hier um Folgen eines „fairen“ Steuerwettbewerbs handeln, so wäre der deutsche Rückstand allein ein Versäumnis der hiesigen Finanzpolitik. Tatsächlich handelt es sich aber um Maßnahmen, die in Fachkreisen als „unfairer“ Steuerwettbewerb angeprangert werden wie z. B. die in Vorverhandlungen erfolgende verbindliche Festlegung fiktiver Gewinne als Steuerbemessungsgrundlage oder die Gewährung steuerfreier Zuschläge nur für ausländische hochqualifizierte Mitarbeiter (bis in Höhe von 30% des Bruttoeinkommens). Gegenüber einer normal besteuerten Geschäftstätigkeit verringert sich die effektive Steuerlast mitunter um über 95 %.

Vergleichbare Steuerkonstruktionen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht (mehr). Soweit es sich bei diesen Maßnahmen um beihilfeartiges Steuerdumping handelt, sollten gemeinsame Maßnahmen von Bund und allen Ländern ergriffen werden.

Aber auch im Bereich des legalen bzw. legitimen Steuerwettbewerbs hinkt Deutschland den Möglichkeiten im europäischen Ausland hinterher. So stellt die Möglichkeit einer Vorabberatung und einer darauf basierenden verbindlichen Festschreibung der steuerlichen Behandlung einer Investition keine Steuersubvention im eigentlichen Sinne dar. Sie schafft jedoch Planungssicherheit und erhöht damit die Attraktivität der Benelux-Staaten in den Augen der Investoren. Auch diesem Standortvorteil hat die Bundesrepublik bislang nichts Vergleichbares entgegenzusetzen, auch wenn dem Vernehmen nach sich Wirtschaftsförderer in Kooperation mit den Finanzbehörden in Einzelfällen um vergleichbare informelle Lösungen bemühen.

3. Chancen und Risiken für den Haushalt

Ausgehend von groben Schätzungen werden im Folgenden mit der Strategie der wachsenden Stadt verbundene Chancen aber auch Risiken für den Haushalt skizziert. Modellrechnungen der Finanzbehörde zeigen, dass jeder Einwohner, der Hamburg verloren geht, einen Verlust an Steuereinnahmen von durchschnittlich etwa 3.000 € pro Jahr bedeutet. Umgekehrt geht ein Bevölkerungswachstum mit einer entsprechenden Einnahmeerhöhung einher. D.h. unabhängig, ob langfristig Folgekosten eines Wachstums entstehen, bringt jeder zusätzliche Einwohner der Stadt sofort durchschnittlich 3.000 € jährlich an Steuermehreinnahmen unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs. In dieser Summe enthalten sind die Einkommen- und die Umsatzsteuer, welche in erster Linie durch Wanderungsbewegungen betroffen sind. Hinsichtlich weiterer steuerlicher Auswirkungen dürften sich nach den Modellrechnungen der Finanzbehörde im Regelfall keine oder nur geringfügige Netto-Effekte auf die Einnahmeseite ergeben.

² Auftraggeber und Herausgeber der Studie ist die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, Mitherausgeber: HWF

Der Wert von 3.000 € ist relativ konstant, unabhängig vom tatsächlichen Einkommen des betreffenden Einwohners. Dies liegt an der Systematik des Länderfinanzausgleichs, die dazu führt, dass höhere Einkommen zu einem Großteil durch erhöhte Zahlungen im Länderfinanzausgleich kompensiert werden. Berechnungen alternativer Annahmen führten lediglich zu einer Schwankungsbreite von etwa +/- 250 € je zusätzlichem Einwohner.

Neue Unternehmensansiedlungen sowie ein höheres Wirtschaftswachstum dürften darüber hinaus auch zu Steuermehreinnahmen bei den unternehmensbezogenen Steuern (v.a. Gewerbe- und Körperschaftsteuer) führen. Eine Quantifizierung ist hier jedoch ungleich schwieriger, da die Mehreinnahmen von einer Reihe von Faktoren wie der Größe der neuen Unternehmen, der Rechtsform etc. abhängen. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle lediglich ein grober Faustwert der Finanzbehörde zugrunde gelegt, wonach jeder Prozentpunkt des realen Wirtschaftswachstums Hamburgs über dem Trend (zurzeit nach Angaben der BWA 2,25 %) etwa 100 Mio. € an Entlastungen für den Haushalt mit sich bringt.

Es wird angenommen, dass die Wachstumsstrategie zu einem dauerhaften Anstieg des Wirtschaftswachstums um 0,25 %-Punkte und damit zusätzlich zu jährlichen Steuermehreinnahmen von pauschal 25 Mio. € führen wird.

Hamburg zu einer pulsierenden Metropole mit wachsenden Einwohnerzahlen zu entwickeln, ist somit auch mit positiven Effekten auf die Einnahmeseite des Haushalts verbunden. Gleichzeitig kann eine auf Wachstum zielende Strategie aber auch Anschubfinanzierungen erfordern und mögliche Folgekosten induzieren.

Bei einer Betrachtung der Ausgabenseite wurde bewusst eine Auswahl besonders kostenintensiver und bevölkerungsabhängiger Bereiche vorgenommen; eine vollständige Erfassung aller Faktoren ist beim derzeitigen Planungsstadium ohnehin nicht möglich. Weitergehende Aussagen bedürften vielmehr einer fundierteren Untersuchung.

Kinder, Jugend und Schule

Junge Familien mit Kindern sind eine der Zielgruppen. Es wird daher durchschnittlich ein Anteil von Familien mit zwei Kindern an den Zuziehenden von pauschal 50 % angesetzt. Daraus ergeben sich 25 % Kinder und Jugendliche, die KTH-, Schul- und Hortplätze benötigen. Zur Berechnung der dadurch entstehenden Mehrausgaben werden die tatsächlichen aktuellen Anteile der jeweiligen Bedarfe an den Altersgruppen herangezogen. Eine Durchschnittskostenbetrachtung, die die Gesamtkinderzahl, den Versorgungsgrad und den Kostensatz altersabhängig berücksichtigt führt zu Mehrausgaben je zusätzlichem Einwohner von ca. 1.700 € p.a.

Sozialhilfe, Hilfen zur Erziehung und Wohngeld

Ein Bevölkerungswachstum kann auch zu einer Erhöhung der Zahl der Empfänger von Sozialhilfe, Hilfen zur Erziehung (HzE) und Wohngeld führen. Aufgrund der zielgruppenorientierten Strategie wird sich allerdings auch die Einwohnerstruktur Hamburgs insoweit verändern, als von einem unterdurchschnittlichen Anteil dieser Personengruppen an den Zuziehenden auszugehen ist.³ Daher soll pauschal von einer Halbierung der Fallzahlen bezogen auf die Zuziehenden ausgegangen werden.

Sozialhilfe wird zurzeit von 6,9 % der Hamburger in Anspruch genommen, Hilfen zur Erziehung von 0,3 % und Wohngeld von 7,63 %. Jährlich entstehen durchschnittliche Ausgaben in Höhe von 4.137 € bzw. 26.075 € bzw. 1.509 € je Fall. Bei einer Absenkung der Quoten für Zuziehende auf 3,45 % für Sozialhilfe, 0,15 % für HzE und 3,82 % für Wohngeld ergäben sich durchschnittlich pro neuem Bewohner Mehrausgaben von ca. 240 €.

³ Hinzu kommt das zu erwartende höhere Wirtschaftswachstum, welches zu einer Senkung der sozialen Ausgaben führen wird. Dieser Aspekt ist jedoch bereits in der Haushaltsentlastung i.H.v. 25 Mio. € jährlich aufgrund des höheren Wirtschaftswachstums enthalten.

Hochschule

Junge kreative Menschen sind – neben jungen Familien mit Kindern – eine wichtige Zielgruppe. Neben Auszubildenden und jungen Fachkräften finden sich in dieser Gruppe auch Studierende. Der derzeitige Anteil von Studierenden an der Gesamtbevölkerung liegt bei ca. 3 %. Es soll unterstellt werden, dass die Studierenden-Quote bei den Zuziehenden bei 10 % liegt.

Bezogen auf die Lehre und über alle Hamburger Hochschulen betrachtet kostet ein Studierender derzeit durchschnittlich etwa 3.700 € pro Jahr. Für die wachsende Stadt ergeben sich unter diesen Annahmen Mehrausgaben von ca. 370 € pro zusätzlichem Einwohner.

Gesamtbilanz

Art	Pro Kopf (in €)
Steuereinnahmen	+3.000
Höheres Wirtschaftswachstum	(+25 Mio.€ p.a., Gesamtsumme)
<i>Summe Mehreinnahmen</i>	+3.000
Kinder, Jugend, Schule	-1.700
Soziales	- 240
Hochschule	- 370
<i>Summe Mehrausgaben</i>	-2.310
Saldo	+ 690

Die Gesamtbilanz zeigt, dass ein Wachstum der Bevölkerung der Stadt zu Entlastungen des Haushalts führen kann. Je mehr die mit einem Wachstum verbundenen Mehrausgaben durch Umschichtungen finanziert werden, desto größer fallen diese Haushalts-Entlastungen aus; in der hier aufgestellten Gesamtbilanz ergibt sich eine Spanne von 3.000 € bis ca. 690 € je Zuziehendem. Um mit dem Projekt „Wachsende Stadt“ einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, muss die Finanzierung aller Anschubvorhaben und Folgekosten also weitestgehend durch Umschichtungen erfolgen.

4. Finanzpolitische Rahmenbedingungen

4.1 Haushaltspolitische Lage

Die Freie und Hansestadt Hamburg steht auch weiterhin vor einer angespannten finanziellen Lage. Haushaltskonsolidierung ist nach wie vor dringend erforderlich, um der Politik auch in Zukunft Gestaltungsspielräume zu eröffnen und damit spätere Generationen nicht die Folgekosten heute getätigter Ausgaben zu tragen haben. Die Haushaltsdaten des Jahres 2001 und 2002 sowie die Prognosen für 2003 und 2004 verdeutlichen dies:

Im Jahr 2001 kam es zu massiven Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerreform des Bundes sowie der konjunkturellen Schwächephase der Volkswirtschaft. Gegenüber den bereits schlechten Zahlen der November-Steuerschätzung 2001 brachte das Ergebnis der Hamburg verbleibenden Steuern weitere Mindereinnahmen von rd. 269,9 Mio. DM. Laut vorläufigem Abschluss des Haushaltsjahres 2001 beläuft sich das Defizit im Betriebshaushalt nunmehr auf rd. 1.384,9 Mio. DM und das Gesamtdefizit auf rd. 3.068,6 Mio. DM. Zudem verbleibt ein Fehlbetrag von 163 Mio. €, der spätestens im Jahr 2003 zu finanzieren ist.

Die Entwicklung der Finanzierungssalden im Gesamt- bzw. Betriebshaushalt in den letzten 10 Jahren ist in der nachfolgenden Graphik dargestellt. Sie macht deutlich, dass sich das

Niveau der Finanzierungsdefizite sowohl im Gesamthaushalt als auch im Betriebshaushalt im Jahr 2001 wieder in der Größenordnung der Jahre 1994-1997 bewegt.

Diagramm 1: Entwicklung der Finanzierungssalden 1991-2001 in Mio. DM

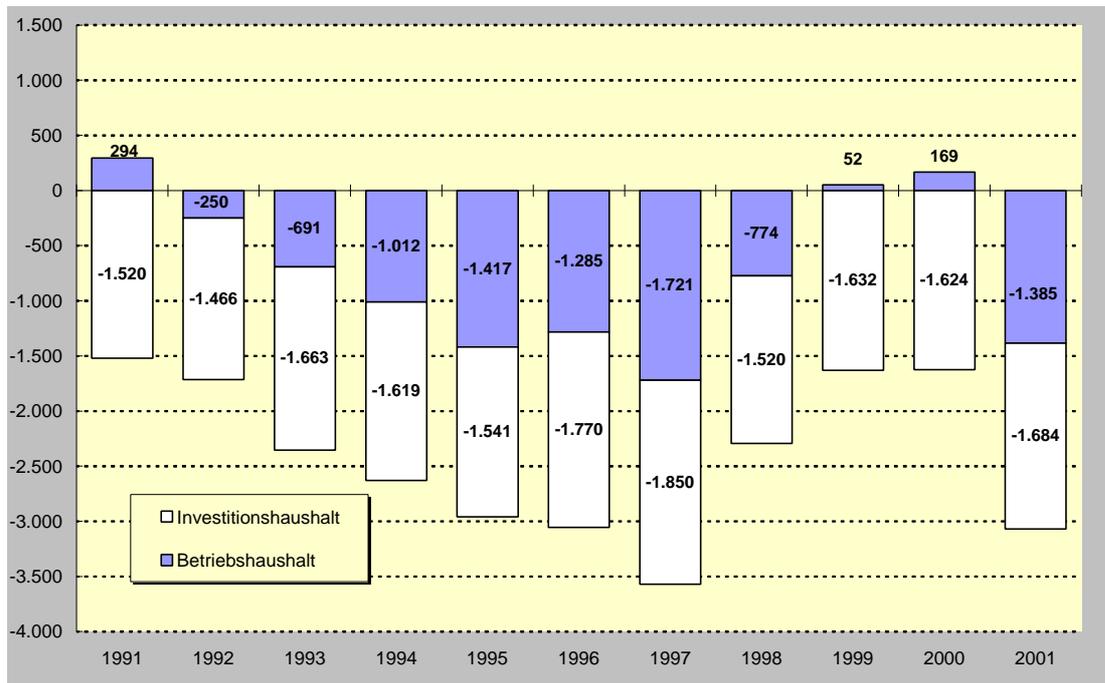
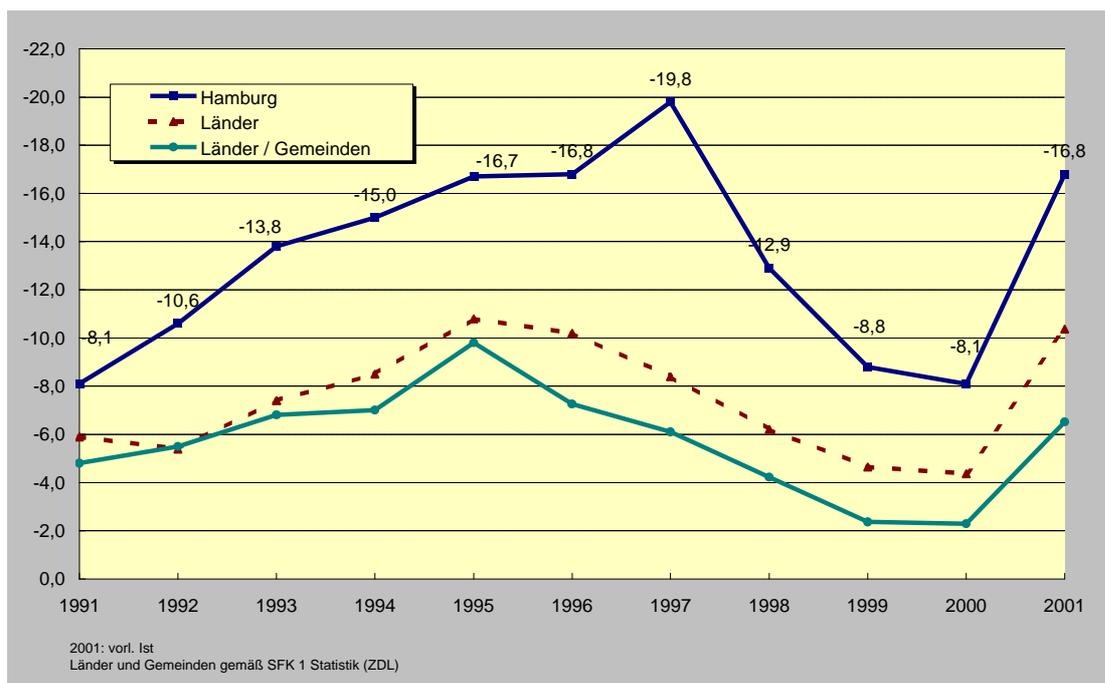


Diagramm 2 zeigt, dass die Finanzierungsdefizite der Länder und Gemeinden insgesamt im Jahr 2001 deutlich gestiegen sind. Die Finanzierungsdefizit-Quote Hamburgs (Anteil des Finanzierungsdefizits des Gesamthaushalts an den bereinigten Gesamtausgaben) liegt nach wie vor deutlich über dem Durchschnitt der Länder und Gemeinden.

Diagramm 2: Finanzierungsdefizitquote 1991-2001 für Hamburg, Länder und Gemeinden in Prozent



Für das laufende Haushaltsjahr 2002 ist laut Mai-Steuerschätzung 2002 mit Verschlechterungen bei den Hamburg verbleibenden Steuereinnahmen von 249 Mio. € gegenüber der letztjährigen Mai-Steuerschätzung zu rechnen. Für die Folgejahre 2003-2005 ergeben sich rd. 400 - 500 Mio. € pro Jahr weniger Steuereinnahmen für Hamburg. Dies entspricht knapp 5 % der Gesamteinnahmen des Haushalts ohne Kredite. Im Gesamtzeitraum 2002-2005 belaufen sich die Steuerausfälle auf über 1,5 Mrd. €. Das Finanzierungsdefizit im Betriebshaushalt würde sich für die Jahre 2003 und 2004 - ohne weitere Konsolidierungsanstrengungen - voraussichtlich auf rd. 460 Mio. € bzw. 250 Mio. € belaufen.

Angesichts dieser als dramatisch zu bezeichnenden Haushaltslage hat der Senat einen entschiedenen Konsolidierungskurs eingeleitet. Ziel ist es, den Betriebshaushalt bis 2004 auszugleichen sowie die Neuverschuldung schrittweise zurückzuführen. Darüber hinaus muss der Senat auch den Beschluss des Finanzplanungsrates vom 21. März 2002 beachten, wonach

- die Länder und Gemeinden ihr jährliches Ausgabenwachstum für die Jahre 2003 und 2004 auf jahresdurchschnittlich 1 % begrenzen werden und
- die Nettoneuverschuldung jährlich sinken soll.

Kernelement der Konsolidierung des Senats ist eine flächendeckende Aufgabenkritik zur Erschließung struktureller Verbesserungen. Durch die fünf dafür einberufenen Kommissionen wurden bis Mai 2002 konkrete Vorschläge erarbeitet, die zur dauerhaften Entlastung des Haushalts 2003 und 2004 in Höhe von jeweils 75 Mio. € beitragen sollen.

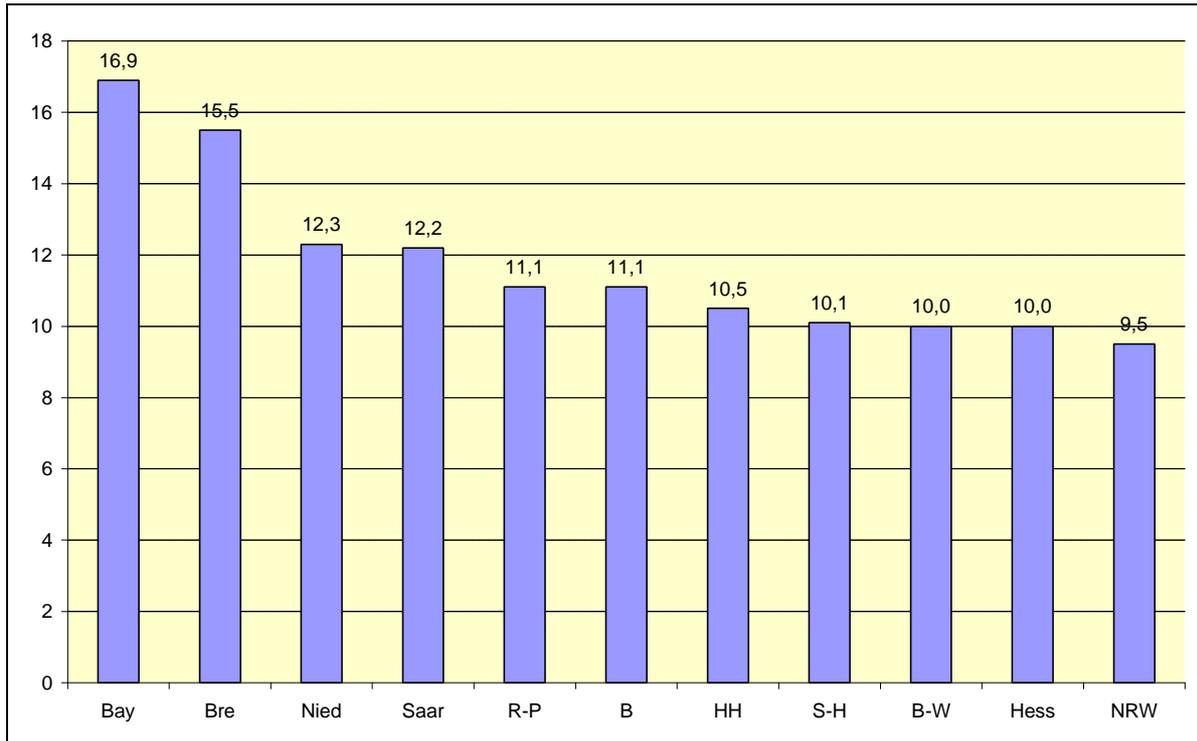
Angesichts der Haushaltslage und des Konsolidierungsbedarfs kann es keine Ausweitung des Ausgabevolumens geben, um neue politische Schwerpunkte zu finanzieren. Die politischen Schwerpunktsetzungen des Senats müssen durch Prioritätensetzung, Umschichtungen und Einsparungen finanziert werden, so wie dies bereits im Betriebshaushalt im Rahmen des vorhandenen Ausgabevolumens gelungen ist (Prinzip der Bestandsfinanzierung).

4.2 Finanzpolitische Leitlinien

Das Leitbild der wachsenden Stadt gibt eine klare Ausrichtung für die Fachpolitik der Behörden, die sich auch in den Haushaltsanmeldungen und der Finanzplanung widerspiegeln muss. Finanzpolitische Leitlinien für Schwerpunktbildungen der Behörden ergeben sich – neben den expliziten politischen Prioritätsbereichen des Senats (Bildung, Innere Sicherheit, Verkehr) – aus den in dieser Drucksache beschriebenen Strategien und Maßnahmen. Dabei wurde eine Konzentration auf die wesentlichen Wachstumsfaktoren vorgenommen.

Bei der Anschubfinanzierung zur wachsenden Stadt ist im Wesentlichen der Investitionshaushalt betroffen. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sind von großer Bedeutung für den Standort Hamburg – gerade auch im Wettbewerb mit anderen Standorten – und bilden die Grundlage, auf der ein Wachstum der Bevölkerung und der Wertschöpfung in der Stadt stattfinden kann.

Ein Vergleich mit den alten Bundesländern zeigt, dass Hamburg beim Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben einen mittleren Platz einnimmt (siehe Diagramm 3). Bei diesem Vergleich muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein großer Teil der Infrastrukturmaßnahmen nicht im Haushalt abgebildet wird, sondern durch öffentliche Unternehmen oder Sondervermögen erfolgt.

Diagramm 3 Investitionsquoten der alten Bundesländer im Jahr 2001 (Soll) in v.H.

Auch für Aufgaben für die wachsende Stadt ist das Prinzip der Bestandsfinanzierung zu beachten. Neue Prioritäten im Gesamthaushalt müssen durch Umschichtungen und Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden. Nur wenn es gelingt, durch klare Prioritätensetzungen und gezielte Effizienzsteigerung die erforderlichen Ausgaben für die wachsende Stadt ohne zusätzliche Neuverschuldung zu finanzieren, können neben dem Entwicklungsschub für Hamburg auch die positiven finanziellen Effekte eines Bevölkerungswachstums voll zur Geltung kommen. Dieser Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist dringend erforderlich, um die Ziele eines dauerhaft ausgeglichenen Betriebshaushalts sowie einer Rückführung der Neuverschuldung zu erreichen.

Um zusätzliche Finanzierungsquellen für bedeutsame Investitionen zu erschließen und die Handlungsspielräume zu vergrößern, prüft der Senat außerdem, inwieweit bestehendes ("altes") Vermögen – unter Wahrung städtischer Interessen und sozialer Belange – in neues Vermögen umgeschichtet werden kann. Damit könnte dem Beispiel anderer Länder (z.B. Bayern, Baden-Württemberg und Hessen) gefolgt werden, die durch Vermögensumschichtungen gezielt Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Standortes finanzieren. Großvorhaben wie die Olympischen Spiele 2012 oder die Internationale Gartenbauausstellung 2013 bilden "Katalysatoren" in der strategischen Ausrichtung auf die wachsende Stadt.

5. Rahmenbedingung „Nachhaltige Entwicklung“

Wachstum und Nachhaltigkeit sind gut miteinander vereinbar, wenn das Wachstum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung insbesondere ein beschäftigungsintensives Wachstum der Wertschöpfung ist, das möglichst entkoppelt wird vom Verbrauch an knappen natürlichen Ressourcen. Mit einem solchen Wachstum ist in der Regel nicht nur erhöhte Kosteneffizienz verbunden. Nachhaltigkeit wirkt auch als Innovationsmotor, mit dem neue Marktpotentiale, insbesondere im globalen Wettbewerb und auch für die klein- und mittelständischen Unternehmen, erschlossen werden können. Mit Blick auf die Entwicklungsstrategien für die wachsende Stadt besteht insbesondere bei folgenden Aufgaben die Herausforderung, Wachstum und nachhaltige Entwicklung über Win-Win-Lösungen im Einklang miteinander zu realisieren:

- **Flächenmanagement**
Ein sorgsamer Flächenverbrauch, auch zum Schutz von biologisch wertvollen Flächen und von Erholungsräumen, wird angestrebt. Deshalb gilt der Grundsatz: Sanierung von Flächen ist möglichst der Neuerschließung vorzuziehen. Zentrale Instrumente sind die Wiedernutzbarmachung bisheriger Brachflächen (Flächenrecycling) sowie die Schaffung eines modernen Flächeninformationssystems.
- **Nachhaltiges Wirtschaften**
Hamburger Unternehmen werden darin unterstützt, Wachstum und Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und nachhaltigkeitsfördernde Innovationen zu realisieren. Dies soll vorwiegend auf kooperativem Wege zwischen Staat und Wirtschaft und im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen betrieben werden. Wesentliche Instrumente sind die laufenden Förderprogramme „Unternehmen für Ressourcenschutz“ sowie die Vereinbarung eines Umweltpaktes für Hamburg zwischen Staat und Wirtschaft.
- **Klimaschutz**
Mit Blick auf die Mitverantwortung Hamburgs für das Weltklima wird angestrebt, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Hier gilt es insbesondere, verursachergerechte und marktkonforme Instrumente zu schaffen, die wirkungsvolle Anreize zur Reduzierung der Emissionen bieten.

II. Ziele

1. Erhöhung der Einwohnerzahl

Ein zentrales Ziel der wachsenden Stadt ist die Erhöhung der Einwohnerzahl Hamburgs. Nur mit einem hohen Anteil von Familien, Kindern, (jungen) kreativen Menschen, qualifizierten Fachkräften und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern kann die Stadt die Dynamik, das Flair und den Einfluss einer internationalen Metropole entwickeln.

Mit dem Ziel, die Einwohnerzahlen zu erhöhen, läuft Hamburg gegen den bundesdeutschen Trend der Schrumpfung und auch gegen die negativen Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung Hamburgs. Mit einer zielgruppenorientierten Politik soll der prognostizierte Trend umgekehrt und Hamburg zu einer Wachstumsregion in Deutschland werden. Dass dieses Ziel erreichbar ist, zeigen einerseits die erfolgreichen Beispiele anderer Metropolen wie z.B. Kopenhagen, Wien oder Toronto. Aber auch die jüngsten Steigerungen der Einwohnerzahl um ca. 25.000 in zwei Jahren entgegen der bisherigen Prognose – insbesondere durch den Zuzug junger Menschen – machen deutlich, dass Hamburg Potenziale besitzt, die es zu nutzen und konsequent auszubauen gilt.

1.1 Reduzierung der Umlandabwanderung

Durch den Suburbanisierungsprozess verliert Hamburg seit Jahren kontinuierlich an Einwohnern. Die Umlandabwanderung hat in den 90er Jahren per Saldo zu jährlichen Bevölkerungsverlusten von knapp 10.000 Personen geführt. Besonders Familien gehören zu denjenigen, die ins Umland ziehen. Eine Studie von Empirica⁴ zeigt, dass die Mehrheit der Umlandabwanderer zunächst in Hamburg nach einer Wohnung bzw. einem Eigenheim sucht, jedoch kein ihren Wünschen entsprechendes Angebot an Wohnraum findet und daher schließlich abwandert. Der Eigentumserwerb ist mit Abstand der wichtigste Umzugsgrund der Umlandabwanderer, auch wenn nahezu die Hälfte der Umlandabwanderer Mietwohnungen bezieht.

⁴ Empirica (im Auftrag der SteB): Stadtentwicklung und Demographie – Fazit -, Bonn/Berlin, Juli 2000, S. 4.

Die Abwanderung ins Umland spiegelt sich auch in den Pendlerströmen wider. So waren im Jahr 1999 etwa 35 % oder 264.400 der in Hamburg versicherungspflichtig Beschäftigten Einpendler. Die Zahl der Beschäftigten, die in Hamburg wohnen, ihren Arbeitsplatz aber in einem anderen Bundesland haben, beläuft sich hingegen auf lediglich 73.400. Es ergibt sich ein Einpendlerüberschuss von 191.000 Personen.

In 2000 konnte der Umlandabwanderungssaldo auf 7.700 Personen reduziert werden. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Wohnungsbaupolitik in den letzten Jahren verstärkt ein Augenmerk auf die Vermarktung von Wohngebieten für Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser und die Förderung von Eigentumsmaßnahmen insbesondere für Familien mit Kindern gelegt hat. Auch der Neubau von Mietwohnungen und die erheblichen Investitionen, die Wohnungsunternehmen in ihrem Bestand getätigt haben, haben sich ausgewirkt. Um den hohen Umlandwanderungssaldo weiter senken zu können, ist die eingeschlagene Richtung in der Wohnungsbaupolitik nicht nur im Sinne der wachsenden Stadt auch weiterhin konsequent zu verfolgen, sondern auch zu Gunsten der Bevölkerungsstruktur und des Steueraufkommens für Hamburg zwingend notwendig.

Ziel ist es dabei, die Umlandwanderung weiter deutlich zurückzuführen. Die Menschen sollen nicht nur in Hamburg arbeiten, sondern auch in der Stadt wohnen. Dazu muss für die vorwiegend jungen Familien mit Kindern und mittlerem Einkommen die Möglichkeit geschaffen werden, attraktive und günstige Wohnraumangebote in Hamburg zu finden.

1.2 Qualifizierte Zuwanderinnen und Zuwanderer aus dem In- und Ausland

Bei der Zielsetzung der Erhöhung der Fernwanderung muss differenziert werden zwischen Wanderungsgewinnen aus den übrigen Bundesländern und Erhöhung der Zuwanderung aus dem Ausland.

Der starke Anstieg des Wanderungssaldos mit den übrigen Bundesländern im Jahr 2000 um fast 3.000 auf 13.000 gegenüber dem Vorjahr deutet darauf hin, dass Hamburg als attraktiver Ausbildungs- und Arbeitsplatzstandort mit vielen Wachstumsbranchen eine starke Anziehungskraft auf junge Menschen aus anderen Bundesländern ausübt. Besonders positive Wanderungssalden verzeichnet Hamburg mit Mecklenburg-Vorpommern (3.300), Nordrhein-Westfalen (2.000) und Niedersachsen (1.200). Einen negativen Wanderungssaldo hat Hamburg außer mit Schleswig-Holstein (-4.200) in geringerem Maße auch mit Berlin (-600) und Bayern (-40). Der Zuzugsüberschuss wird in erster Linie von der Gruppe der 15 bis 35-jährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit getragen.

Im Jahr 2000 ist der positive Fernwanderungssaldo (Wanderungssaldo aus den anderen Bundesländer - ohne Umlandkreise - und aus dem Ausland) auf 20.400 Personen gestiegen. Ziel ist es, diese positive Tendenz zu stabilisieren und weiter auszubauen und Hamburg als attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsplatzstandort insbesondere für jüngere, qualifizierte und kreative Erwerbstätige zu stärken.

Dies gilt auch für die Zuwanderung aus dem Ausland. Sie beruhte in den 90er Jahren in erster Linie auf Zuwanderer aus Krisen- und Kriegsgebieten (Asylbewerber). Die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber sinkt seit Jahren. Die Zahl der Rückführungen hat sich bereits erhöht und soll sich auch künftig deutlich erhöhen. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland wird dadurch weiter sinken.

Um bei demographisch bedingten Defiziten der deutschen Bevölkerung den mittel- bis langfristigen Erhalt von Innovationskraft, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit für den Wirtschaftsstandort Hamburg gewährleisten zu können, bedarf es einer Erhöhung des Wanderungssaldos mit dem Ausland insbesondere in Bezug auf junge, begabte Menschen, um die die Konkurrenz von Standorten künftig intensiver werden wird. Dies können Auszubildende und Fachkräfte, Studierende, Hochschulabsolventen, Wissenschaftler/innen sowie Beschäf-

tigte in den kreativen Branchen sein. Chancen für eine gezielte Zuwanderung ergeben sich aus der Erweiterung der EU nach Osteuropa.

Tendenziell haben junge, kreative Menschen (aus dem In- und Ausland) eine Vorliebe für Wohnen mit urbanem oder maritimem Flair. Darüber hinaus sind hier die Wirtschaftskraft – und das daraus resultierende Angebot an Arbeitsplätzen – sowie die Qualität des Wissenschaftsstandortes Hamburg von herausragender Bedeutung (siehe z.B. die Anziehungskraft Münchens).

Bei dieser Zielgruppe handelt es sich um Personen mit potenziell mittleren bis höheren Einkommen und zumindest teilweise auch um potenzielle Familiengründer. Ziel muss es daher sein, diese Menschen nicht nur kurzfristig durch urbanes, verdichtetes Wohnen, sondern auch langfristig durch ein größeres Angebot an Eigenheimen und Eigentumswohnbauf lächen in Hamburg zu halten.

1.3 Förderung von Familien

Im Hinblick auf beide beschriebenen Zielgruppen der Umland- wie auch der Fernwanderer ist es – bezogen auf die Fernwanderer größtenteils zumindest langfristig – von großer Bedeutung, familienfreundliche Rahmenbedingungen anbieten zu können. Nicht allein der Eigenheimwunsch entscheidet bei Familien mit Kindern über den Wohnstandort, sondern auch das generelle Wohnraumangebot für Familien sowie ein bedarfsgerechtes und günstiges Kinderbetreuungsangebot, gute Schulen oder Jugendeinrichtungen und nicht zuletzt die Möglichkeit, Beruf und Familie in Einklang bringen zu können.

Ziel des Senats ist es deshalb, die Rahmenbedingungen für Familien in Hamburg zu verbessern. Es soll deutlich werden, dass das Leben in der Metropole Hamburg auch für Familien attraktiv ist und dass es attraktive Angebote für die Kinder und Jugendlichen aller Altersgruppen gibt.

2. Förderung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums

2.1 Wachstumsorientierte Verbesserung der Rahmenbedingungen

Hamburg kann von der globalen Entwicklung insoweit profitieren, wie wettbewerbsstarke Unternehmen mit Sitz in Hamburg die Liberalisierung und Globalisierung der Märkte für eine Ausweitung ihrer Geschäftsaktivitäten nutzen. Dazu müssen die bestehenden Stärken ausgebaut, zukunftssträchtige Entwicklungspotenziale gefördert und neue Chancen durch die EU-Osterweiterung genutzt werden. Wachstumsimpulse entstehen in Hamburg auch dann, wenn sich neue Unternehmen in der Stadt ansiedeln, um in den norddeutschen bzw. nordeuropäischen Markt einzutreten.

Der globale Wettbewerb ist vor allem auch ein Wettbewerb der wachstumsstarken Regionen. Weder Hamburg noch der Hamburger Wirtschaftsraum besitzen für sich die erforderlichen Marktpotenziale für eine wettbewerbsfähige "global region". Für die Entwicklung Hamburgs als wachsende Stadt im globalen Wettbewerb ist es zwingend erforderlich, dass sich die Metropolregion zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum mit einem hohen endogenen Potenzial entwickelt.

Der Ausbau der Metropolregion zum Kern einer global orientierten Region mit wachsenden Unternehmen und zusätzlichen Arbeitsplätzen setzt jedoch eine hohe öffentliche und private Investitionstätigkeit voraus. Die Entwicklung der Investitionstätigkeit in Hamburg in den letzten Jahren im Vergleich zum früheren Bundesgebiet war unterdurchschnittlich. Notwendig ist deshalb eine nachhaltige Verbesserung der Investitionsbedingungen und eine gezielte Förderung der Investitionsneigung am Standort Hamburg. Makroökonomische Modellrechnun-

gen machen deutlich, dass bereits zur Stabilisierung des Status quo an Arbeitsplätzen ein durchschnittliches reales Wachstum von ca. 2 % jährlich erforderlich ist. Zudem ist unbestritten, dass der beschleunigte Ausbau der transnationalen Infrastrukturnetze (Telekommunikation, Hochgeschwindigkeitsverbindungen Skandinavien bis Amsterdam über den Fehmarn Belt, hochintegrierte Straße-Wasser-Luftverbindungen) und der lokalen Infrastruktur wesentliche Parameter für die wachsende Stadt sind.

Die Einkommens- und Beschäftigungschancen einer Region sind in hohem Maße von der Humankapitalausstattung abhängig. Die Akkumulation von Humankapital wird zunehmend zu einem treibenden Faktor des wirtschaftlichen Wachstums. Mittlere und höhere Qualifikationsanforderungen nehmen erheblich an Gewicht zu, Arbeitsplätze für Un- und Angelernte gehen drastisch zurück. Dies ist eine besondere Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik und das Ausbildungsangebot.

In der globalen Konkurrenz kommt es zunehmend darauf an, attraktiv für international orientierte Führungskräfte und innovative Leistungsträger zu sein. Hamburg benötigt deshalb optimale Bedingungen für die Zuwanderung von Know-how-Trägern. Ziel muss sein, Netto-Importeur von qualifizierten Arbeitskräften zu werden.

Parallel dazu ist die Aus- und Weiterbildungsstruktur entsprechend der konkreten Bedarfe der Betriebe weiter auszubauen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf dem Ausbau der Weiterbildungsinfrastruktur, da die Weiterbildung im Zuge der absehbaren demographischen und strukturellen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen wird: aufgrund der Alterung des Erwerbsspersonenzpotenzials werden die Unternehmen sich aktuelles Know-how immer weniger über Neueinstellung von jungen Arbeitskräften aneignen können. Um Vorreiter zu werden, gilt es „Lebenslanges Lernen“ frühzeitig als Leitbild bei Arbeitskräften und Unternehmen zu verankern und Instrumente zur Früherkennung von Qualifikationsbedarfen zu entwickeln. Zugleich ist es notwendig, die guten Qualifikationspotenziale von Frauen stärker zu nutzen.

2.2 Wirtschaftspolitisches Leitbild: Kompetenz-Cluster mit internationaler Ausstrahlung fördern

Die Metropole Hamburg kann nicht in allen Zukunftsbranchen und Innovationsfeldern wirtschaftspolitisch erfolgreich agieren. Notwendig ist eine Konzentration auf Schwerpunktbereiche. Dabei ist eine cluster-orientierte Wirtschaftspolitik⁵ nach heute herrschender Auffassung ein erfolgsversprechender Weg für Regionen, die eigene Position im Standortwettbewerb zu stärken. Sie bietet Chancen, einerseits den Unternehmenserfolg und andererseits die Beschäftigungs- und Einkommenschancen in der Region langfristig zu sichern und auszubauen.

Auch und gerade in den innovativen Bereichen kommt einer erfolgreichen Cluster-Bildung in der Metropolregion besondere Bedeutung zu. Denn ungeachtet des Trends zur Globalisierung und der weltweiten Verfügbarkeit von Wissen und Information spielt im Entstehungsprozess von innovativen Unternehmen in neuen Branchen die räumliche Nähe von potenziellen Kooperationspartnern, Ideen und Ratgebern sowie Zulieferern, Abnehmern, Anbietern aus verwandten etablierten Branchen, Forschungs- und Transfereinrichtungen, Hochschulen und Kapitalgebern etc. eine wichtige Rolle, damit ein sich gegenseitig verstärkender Prozess in Gang kommt.

⁵ Cluster sind regionale Ansammlungen von Unternehmen und Institutionen (z.B. Forschungs- und Bildungseinrichtungen) in einer Branche, die miteinander kooperieren. Cluster dienen dem Aufbau von Standort- und Wettbewerbsvorteilen durch höhere Produktivität, der Schaffung eines Innovationssprungs und der vermehrten Gründung neuer Unternehmen.

Gerade diese jungen Branchen sind noch auf vielfältige Kooperationsbeziehungen angewiesen, um qualifiziertes Personal zu rekrutieren, den Wissenstransfer in das eigene Unternehmen zu organisieren und Partner für FuE, Produktion, Marketing und Vertrieb zu gewinnen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die vielfältigen Kooperationsbeziehungen für die gewünschte Inkubationswirkung nur in „engen“ Agglomerationsräumen entsteht, in denen die Akteure des Clusters „zu Fuß“ vernetzt sind.

Cluster mit internationaler Ausstrahlung sind Motor der regionalen Entwicklung. Sie sind das Ergebnis einer langfristigen Entwicklung, basierend auf der strategischen Weiterentwicklung bestehender Strukturen und Potenziale. Hamburg verfügt über entwicklungsfähige Potenziale z.B. in den Bereichen Luftfahrtindustrie, Hafen und Logistik sowie den "jungen" Branchen IT und Medien sowie Life Science (Bio- und Medizintechnik, Medizin/Gesundheitswesen).

Die Vorteile eines branchenübergreifenden, clusterorientierten Konzeptes für die Wirtschaftspolitik können mit folgenden Stichworten beschrieben werden: geringere Anfälligkeit der Maßnahmen für Branchenkonjunktur, erleichtertes Standortmarketing, verminderte Ansiedlungsproblematik, verbesserte „Treffsicherheit“ wirtschafts- und bildungspolitischer Maßnahmen. Der Cluster-Ansatz deckt für den Standorterfolg wichtige Verbindungen und Verbindungsmöglichkeiten zwischen den Akteuren auf und er vereint Firmen unterschiedlicher Größe, Qualifikationsanforderung und Leistungsprofile unter einer gemeinsamen wirtschaftspolitischen Agenda.

Im Rahmen des Cluster-Managements werden die traditionellen Barrieren zwischen den Akteuren durchbrochen und die Interessen auf gemeinsame Ziele ausgerichtet. Typische Kooperationsgebiete sind

- ⇒ der Auf- und Ausbau einer clusterspezifischen Infrastruktur,
- ⇒ Qualifizierung und Nachwuchsförderung,
- ⇒ Forschung und Entwicklung,
- ⇒ Netzwerkbildung (Information, Kommunikation, Kooperation) sowie
- ⇒ Marketing & PR.

Dabei ist das Handlungsfeld „Qualifizierung“ gut geeignet, um beim Aufbau eines Cluster-Managements eine Vorreiter-Rolle zu übernehmen. So haben die Erfahrungen in der Luftfahrt gezeigt, dass über die Qualifizierungsoffensive zugleich die unternehmens- und institutionenübergreifende Netzwerkbildung, Kommunikation und Kooperation im Cluster befördert wird.

Damit werden die Bereiche "Aus- und Weiterbildung" sowie "Forschung und Entwicklung" zu strategischen, strukturpolitischen Handlungsfeldern und zugleich zu Wachstumsfeldern par excellence.

2.3 Wissenschafts- und Ausbildungszentrum: Entwicklungspotenziale aus schöpfen

Aufgrund der strukturellen Entwicklung wird die Notwendigkeit der Hochschulbildung und Weiterbildung nicht nur regional, sondern auch überregional weiter steigen. Gleichzeitig wird die Markt- und Exportfähigkeit von Ausbildungsdienstleistungen zunehmen. Entwicklungschancen bestehen vor allem in jenen Bereichen der Aus- und Weiterbildung, die den vorhandenen bzw. entwicklungsfähigen Stärken der Hamburger Wirtschaftsstruktur entsprechen. Es gilt, die Synergieeffekte zwischen „Aus- und Weiterbildung“ einerseits und „Produktion“ andererseits zu nutzen.

In diesem Zusammenhang – besonders verstärkt noch durch die Globalisierung und den Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft – kommt den Hochschulen eine zentrale Bedeutung bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Standortes zu. Die Hochschulen sind dabei sowohl in ihrer traditionellen Rolle als Stätten der Forschung und Lehre gefordert, als auch in zunehmendem Maße in der Funktion als Impulsgeber innovativer Entwicklungen in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

Die Hamburger Wissenschaftslandschaft weist heute neben weltweit konkurrenzfähigen Spitzenleistungen durchaus auch Schwachpunkte auf. Die Ursachen dafür liegen auch in einer teilweise unterdurchschnittlichen Ausstattung der Hochschulen und ihrer Wissenschaftlicher. Hier sind strukturelle Verbesserungen in der Angebotsausrichtung der Hochschulen sowie deren Forschungsschwerpunkten notwendig.

Der bevorstehende Generationswechsel in der Professorenschaft bietet Hamburg die Chance, innovative Aufgabenfelder im Hochschulbereich mit Spitzenkräften zu besetzen, die neuen fachlichen Herausforderungen in Lehre, Forschung und Wissenstransfer zu bestehen und in die Spitze der europäischen Wissenschaft vorzurücken. Hamburg wird dabei nur dann erfolgreich sein können, wenn es gelingt, die Qualität und Innovationsfähigkeit in Forschung und Lehre weiter zu verbessern und die Hochschulen in die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Stärken und Potenziale der Stadt stärker einzubeziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Bereitschaft auch zu erheblichen strukturellen Reformen erforderlich.

2.4 Neukonzeption der Arbeitsmarktpolitik

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung erfordert das Leitbild einer wachsenden Stadt einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Insbesondere ab 2020 werden für den Arbeitsmarkt die negativen Folgen der abgesunkenen Geburtenziffern spürbar sein. Durch die o.g. Zielsetzung der Reduzierung der Umlandabwanderung und Erhöhung der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland muss versucht werden, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Darüber hinaus bedarf es gezielter Strategien zur stärkeren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials. Auch die guten Qualifikationspotenziale von Frauen gilt es, stärker in den Blick zu nehmen.

Das Konzept der wachsenden Stadt ist untrennbar mit dem Konzept einer wachsenden Wirtschaft und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Hamburg verbunden. Darüber hinaus gilt es, sich den neuen Anforderungen, die sich insbesondere auch aus dem Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft ergeben, stärker und mit deutlich präventiveren arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu stellen.

Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage ist im Vergleich zu süddeutschen Großstädten eher ungünstig: Auf eine gemeldete offene Stelle in Hamburg fallen rechnerisch zehn Arbeitslose; in München, Stuttgart oder Frankfurt sind es nur jeweils drei bis vier Arbeitslose (Dezember 2001). Auch jenseits von konjunkturellen Schwankungen verfügt Hamburg damit über einen strukturellen Konkurrenznachteil gegenüber den süddeutschen Städten: Die Eingliederungschancen für Arbeitslose sind strukturell schlechter in Hamburg, der Bedarf an arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf - gerade was die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze angeht - um so größer. Hamburg ist zudem einem starken Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck zu anderen bundesdeutschen Städten (Berlin, München) – beispielhaft im Medienbereich – ausgesetzt, der ebenfalls erhebliche Anstrengungen erfordert, soll die Stadt dauerhaft mit konkurrenzfähigen Produkten, Dienstleistungen, Arbeitsplätzen, etc. erfolgreich bestehen.

Die Beschäftigungslücke geht einher mit einer im Vergleich zu süddeutschen Großstädten hohen Arbeitslosigkeit in Hamburg. Unzureichendes Arbeitsplatzangebot, hohe Arbeitslosig-

keit und die für das Ziel der wachsenden Stadt notwendige massive Zuwanderung sind die Herausforderungen, auf die eine arbeitsmarktpolitische Strategie eine Antwort finden muss.

3. Erhöhung der Verfügbarkeit von Wohnbau- und Gewerbeflächen

Hamburgs Erfolg im Wettbewerb der Standorte wird maßgeblich von der Verfügbarkeit attraktiver Flächen für Wohnen und Gewerbe bestimmt. Die Stadt kann nur wachsen, wenn Flächen für Wohnen und Arbeitsstätten in ausreichendem Umfang, am richtigen Ort, zur richtigen Zeit und zu angemessenen Preisen bereitstehen. Hamburg verfügt hier aufgrund seiner im Großstadtvergleich relativ geringen Bevölkerungsdichte von 2.251 Einwohnern pro km² verbunden mit der attraktiven Lage am Wasser über erhebliche Potentiale.

Mit den Beschlüssen der Senatskommission für Stadtentwicklung am 3. April 2002 zur prioritären Bereitstellung einer ersten Tranche von Wohnbau- und Gewerbeflächen und der Erteilung weiterer Arbeits- und Prüfaufträge sind bereits erste richtungsweisende Weichenstellungen in Richtung wachsende Stadt erfolgt.

Darüber hinaus müssen jedoch generell alle Planungs-, Aktivierungs- und Vermarktungsprozesse weiter intensiviert werden. Das Ziel des Senats ist es, Hamburg als weltweit attraktiven Wohn- und Gewerbestandort zu entwickeln und zu fördern. Es soll unter dem Leitbild der wachsenden Stadt eine Wohnungsbaupolitik betrieben werden, die sich aktiv gegen negative Tendenzen wie Schrumpfungsprozesse oder selektive Wanderungen wendet. Den Nachfragern sollen Wohnungsangebote gemacht werden, die ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung eines angemessenen Flächenangebots, die gezielte Entwicklung städtebaulicher Projekte, die Erhaltung der Funktionsfähigkeit bestehender Quartiere und die Förderung des Wohnungsbaus in der Stadt allgemein.

Für das Wachstum Hamburgs sind neue Arbeitsplätze in einem Umfang erforderlich, der weit über das Maß hinausgeht, das für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für strukturelle Erfordernisse nötig ist. Daher sind arbeitsplatzintensive Erweiterungen von Unternehmen und Neuansiedlungen mit Priorität flächenmäßig zu unterstützen. Ziel ist es, allen ansässigen und ansiedlungswilligen Unternehmen aus allen Wirtschaftsbranchen quantitativ und qualitativ ausreichende Flächen für eine Erweiterung, Verlagerung oder Neuansiedlung zur Verfügung stellen zu können.

4. Steigerung der internationalen Attraktivität und Bekanntheit Hamburgs

Die Entwicklung Hamburgs zu einer pulsierenden Metropole mit internationaler Ausstrahlung setzt eine deutliche Steigerung der internationalen Attraktivität und Bekanntheit Hamburgs voraus. Benötigt werden städtebauliche und architektonische Projekte, kulturelle Veranstaltungen, Events, Festspiele, um Hamburgs Strahlkraft ausbauen zu können und die Unverwechselbarkeit des Standortes zu einem internationalen Markenzeichen entwickeln zu können.

Hamburg muss insofern seine Anstrengungen intensivieren, um sportliche, kulturelle, wissenschaftliche oder politische Großereignisse in die Stadt holen zu können. Dies wird neue Kräfte in der Stadt freisetzen, nachhaltige Impulse für die Stadtentwicklung geben und das Image Hamburgs als weltoffene und tolerante Stadt stärken. Insbesondere Sportveranstaltungen und Kulturereignisse sind eng mit dem Standortmarketing und der Tourismusförderung verbunden.

An Großereignissen wie dem Hansaplast-Marathon und den HEW-Cyclassics nehmen weit mehr Auswärtige als Hamburger teil. Mit der erfolgreichen Bewerbung als Austragungsort für

Spiele der Fußballweltmeisterschaft 2006 konnte ein erstes wichtiges Signal gesetzt werden. Mit den Bewerbungen um die Olympiade 2012 und die Internationale Gartenbauausstellung 2013 sollen weitere bedeutende Ereignisse mit internationaler Signalwirkung folgen.

Andererseits muss die Stadt aber auch städtebauliche Impulse nach außen senden, die signalisieren, dass die Stadt über kulturelle, architektonische, sportliche, wissenschaftliche und ökonomische Einrichtungen, Strukturen und Bauwerke verfügt, die sie für Touristen und Unternehmen, Wissenschaftler und Künstler gleichermaßen attraktiv macht.

III. Strategie zur Umsetzung des Leitbildes der wachsenden Stadt

1. Flächenangebot und Ressourcenmanagement

Die Verfügbarkeit attraktiver Flächen für Wohnen und Gewerbe wird zu einem wichtigen Faktor im Wettbewerb mit den anderen europäischen Metropolen. Dabei spielen die vorausschauende Sicherung und Neuausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen und auch von Wohnbauflächen für unterschiedliche Wohnformen eine entscheidende Rolle. Hierbei darf nicht nur an ein kurz- bis mittelfristiges Wachstum gedacht werden. Erst die dauerhaft ausgewogene Befriedigung resultierender Flächenansprüche aus dem Dreiklang Arbeit, Wohnen und Umwelt sichert die Zukunftsfähigkeit des Standortes Hamburg. Das bedeutet insbesondere, dass ein möglichst sparsamer und verantwortungsvoller Flächenverbrauch angestrebt wird und Hamburgs Identität als Grüne Metropole mit ihren Stärken (Wasserlagen, Freiraumqualitäten, Wald- und Grünflächen, Stadtsilhouette, polyzentrische Struktur) nicht verloren geht. Sie gehören zum Potential, mit dem Hamburg um neue Einwohner und Einwohnerinnen und Arbeitsstätten werben kann.

1.1 Wohnbauflächen

Der Hamburger Wohnungsmarkt verändert sich derzeit qualitativ. Ursache sind vor allem gesellschaftliche Veränderungen, in deren Folge zunehmend Diskrepanzen zwischen den bestehenden Wohnungsangeboten und der zunehmend mobileren und sich beständig weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft entstehen. Neben die Familie sind andere Haushaltsformen getreten. Neue Lebenswelten und Präferenzen entwickeln sich. Junge Familien zieht es zunehmend ins Umland, weil sie ein eigenes Haus oder eine familiengeeignete Wohnung beziehen wollen. Gleichzeitig konnte Hamburg zuletzt einen hohen Zuzug von jungen Menschen zur Ausbildung aus anderen Bundesländern verzeichnen. Auf solche Entwicklungen muss mit einem differenzierten Wohnungsangebot reagiert werden, das auf die Wünsche und Bedürfnisse eingeht und somit geeignet ist, die Attraktivität Hamburgs als Wohnstandort weiter stärken zu können. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung eines angemessenen Flächenangebots und einer differenzierten Gesamtstrategie zur Wohnungspolitik. Entsprechend den Beschlüssen der Senatskommission für Stadtentwicklung vom 3.4.2002 zum „Sofortprogramm Wohnbauflächen für die wachsende Stadt“ stehen dabei zunächst folgende Handlungsansätze im Vordergrund:

- die Umsetzung des Sofortprogramms Wohnbauflächen, in dem in einer 1. Tranche 10 Flächen für die vordringliche planerische Aufbereitung benannt sind;
- über das Sofortprogramm hinaus in einer 2. Tranche weitere Flächen auf ihre Eignung für den Wohnungsbau hin zu prüfen;
- in großflächigen Einfamilienhausgebieten mit alten Baustufenplänen Bebauungspläne aufzustellen mit dem Ziel, unter Würdigung dieser Gebiete für den Wohnstandort Hamburg eine Bestandssicherung und – in vertretbarem Maß – eine Nachverdichtung zu ermöglichen;
- die Prüfung der Einrichtung einer Baugruppenagentur zur Förderung von Baugruppenprojekten und

- alle zurzeit im Verfahren befindlichen Bebauungspläne zur Sicherung von Wohnbauflächen bis zum Ende der Legislaturperiode abzuschließen.

1.1.1 Innenentwicklung und Nachverdichtung

Über die mittelfristige Perspektive des Sofortprogramms hinaus muss das Flächenangebot durch eine verstärkte Mobilisierung insbesondere von Konversionsflächen, Brachen, Kleingartenflächen und untergenutzten Grundstücken weiter erhöht werden. In Betracht kommen sowohl Flächen in der inneren Stadt, vor allem für große familiengerechte Geschosswohnungen, als auch Flächen in der äußeren Stadt für den Bau von Einzel- und Reihenhäusern. Zusätzlich muss geprüft werden, inwiefern durch Umwidmungen oder Befreiungen, Umlanungen und Parzellierungen von größeren Wohnbauflächen attraktive und nachfragegerechte Angebote gemacht werden können. Durch ein höheres Angebot von kleinteiligen Wohnbauflächen können auch verstärkt kleinere Baugemeinschaften als Investoren auftreten und diese Flächen gemeinschaftlich bebauen.

Dem Thema Innenentwicklung ist auch die qualitative Aufwertung vorhandener Wohnbestände in unterschiedlichen Quartieren zuzuordnen, deren Funktionsfähigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls durch Neustrukturierung (z.B. Abriss und Neubau, Verdichtung, Nutzungsänderung, Modernisierung und Umbau) zu verbessern ist.

Zu dem Thema Innenentwicklung und Nachverdichtung sind bereits Mitte der 90er Jahre diverse Gutachten seitens der Behörden mit dem Ziel, noch nicht genutzte, potenzielle Wohnbauflächen aufzuspüren, in Auftrag gegeben worden. Die bisherige Umsetzung der Ergebnisse sollte überprüft werden und noch vorhandene Wohnbaupotenziale aktiviert werden.

(1.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr, der Senatskommission für Stadtentwicklung einen Bericht über die Möglichkeiten der Innenentwicklung, der Nachverdichtung und der Neustrukturierung von Wohnquartieren sowie den Stand der erreichten Umsetzung vorzulegen.

1.1.2 Neue Dienstleistungen zur Grundstücks- und Wohnungsvermarktung

1.1.2.1 Kundencenter

Erfahrungsgemäß fehlen gerade privaten Bauwilligen und Wohnungssuchenden oftmals grundlegende Informationen über Möglichkeiten des Bauens und Wohnens in Hamburg sowie dessen Finanzierung und Förderung. Bedarf besteht zudem an einer ausführlichen Beratung, die die persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Bauwilligen und Wohnungssuchenden berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Zureisende aus anderen Bundesländern oder dem Ausland, die den Standort Hamburg bislang kaum oder noch gar nicht kennen.

Zu diesem Zweck sollte eine öffentlichkeitswirksame Einrichtung in zentraler Lage geschaffen werden, die ein breites Spektrum an grundsätzlichen Informationen sowie individueller Beratung anbietet. Solch ein Kundencenter hätte gleichzeitig Signalfunktion für (potentielle) Umlandabwanderer sowie Fernwanderer, da sichtbar würde, dass Hamburg sich darum bemüht, Wohnungssuchenden eine Hilfestellung zu geben.

(2.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr (federführend), der Senatskommission für Stadtentwicklung ein Konzept für ein Kundencenter „Wohnen in Hamburg“ vorzulegen.

1.1.2.2 Internetportal

Zur zeit- und ortsunabhängigen Informationsbeschaffung bei der Wohnungssuche nimmt das Internet eine immer wichtigere Funktion ein. So bietet Berlin Wohnungssuchenden mit dem Portal www.wohnort.berlin.de aus einer Hand umfassende Offerten unterschiedlicher Angebote im Bereich Miet- und Eigentumswohnungen bzw. –häuser. Darüber hinaus wird bei unterschiedlichen Anbietern stets das günstigste Finanzierungsangebot der Woche ermittelt.

Auch Hamburg sollte für sein Wohnort-Marketing die Chancen, die das Internet bietet, noch besser nutzen. Insbesondere für Zuwanderungsinteressierte wäre der schnelle und unkomplizierte Zugriff auf Informationen über den Wohnort Hamburg äußerst hilfreich und könnte eine Entscheidung pro Hamburg positiv beeinflussen. Erste Angebote in dieser Richtung finden sich bereits heute in Hamburgs Stadtportal unter www.immobilien.hamburg.de – sie können aber noch deutlich ausgebaut werden.

(3.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr (federführend) in Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde, der Senatskommission für Stadtentwicklung ein Konzept für die Einrichtung eines Internet-Portals „www.wohnort.hamburg.de“ vorzulegen, das als Partnerschaft mit der öffentlichen und privaten Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ausgestattet werden soll.

1.1.3 Aktivierende Vermarktung städtischer Grundstücke

Eine aktive Flächenvermarktung setzt eine aktive Bodenvorratspolitik voraus. Zu entwickelnde Flächen sollten vorausschauend angekauft und nach planrechtlicher Entwicklung am Markt angeboten werden.

Das Instrument der Bodenvorrats- und Grundstücksentwicklungspolitik muss, um die Abwanderung ins Umland zu verhindern, preisdämpfend eingesetzt werden. Insbesondere in der zweiten Hälfte der 90er Jahre verzeichnete Hamburg Nettoverluste bei Bevölkerungsgruppen mit den Merkmalen „in Familiengründungs-/erweiterungsphase und bzw. oder „mittleres bis gehobenes Einkommen“. Auch Singles und Paare ohne Kinder bei einer Altersstruktur von 50 und mehr Jahren tragen zunehmend zur Umlandwanderung bei. Seit Jahren ist das Bodenpreisniveau in Hamburg ein wesentlicher Grund für den Wegzug von Bauwilligen. Die bisherige Städtebaupolitik, beim kosten- und flächensparenden Bauen vor allem die Grundstücksfläche für Reihenhäuser zu reduzieren, greift zu kurz, um die steigenden Grundstückskosten aufzufangen. Das Preis-Leistungsverhältnis dieser verdichteten Bauform hält diese Zielgruppen gegenwärtig nicht in Hamburg. Im Rahmen der wachsenden Stadt muss sich zukünftig der fiskalische Aspekt beim Grundstücksverkauf in die übergeordnete Zielsetzung einfügen, für bestimmte Zielgruppen preislich geeignete Grundstücke anzubieten.

Wohnungsbauflächen werden grundsätzlich im Rahmen der Verkehrswertspannen veräußert. Bei freifinanzierten Miet- und Eigentumswohnungen werden Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Im Bereich des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus sind bisher Flächen nach Warteliste zum subventionierten Grundstückspreis in Höhe des sogenannten Grundstückskostenrichtsatzes veräußert worden. Die Vergabe von Grundstücken für den Einfamilienhausbau wird durch die Liegenschaftsverwaltung im Rahmen einer Kriterienliste nach familien- und einkommensbezogenen Komponenten gesteuert. Das Verfahren hat sich insgesamt grundsätzlich bewährt, sollte jedoch aufgrund der Zielsetzung einer wachsenden Stadt und der anhaltenden Umlandwanderung o.g. Bevölkerungsgruppen einer Überprüfung unterzogen werden.

Der Senat beauftragt die Finanzbehörde (federführend)

- **(4.) zusammen mit der Behörde für Bau und Verkehr, die Kriterien für die Vergabe städtischer Wohnbauflächen, vor allem im Hinblick auf das Einfamilienhausprogramm, einer Überprüfung zu unterziehen**
- **(5.) sowie ein Konzept für eine vorausschauende Bodenvorratspolitik zu entwickeln und der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.**

1.1.4 Wohnungsbauförderung

Um das Leitbild der wachsenden Stadt zu realisieren, ist unter anderem eine Verstärkung der Wohnungsbauförderung notwendig. Im Rahmen der Hamburger Wohnungsbauförderung sollte dafür ein kontinuierlich hohes Finanzvolumen für die Förderung von Eigentumsmaßnahmen bereitgestellt werden. Es ist insbesondere zu prüfen, ob zukünftig die Fördermöglichkeiten für den Erwerb von gebrauchtem Wohneigentum ausgeweitet werden können. Im Mietwohnungsbau sollte insbesondere die Schaffung von großen familiengerechten, aber auch von barrierefreien behinderten- und seniorengerechten Wohnungen durch Zusammenlegung und Neubau gezielt gefördert werden. Außerdem sollten Standorte, an denen Geschosswohnungsbau vorgesehen ist, auf ihre Eignung für sozialen Mietwohnungsbau, Baugemeinschaften mit individuellem und genossenschaftlichem Eigentum oder freifinanzierten Mietwohnungsbau hin überprüft werden.

(6.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr, dem Senat ein fortgeschriebenes Wohnungsbauprogramm und die Grundlagen der Hamburger Wohnraumförderung in der 17. Legislaturperiode vorzulegen.

1.2 Gewerbeflächen

Hamburg verfügt über eine sofort und kurzfristig verfügbare Reserve von 179,3 ha gewerblicher Flächen, wovon 71,6 ha disponiert sind. Damit verfügt Hamburg zurzeit noch über eine freie Reserve von rd. 107 ha. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Inanspruchnahme von ca. 30 ha in den letzten 25 Jahren reicht diese Reserve kaum über die Legislaturperiode hinaus. Da die Reserven überdies regional höchst ungleich verteilt sind, wird es für die Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsdienststellen schon heute immer schwieriger – trotz zurückhaltender Preispolitik für städtische Gewerbeflächen - ein auf die Anforderungen und finanziellen Möglichkeiten der Unternehmen zugeschnittenes Angebot zu unterbreiten.

Mit ihren Beschlüssen vom 3.4.2002 zum „Sofortprogramm Gewerbeflächen für die wachsende Stadt“ hat die Senatskommission für Stadtentwicklung hierauf reagiert und folgende Handlungsansätze in den Vordergrund gerückt:

- die Umsetzung des Sofortprogramms Gewerbeflächen, in dem in einer 1. Tranche 9 Flächen für die vordringliche planerische Aufbereitung benannt sind
- über das Sofortprogramm hinaus in einer 2. Tranche weitere Flächen auf ihre Eignung für gewerbliche Nutzungen hin zu prüfen
- anhand eines geeigneten Testgebietes übertragbare Handlungsvorschläge zur Sicherung und Qualifizierung bestehender Gewerbestandorte zu erarbeiten
- in den Bezirken Altona, Eimsbüttel und Wandsbek zu untersuchen, welche Flächen geeignet sind, abweichend von den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu gewerblichen Bauflächen entwickelt zu werden.

Über die planerische Sicherung neuer Gewerbeflächen hinaus wurden die zuständigen Behörden beauftragt, insbesondere die gewerblichen Bestandsgebiete vor Zweckentfremdung zu schützen, indem zukünftig bei Neuausweisungen und Überplanungen von Gewerbege-

bieten unverbundene Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie großflächige Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden sollen.

1.2.1 Erhöhung der Verfügbarkeit von Gewerbeflächen

Die Gewerbeflächennachfrage wird fast ausschließlich durch städtische Flächen befriedigt, die zielgerichtet – d.h. auf die besonderen Bedarfe förderungswürdiger Betriebe ausgerichtet - vermarktet werden. Diese Grundstücke stehen damit allerdings nicht für eine offensive, allen interessierten Nachfragern zugängliche Vermarktung zur Verfügung, weshalb flankierend die Verfügbarkeit privater Gewerbeflächen erforderlich ist. Die FHH kann bei der Bereitstellung von Grundstücken für Unternehmen jedoch nur in begrenztem Maße auf den Beitrag privater Flächeneigentümer bauen, da private Flächen oftmals unter spekulativen Erwartungen zurückgehalten werden. Es ist zu prüfen, wie private Eigentümer motiviert werden können, ihre Flächen für gewerbliche Nutzungen bereitzustellen. Insbesondere bei Konversionsflächen ist im Interesse der wachsenden Stadt ein Erwerb zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen zu prüfen.

(7.) Der Senat beauftragt die Finanzbehörde zu prüfen, wie der Bestand an städtischen gewerblichen Bauflächen erhöht werden kann und der Senatskommission für Stadtentwicklung über das Ergebnis zu berichten.

1.2.2 Bereitstellung von Flächen für großflächige Büronutzung

Der Dienstleistungssektor ist ein Wachstumsmotor für Hamburg. Bei der Expansion bzw. Ansiedlung von Unternehmen ist die Verfügbarkeit attraktiver Büroflächen oftmals entscheidend. Zu den Hauptnachfragern zählen insbesondere die unternehmensbezogenen Dienstleistungen, soweit sie nicht auf Logistik und Lagerhaltung ausgerichtet sind, vor allem aber auch der Medienbereich, die Werbung, weite Teile der IT-Branche.

Gerade für den IT und Medien-Bereich wurde im Rahmen einer von KPMG durchgeführten vergleichenden Standortanalyse verschiedener Großstädte durch Unternehmensbefragung für Hamburg Defizite an ausreichend verfügbaren und preislich attraktiven Büroflächen festgestellt. Namhafte Unternehmen der Immobilienwirtschaft führen seit Jahren jeweils eigene Analysen des aktuellen Büroflächenmarktes durch. Trotz durchaus gleichlautender Tendenz weichen die darin zu findenden Ergebnisse gerade hinsichtlich der als Verfügbarkeitsmaßstab relevanten Leerstandsrate stark von einander ab. Abgesehen von absehbaren Großprojekten enthalten sie zudem keine Aussagen über zukünftige planerische Verfügbarkeiten.

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass in den Analysen auch in zunehmendem Maße Flächen mit Gewerbegebietsausweisung geführt werden, weil die Eigentümer über reine Büronutzung höhere Verwertungserlöse erzielen wollen, als dies bei einer Verwertung für produzierendes Gewerbe, Logistik oder Lagerhaltung möglich wäre. Dadurch wird Unternehmen, die ihrer Emissionen wegen auf Gewerbegebietsausweisung angewiesen sind, zunehmend Fläche entzogen. Dies kann angesichts der Knappheit an Flächen mit GE/GI-Ausweisung nicht im Sinne der Stadt sein.

Dies zusammengenommen legt nahe, den Bereich der originär für Büronutzung geeigneten Flächen mit Kerngebietsausweisung einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, so wie dies auch für die gewerblichen Bauflächen seit Jahren geschieht, um daraus Schlüsse für die Notwendigkeit städtischen Handels zu ziehen.

(8.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr (federführend), den Status Quo und die Perspektiven des Büroflächenmarktes unter besonderer Berücksichtigung

der originär für Büronutzungen geeigneten Kerngebiete zu ermitteln und der Senatskommission für Stadtentwicklung über die Ergebnisse zu berichten.

1.3 Allgemeine Ansätze des Flächenmanagements

1.3.1 Straffung der Immobilienaktivitäten

Zur Straffung der Immobilienaktivitäten der FHH und ihrer öffentlichen Unternehmen mit dem Ziel des Angebotes und der Abwicklung aus einer Hand sollte eine Anlaufstelle unter privater Beteiligung in privater Rechtsform geschaffen werden, die alle vermarktbaren Grundstücke erfasst und alle für Investoren notwendigen Informationen bereithält. Darüber hinaus wird die Eigentümerfunktion bei der Liegenschaftsverwaltung der Finanzbehörde unter Einbeziehung der Bezirke zentralisiert.

(9.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend) und die Finanzbehörde zur Straffung der Immobilienaktivitäten ein Konzept für eine zentrale Anlaufstelle in privater Rechtsform zu entwickeln und der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.

(10.) Der Senat beauftragt die Finanzbehörde (federführend), die Zentralisierung der Eigentümerfunktion bei der Liegenschaftsverwaltung vorzubereiten und der Senatskommission für Stadtentwicklung über den erreichten Sachstand zu berichten.

1.3.2 Zeitnahe Aktivierung von Wohnbau- und Gewerbeflächen

Die Baureifmachung von weiteren Flächenpotenzialen für den Wohnungsbau und die Gewerbeansiedlung soll wegen der komplexen und zeitaufwendigen Planungsabläufe durch eine Strategie der zeitnahen Aktivierung flankiert werden. Hierfür ist die Einrichtung einer verwaltungsinternen „ressortübergreifenden Steuerungsgruppe Wohnbau- und Gewerbeflächen“ vorzusehen. Die Aufgabe dieser Steuerungsgruppe ist es, die in Betracht kommenden Grundstücke planungs- und erschließungstechnisch bis zur Baureife zu begleiten.

(11.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr, eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe "Wohnbau- und Gewerbeflächen" einzurichten und der Senatskommission für Stadtentwicklung über erste Arbeitsergebnisse zu berichten.

1.3.3 Erschließung langfristiger Reserven

Im Gegensatz zu anderen Großstädten hat Hamburg ein erhebliches Gewerbe- und Wohnbauflächenpotenzial, das entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu Bauland entwickelt werden kann. Gleichwohl ist die bauliche Erschließung dieser Flächen nicht frei von Interessenkollisionen, die es zu überwinden gilt:

- Die Flächenreserven, die überwiegend in Harburg und Bergedorf liegen, sind vielfach landwirtschaftlich genutzt und aufgrund vorausschauender Bodenbevorratung bereits zu einem hohen Anteil in städtischem Eigentum. Insoweit wird es darauf ankommen, die Umwidmung verträglich mit der Entwicklung der Agrarwirtschaft in Hamburg zu gestalten.
- Ein anderer Teil der Flächen wird kleingärtnerisch genutzt. Mit Blick auf die Ersatzlandverpflichtungen nach dem Bundeskleingartengesetz und die vertraglichen Beziehungen der FHH mit dem Landesbund der Gartenfreunde e.V. einerseits, aber auch mit Blick auf veränderte Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung andererseits, sind im Rahmen einer ver-

änderten Kleingartenkonzeption neue Wege zu beschreiten, um die Freimachung von künftigen gewerblichen und Wohnbauflächen zu erleichtern.

- Die als agrarwirtschaftliche Flächen oder als Kleingartenland genutzten, aber als künftiges Bauland reservierten Flächenreserven werden von der Bevölkerung ungeachtet ihrer planerischen Zweckbestimmung als Bestandteil der freien Landschaft bzw. als Bestandteil ihres Erholungsraumes empfunden. Insoweit gibt es starke Widerstände vor Ort, diese Flächen für Wohnbau- und gewerbliche Zwecke zu aktivieren. Es muss das Ziel sein, in den betroffenen Bezirken eine Motivation zu entwickeln, die Umwandlung solcher Flächen mitzutragen, sie möglichst sogar zu befördern.
- In vielen Fällen erfordert die Umwandlung einer Fläche zu Bauland einen Ausgleich für die damit einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft. Damit dies nicht einseitig zu Lasten der Agrarwirtschaft geht und auch flächen- und kostensparend erfolgt, sind geeignete Konzepte zu entwickeln. Dazu gehört auch die Prüfung des sog. Ökokontomodells. Insbesondere ist zu überprüfen, ob und wie Grünausgleich u.a. durch Nutzung außerhalb-hamburgischen Grundbesitzes verstärkt auf Flächen im Umland erbracht werden kann. Zudem ist die Frage des Grünausgleichs abhängig von den gesetzlichen Anforderungen, die der besonderen Flächensituation der Metropole Hamburg gegenwärtig nur bedingt entsprechen und ggf. zur Entschärfung der Ausgleichsflächenproblematik zu überprüfen sind.

Der Senat beauftragt

- **(12.) die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend) zusammen mit der Behörde für Bau und Verkehr und der Finanzbehörde, einen Handlungsansatz für die verträgliche Umwidmung von derzeit noch landwirtschaftlich genutzten gewerblichen Bauflächenreserven in den Bezirken Bergedorf und Harburg in Bauland unter Berücksichtigung der agrarstrukturellen Erfordernisse zu entwickeln;**
 - **(13.) die Behörde für Umwelt und Gesundheit (federführend) zusammen mit der Finanzbehörde und der Behörde für Bau und Verkehr zu prüfen, wie im Rahmen einer veränderten Kleingartenkonzeption („Fachplanung Kleingärten“) die Freimachung für bauliche Nutzungen erleichtert werden kann;**
 - **(14.) die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend), die Behörde für Bau und Verkehr, die Behörde für Umwelt und Gesundheit und die Finanzbehörde zu prüfen, wie in den betroffenen Bezirken eine positive Motivation bei der Mobilisierung von Gewerbeflächenreserven erzielt werden kann;**
 - **(15.) die Behörde für Bau und Verkehr (federführend), die Behörde für Umwelt und Gesundheit und die Finanzbehörde zu prüfen, ob und wie Grünausgleich verstärkt auf Flächen im Umland erbracht werden kann;**
- und der Senatskommission für Stadtentwicklung über die Ergebnisse zu berichten.**

1.4 Entwicklung des Harburger Wirtschaftsraums

In den südlich der Elbe gelegenen Stadtteilen befindet sich ein großer Teil der verfügbaren Flächenreserven Hamburgs. Gleichwohl ist der Bevölkerungszuwachs im Süderelberaum der vergangenen 30 Jahre am Bezirk Harburg vorbeigegangen: In den Landkreisen Harburg und Stade stiegen die Einwohnerzahlen um etwa 100.000, während sie im Bezirk Harburg stagnierten. Darüber hinaus verzeichnet die Harburger Innenstadt seit Jahren Kaufkraftverluste. Der daraus resultierende Attraktivitätsverlust bedeutet auch die Gefahr des Verlustes der oberzentralen Funktion Harburgs.

Auch wegen der historisch bedingten Siedlungsstruktur mit einer nördlich der Elbe höheren Infrastruktur- und Siedlungsdichte und geringen Siedlungsreserven wird die Stadt in Zukunft darauf angewiesen sein, die traditionell auf den Norden gerichtete Nachfrage verstärkt in den Süden zu lenken. Dazu wird es erforderlich sein, nicht nur die Qualität des auszuweisenden Baulands selbst zu steigern, sondern auch das städtebauliche Umfeld für nachfragende Betriebe attraktiver zu gestalten.

Mit den Beschlüssen der Senatskommission für Stadtentwicklung, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr zur Zentrumsentwicklung Harburg (Phoenix-Center) und zur prioritären Ausweisung von Wohnbauflächen und Gewerbeflächen für Beschäftigte und Zulieferer des EADS-Werkes sind erste handlungsleitende Vorgaben gemacht worden.

Der Bezirk Harburg besitzt jedoch darüber hinaus – gerade in Bezug auf den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort – eine Reihe von Potenzialen, die weiter genutzt werden sollten. Die Aktivitäten im Harburger Binnenhafen (Channel Harburg) sowie im Umfeld der TU Hamburg-Harburg zeigen Möglichkeiten einer noch intensiveren Vernetzung von Forschung und Anwendung auf.

Es sollte daher geprüft werden, inwieweit der Harburger Wirtschaftsraum durch eine weitere Stärkung des Standortes, Attraktivitätssteigerungen (z.B. der Harburger Innenstadt) und Imagekampagnen aufgewertet werden kann und ob ein weiterer Brückenschlag über die Elbe unabhängig von den Planungen zu Olympia sinnvoll und möglich ist, um auf diese Weise die südlich und nördlich der Elbe liegenden Stadtteile besser zu verbinden. Zudem ist der Wirtschaftsraum Harburg einer der Teilräume der Metropolregion Hamburg, in dem die Kooperation mit den benachbarten Gebietskörperschaften besondere Bedeutung hat.

Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr (federführend), die Behörde für Wirtschaft und Arbeit und das Bezirksamt Harburg,

- **(16.) die bestehenden Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsraums Harburg einschließlich Wirtschaftsförderung und Technologietransfer im Hinblick auf das Ziel der wachsenden Stadt zu überprüfen**
- **(17.) sowie unabhängig von den Olympiaplanungen den Nutzen und die Realisierungsmöglichkeiten eines weiteren Brückenschlages über die Elbe vor dem Hintergrund des Zieles der wachsenden Stadt zu prüfen und der Senatskommission für Stadtentwicklung über das Ergebnis zu berichten.**

2 Förderung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums

2.1. Wirtschaftspolitisches Leitbild: Kompetenz-Cluster mit internationaler Ausstrahlung fördern

2.1.1. Cluster: LifeSciences

Biotechnologie, Medizintechnik und Pharma sind infolge ihrer Wachstumsperspektiven und der daran geknüpften Arbeitsplätze dynamische Zukunftsbranchen. In Verbindung mit dem Gesundheitswesen und angrenzenden Technologien wie Computer- und Ingenieurwissenschaften sowie Mikroelektronik werden sie viele Zweige der Wirtschaft nachhaltig beeinflussen. Darüber hinaus besitzt die LifeScience-Industrie aufgrund der hohen Öffentlichkeitswirkung eine regionale Signalfunktion für Dienstleister, Zulieferer und Zukunftstechnologien aus verwandten Branchen. Life Science dient in besonderem Masse zur Imagebildung eines Standortes. Auch im Bereich der Gesundheitsversorgung nimmt Hamburg eine Metropolenfunktion wahr wie alleine der Anteil von 25% auswärtiger Patientinnen und Patienten in Hamburger Krankenhäuser zeigt.

Das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser in Hamburg bilden einen bedeutenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor mit attraktiven und qualifizierten Arbeitsplätzen. Das hervorragende Angebot gerade an hochspezialisierten klinischen Versorgungsleistungen ist auch international von hohem Ansehen. Es unterstreicht Hamburgs Bedeutung

als Gesundheitsstandort und wird vor dem Hintergrund des freien Dienstleistungsverkehrs der EU zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Hamburg verfügt über gute Voraussetzungen, sich in dem Bereich LifeSciences zu einem führenden und anerkannten europäischen Kompetenzzentrum mit internationalem Gewicht zu entwickeln. Dies ist durch eine kürzlich durchgeführte Bestandsaufnahme in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, in Unternehmen und Kreditinstituten, bei Transfereinrichtungen und im Bereich der Ausbildung und Qualifizierung bestätigt worden.

Im Bundesvergleich hat Hamburg Stärken bei der Präsenz

- international führender Medizintechnikhersteller (u.a. Philips Medizin Systeme, Olympus, Ethicon),
- innovativer Biotechnologieunternehmen (u.a. Evotec, Ependorf, Eli Lilly, Sequenom),
- renommierter medizinischer und biologischer Forschungseinrichtungen (UKE mit dem Zentrum für Molekulare Neurobiologie, Heinrich-Pette-Institut, Bernhard-Nocht-Institut, Institut für Hormon- und Fortpflanzungsforschung, UKE u.a.),
- in einzelnen Technologie- und Forschungssegmenten (u.a. minimalinvasive Verfahren, Endoprothetik, Altersforschung),
- sowie in der Gesundheitsversorgung (LBK: einer der größten Krankenhausbetreiber Deutschlands mit führenden Medizinern in mehreren Therapiebereichen).

Verbesserungsbedürftig ist in Hamburg aber die Vernetzung des vorhandenen Potentials. So sind wichtige Hamburger Forschungsinstitute nur wenig mit der Industrie verzahnt, Forschungsschwerpunkte nur unzureichend mit Technologieschwerpunkten der ortsansässigen Unternehmen abgestimmt, führende Unternehmen in Hamburg nicht mit Forschung und Entwicklung vertreten und medizinische Kompetenzen (z.B. im Bereich Kardiologie) unzureichend vernetzt. Zwar haben das Innovative Medical Technology Center (imtc), die BioAgency und weitere Einrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten den Aufbau von sektorübergreifenden Netzwerken sowie die Initiierung von Unternehmensgründungen stimuliert und der Verein Hamburger Gesundheit e.V. mit dem Arbeitsschwerpunkt "Telematik im Gesundheitswesen" wichtige Akteure am Standort zusammengeführt, jedoch gilt es, diese Ansätze im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu intensivieren.

Damit aber Hamburg seine wissenschaftlichen, ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Ressourcen zukunftsorientiert und gewinnbringend einsetzen kann, bedarf es dringend einer umsichtigen und weitsichtigen Standortregie.

Mit Hilfe eines extern zu vergebenden Gutachtens an einen geeigneten, international erfahrenen Consultant soll daher die inhaltliche Bewertung der vorhandenen Aktivitäten und die daraus abzuleitende Schwerpunktsetzung (unter Beachtung überregionaler und internationaler Entwicklungen und Konkurrenzen) für den Standort Hamburg durchgeführt werden. Damit soll Hamburg im Wettbewerb mit anderen Regionen - auch international - ein spezifisches Profil und die Voraussetzungen für internationale Wettbewerbsfähigkeit unter Nutzung des vorhandenen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potentials gewinnen. Im Einzelnen lassen sich folgende Ziele benennen:

- Etablierung eines Life Science Netzwerkes zur Koordination sowie Identifikation und Förderung von Wachstumsbereichen
- Verbesserung der Qualität der Versorgung und eine effektive Nutzung und Verteilung von Ressourcen im Gesundheitswesen.
- Nutzung des vorhandenen oder noch zu erschließenden Potentials der medizintechnischen und biowissenschaftlichen Forschung für die Entwicklung neuer und effizienter

Therapieverfahren und für die Schaffung von Grundlagen zur Entwicklung neuer Medikamente

- Einbindung der IuK-Technologien / des Internets in den Bereich Life Science (Telematik im Gesundheitswesen)
- Förderung der Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften
- Bereitstellung einer effizienten Infrastruktur, Unterstützung bei Unternehmensgründungen und Ansiedlung
- nationale bzw. internationale Positionierung Hamburgs als LifeScience-Cluster (Standortmarketing);

- Das Ergebnis der inhaltlichen Bewertung und der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen bzw. Schwerpunktbildungen soll im Rahmen eines Handlungskonzeptes „**LifeSciences Hamburg**“ umgesetzt werden.

(18.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend) in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung, der Behörde für Umwelt und Gesundheit und der Senatskanzlei ein Handlungskonzept „LifeSciences Hamburg“ zu entwickeln und dem Senat darüber zu berichten.

2.1.2 Cluster: Nano- und optische Technologien

Neben der Biotechnologie hat sich die Nanotechnologie im Bereich der Materialwissenschaften zu einer Schlüsseltechnologie entwickelt, die in den kommenden Jahrzehnten in allen wichtigen Branchen Wege zur Herstellung von Produkten und Systemen mit maßgeschneiderten Eigenschaften eröffnen wird: Sie wird in der Optik/Analytik, Elektronik/Informationstechnik, Feinmechanik, im Automobil- und Maschinenbau sowie in der Medizin und Pharmazie Anwendung finden.

Diese Anwendungsmöglichkeiten beruhen auf Forschungsergebnissen zur Herstellung von Materialstrukturen mit atomarer Genauigkeit. Die Nanostrukturforschung hat in Hamburg mit der Gründung des „Zentrums für Mikrostrukturforschung“ begonnen. Sie hat sich inzwischen zu einem international bedeutenden Forschungsschwerpunkt entwickelt, der eine hohe Attraktivität für den Nachwuchs hat; ein Sonderforschungsbereich und zwei Graduiertenkollegs fördern diese Entwicklung.

Mit der Einrichtung des Nanoanalytik-Kompetenzzentrums, an dem bundesweit über 40 Partner aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen und aus der Großindustrie beteiligt sind, ist eine Struktur in Hamburg geschaffen worden, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung über die Ausbildung bis zur Umsetzung der Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte umfasst. Gleichzeitig mit dem Kompetenzzentrum wurde das „Norddeutsche Service-Zentrum für Nanoanalytik“ und die Technologie-Transfer-Gruppe „Win Instruments“ gegründet. Aus diesen Aktivitäten ist bereits mit der Nanosolutions GmbH eine erfolgversprechende Ausgründung erfolgt.

Die Entwicklungen in der Nanophysik und in der Nanochemie, sowie die Entwicklungen in der Strukturbiochemie haben zu dem ein neues Technologiefeld eröffnet, die Nanobiotechnologie. Auf Grund der hervorragenden Entwicklung in der Nanostrukturforschung und in der Biomedizin sowie mit der Einrichtung des Zentrums für Bioinformatik ist in der Universität ein Konzept entwickelt worden für ein Forschungszentrum *Interdisziplinäre Nanowissenschaften Hamburg*. Es wird Forschergruppen der Physik und der Chemie mit der Bioinformatik, der Max-Planck-Arbeitsgruppe für Strukturelle Molekularbiologie und Wissenschaftlern des ZMNH zusammenführen. Geplant ist zusätzlich die Einrichtung von vier interdisziplinär zusammengesetzten Nachwuchswissenschaftlergruppen.

Ein zentrales Ziel der Zentrumskonzeption ist der rasche Transfer der Erkenntnisse und technologischen Entwicklungen. Angestrebt wird die Gründung von Start-up-Unternehmen. Daneben sind der Austausch von Forschern der Universität und der Industrie und gemeinsame Projekte geplant.

Die Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten der Nanotechnologie hat schon jetzt das Interesse der Industrie gefunden. Es bestehen Kooperationen mit namhaften Unternehmen (u.a. Bayer, Henkel, EADS, Philips und Sony). In Hamburg hat die Beiersdorf AG die *Nanotechnologie Initiative der Hamburger Industrie* gestartet mit der Perspektive, ein Kompetenzzentrum zu schaffen, das die nanotechnologischen Grundlagenforschungen mit den Entwicklungsaktivitäten Hamburger Unternehmen und deren Markt- und Produktpertise vernetzen soll.

Eine kürzlich durchgeführte Nanotech-Studie mit spezieller Fokussierung auf den Standort Hamburg belegt, dass Hamburg bundesweit über gute wissenschaftliche Voraussetzungen verfügt, um im Verbund mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Kapitalgebern ein regionales Kompetenz-Cluster mit internationaler Ausstrahlung zu bilden.

(19.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit der Innovationsstiftung ein Handlungskonzept „Nanotechnologie Hamburg“ zu entwickeln und dem Senat darüber zu berichten.

Den optischen Technologien⁶ kommt eine Schlüsselfunktion bei der Lösung wichtiger Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Verkehr und industrieller Fertigung zu. Sie sind Schrittmacher für andere technologische Entwicklungen und Anwendungen wie Kommunikationstechnologie, die Produktions- und Verfahrenstechnik, die Biotechnologie, die Medizintechnik und die Mikroelektronik.

Hamburg verfügt im Wissenschaftsbereich aber auch in der Industrie über beachtliche Potenziale. So werden beispielsweise

- im weltweit renommierten Institut für Laserphysik an der Universität neue optische Materialien insbesondere für Lasersysteme entwickelt und an der TU Hamburg-Harburg optische Sensoren und optische Messtechniken für unterschiedliche Einsatzgebiete erforscht.
- Am DESY stehen mit der Synchrotronstrahlung und zukünftig mit dem Freien Elektronenlaser Werkzeuge für die Analytik zur Verfügung, die international ihres gleichen sucht.
- Unternehmen wie 'Rofin-Sinar LASER' sind in den letzten Jahren zum Weltmarktführer für Laserquellen für die industrielle Fertigung avanciert.
- Mittels Hamburger Technologie-Know-how wurde ein LASER-Schweiss-Verfahren zum Fügen von Flugzeug-Rumpfteilen entwickelt, das bei AIRBUS jetzt in der Produktion eingesetzt und das Nieten ersetzen wird.
- Mit der Initiierung der Kommunikationsplattform HansePhotonik e.V., an dem sich Wissenschaftler und Unternehmer aus Norddeutschland beteiligen, ist ein erster Schritt getan worden, spezifische Kompetenzen enger zu verzahnen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Die Chancen für Unternehmensgründungen und -ansiedlungen und die Impulsgebung für innovative Anwendungen in der Medizin, im Flugzeugbau aber auch in kleinen und mittleren Unternehmen in der Metropolregion sind bisher nicht ausgeschöpft.

(20.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (Federführend) zusammen mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung einen Umsetzungsplan (Organisations- und Kommunikationskonzept, Maßnahmen) zu erarbeiten und darüber dem Senat zu berichten.

⁶ Sammelbegriff für die Erzeugung, Verstärkung, Übertragung, Messung von Licht

2.1.3 Cluster: IT und Medien

2.1.3.1 IT⁷

Die Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche hat sich aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Wachstumsraten zu einem der wichtigsten Wirtschafts- und Standortfaktoren entwickelt.

Veränderungen und neue Prozesse dieser Branche haben weitgehende Auswirkungen auf andere Sektoren der Hamburger Wirtschaft. Dies wurde in der Vergangenheit beispielsweise durch die Entwicklung mobiler Dienstleistungen oder auch die zunehmende Durchmischung der IT- und der Multimedia-Branche mit den klassischen Zweigen deutlich. Gerade dieser Prozess war für Hamburg als einer der führenden Medien- bzw. NewMedia-Standorte von besonderer Bedeutung.

In Hamburg wurde das Wachstum im IT-Sektor insbesondere durch die Segmente „Softwareberatung und -entwicklung“ und „Multimedia/Internet“ generiert. Insgesamt sind in Hamburg ca. 5700 Unternehmen der IT-Branche aktiv, wobei sich die Anzahl in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt hat. Ca. 70.000 Arbeitsplätze haben diese IT-Unternehmen geschaffen und damit zu einem erheblichen Beschäftigungswachstum beigetragen. Von einem überdurchschnittlichen Anstieg der Umsätze und Beschäftigtenzahlen ist auch in Zukunft auszugehen. Investitionen in den Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie - Industrie werden für Hamburg eine gute Rendite erzielen.

Künftig bedarf es aber erheblicher Anstrengungen, um die Potentiale der IT-Wirtschaft für den Standort Hamburg weiter zu aktivieren. Hamburg nimmt im Wettbewerb der IT-Standorte in Deutschland zwar einen der vorderen Plätze ein, muss aber aktiver werden, um langfristig mit Spitzenstandorten wie München oder Berlin konkurrieren zu können. Eine Analyse der Stärken und Schwächen des IT-Standorts Hamburg durch die Unternehmensberatung KPMG aus dem Jahr 2002 unterstreicht, dass Hamburg gute Chancen hat, seine Position als Informations- und Kommunikations-technologie-Standort zu verbessern und zu den Konkurrenzstandorten aufzuschließen.

Mit der Umsetzung eines strategisch angelegten wirtschaftspolitischen Maßnahmenplans ist bereits begonnen worden. Handlungsfelder und Maßnahmen wurden aus der Stärken- und Schwächenanalyse von KPMG abgeleitet.

Vor diesem Hintergrund ist die im Bereich der Neuen Medien erfolgreiche Initiative "Hamburg newmedia@work" - wegen der Nähe des NewMedia-Sektors zur IT-Branche und der bestehenden Netzwerke - damit beauftragt worden, den Fokus ihrer Aktivitäten konsequent auf die Unternehmen der IT-Branche auszuweiten. Dies soll u.a. durch den neuen Namen hamburg@work verdeutlicht werden. Konkret sind wirtschaftspolitische Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern eingeleitet worden:

- Netzwerke und Branchentreffs
 - Integration der Unternehmen der IT-Branche in das bestehende Netzwerk und dessen Veranstaltungen (z.B. Online-Kapitäne, CXO-Lounge)
 - Veranstaltungen speziell für die Unternehmen der IT-Branche (z.B. ein Breitbandtag)
 - Einrichtung IT-spezifischer Arbeitsgruppen (z.B. Content-Management-Systeme, Mobile Applications)
 - Verstärkter Einsatz der Internettechnologie zur Unterstützung der Kooperation und der internen und externen Kommunikation von Netzwerken

⁷ Zur IT-Branche zählen folgende Sektoren: Softwareberatung und -entwicklung, Hardwareberatung, Datenverarbeitungsdienste, Multimedia, Herstellung von Geräten und Bauteilen, Telekommunikation

- Wirtschaftspolitik & Förderung
 - Ausweiten des Dienstleistungsangebotes des zentralen Info-Office auf die Bedürfnisse der IT-Unternehmen
 - Offensivere Vermarktung des IT-Standorts nach innen und außen (z.B. Branchen-Newsletter, Internet-Plattform)
 - Erarbeitung eines Ansiedlungskonzeptes auf Basis des umfangreichen Service-Angebotes der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (HWF)
 - Prüfung des Aufbaus einer IT-spezifischen Fördermittelberatung auf der Basis bestehender Landes-, Bundes- und EU-Programme

- Mitarbeiter/Qualifikation
 - Bereits in der Vergangenheit sind die Hamburger Hochschulen Forderungen nachgekommen, bei den IuK-relevanten Fächern auch kürzere, praxisbezogenere Bachelor- und Masterstudiengänge anzubieten. Im Bereich der beruflichen Bildung hat der Service Digitale Arbeit unlängst das Hamburger Internetportal www.it-medien-hamburg.de geschaffen, das einen Überblick über die Berufsbilder und aktuelle Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen IT und Medien ermöglicht.

- Gewerbeflächen
 - Insbesondere Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe der IT-Unternehmen im Rahmen der HafenCity-Realisierung

Die zu evaluierenden Ergebnisse der Maßnahmen dienen jährlich als Grundlage für die Bestimmung und ggf. Korrektur der strategischen Ausrichtung des Konzepts und seiner Handlungsfelder für die Folgezeit.

(21.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend), gemeinsam mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung über die (Zwischen-)Ergebnisse der Umsetzung der KPMG-Studie der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.

2.1.3.2 Medienwirtschaft

Als drittgrößter Arbeitgeber und viertgrößter Umsatzträger zählt der Mediensektor zu den wichtigsten Branchen der Hamburger Wirtschaft. In knapp 11.000 Medienunternehmen – mehr als doppelt soviel wie im Jahr 1995 – sind mehr als 63.000 feste und zusätzlich viele Tausend freie Mitarbeiter beschäftigt. Sie erzielen einen Jahresumsatz in der Größenordnung von über 25 Mrd. €.

Hamburg hat sich im Wettbewerb der wichtigsten deutschen Medienstandorte gut behauptet. Einer in diesen Tagen vom BAW - Institut für Außenwirtschaft in Bremen veröffentlichten Studie zufolge, nimmt Hamburg die Spitzenposition ein gefolgt von Berlin, München und Köln.

Gleichwohl kann nicht übersehen werden, dass Mitbewerber wie Köln, München und vor allem Berlin insbesondere durch den Einsatz von Subventionsmitteln, die Hamburg aus EU-rechtlichen Gründen und aufgrund der finanziellen Situation der Stadt nicht zur Verfügung stehen, die Hamburger Position gefährden. Hiervon sind insbesondere der Film- und Fernsehsektor sowie die Musikwirtschaft betroffen. In den Bereichen Print und Werbung verhindert die Sogwirkung Berlins jedenfalls ein größeres Wachstum hiesiger Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund können die Wachstumschancen des Mediensektors bei Umsatz und Beschäftigung nur realisiert werden, wenn die unbestreitbaren Standortvorteile Hamburgs stärker betont und ausgebaut werden.

Diese sind:

- das in der Spitze wie in der Breite hochwertige Kulturangebot
- die Schaffung weiterer attraktiver Wohnquartiere und Arbeitsstätten für die Medienwirtschaft, z.B. in der Hafen-City
- die Attraktivität von Stadt und Stadtbild mit ihren anerkannt hohen Werten der Wohn-, Lebens- und Freizeitqualität
- die Vernetzung von Unternehmen, Institutionen und Ausbildungsstätten

Diese Bemühungen müssen durch diverse medienspezifische Anstrengungen ergänzt werden, z.B.

- die Schaffung einer Media School in Public-Private-Partnership mit dem Schwerpunkt im Bereich der audiovisuellen Medien
- die Errichtung eines House of Design in Public-Private-Partnership, das nach innen wie nach außen eindrucksvoll die herausragende Substanz des Design- und Kreativstandortes kommuniziert
- die Entwicklung bzw. Akquisition national und international beachteter Medienveranstaltungen wie z.B. die ECHO-Verleihung: die im Bau befindliche Color-Line-ARENA im Volkspark gibt Hamburg hier neue Chancen.
- der Ausbau des Musik- und Entertainmentzentrums St. Pauli im Zuge konkreter Immobilienvorhaben am Zirkusweg, Spielbudenplatz, Nobistor.

(22.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend), in Zusammenarbeit mit der Kulturbehörde und der Behörde für Wissenschaft und Forschung (federführend für die Media School) über die Ergebnisse der medienspezifischen Maßnahmen der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.

2.1.4 Cluster: Luftfahrtindustrie

2.1.4.1 Luftfahrt als industrielle Wachstumsbranche mit strategischer Bedeutung

Hamburg ist heute - gemeinsam mit Toulouse - das wichtigste europäische Zentrum der zivilen Luftfahrtindustrie und zählt weltweit zu den bedeutendsten Standorten. Die Metropolregion Hamburg hat sich mit rund 30.000 Beschäftigten zu einem international anerkannten Kompetenzzentrum rund um das System Flugzeug entwickelt, in dem technologisches, kaufmännisches und wissenschaftliches Know-how vereint sind. Mit der Produktion und Endlinienfertigung des neuen Airbus A 380 wird Hamburgs Bedeutung als Standort einer zukunftsorientierten Leitindustrie weiter gestärkt.

Zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben sind Kooperationen mit den Nachbarländern unerlässlich. Der Senat wird daher die norddeutsche Zusammenarbeit in den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft weiter ausbauen.

Ausbildung und Qualifizierung für und mit der Luftfahrtindustrie hat in Hamburg Tradition. Schon heute ist Hamburg das bundesweit führende Ausbildungszentrum für luftfahrttechnische Berufe. Dies ist nicht zuletzt Ergebnis der Task Force „Qualifizierungsoffensive Luft- und Raumfahrtindustrie (LRI)“, die Mitte 2000 unter Federführung der Wirtschaftsbehörde Hamburg eingerichtet worden ist. Im Rahmen der Task Force stimmen die norddeutschen Partner aus Wirtschaft, Politik, Verbänden und Verwaltung ihre Maßnahmen in den Bereichen duale Ausbildung, berufliche Weiterbildung und Hochschulbildung ab. Die Qualifizierungsoffensive hat als Best-Practice-Beispiel Eingang in den STAR 21 Report der Europäischen Kommission gefunden. Die Qualifizierungsoffensive LRI hat über die Sicherung des

Fachkräftepotenzials hinaus wesentlich dazu beigetragen, die unternehmens- und institutionenübergreifende Netzwerkbildung, Kommunikation und Kooperation innerhalb der „Luftfahrtfamilie“ zu verbessern.

Um den Luftfahrtstandort Hamburg auch national und international zu positionieren, ist die "Initiative Luftfahrtstandort Hamburg" ins Leben gerufen worden. Im Rahmen eines Public-Private-Partnership arbeiten hier die beiden großen Luftfahrtindustrie-Unternehmen Airbus Deutschland GmbH und die Lufthansa Technik AG, die Flughafen Hamburg GmbH, die Verbände der mittelständischen Zulieferer sowie die Ingenieur- und Beratungsbüros, die Bundesanstalt für Arbeit, Handelskammer Hamburg, Arbeitgeberverband Nordmetall, Gewerkschaft IG Metall, Universitäten und Fachbehörden unter Federführung der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der HWF zusammen.

In den nächsten 20 Jahren werden der zivile Luftverkehr und die Nachfrage nach Flugzeugen und Flugzeugwartung stark zunehmen. Große Wachstumspotenziale bestehen im Marktsegment „Cabin Systems“ (Inneneinrichtung und Kabinenelektronik). Aufgrund von nachfrageseitigen Strukturverschiebungen und der Verlängerung des Lebenszyklus von Flugzeugen wird dieser wertschöpfungs- und beschäftigungsintensive Bereich in den nächsten Jahren überdurchschnittlich wachsen können. Nicht nur Airbus und Lufthansa Technik haben hier ihren konzerninternen Schwerpunkt, sondern auch eine Reihe von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) beherrschen die relevanten Technologien und haben gute Chancen als Sub-Contractors der Global-Players.

Unabhängig von den Nachfragetrends stehen allerdings die Luftfahrtindustrie und die Zulieferkette vor einem grundlegenden Restrukturierungsprozess. Die Herstellung von Systemen und Subsystemen wird sich auf relativ wenige, international agierende Unternehmen konzentrieren. Von den Systemhäusern wird eine starke Finanz-, F&E- und Risikopartnerschaft erwartet.

2.1.4.2 Handlungsfelder

- Entwicklung eines branchenübergreifenden Ansatzes „Cabin Systems“

„Cabin Systems“ verzeichnen bei allen Verkehrsträgern einen starken Zuwachs. Das Know-how der Luftfahrtindustrie bei Inneneinrichtungen und Elektronik lässt sich in vielen Bereichen auf Passagierschiffe und Schienenwaggons anwenden. Damit besteht die Chance, einen branchenübergreifenden Ansatz „Hamburg als internationales Kompetenzzentrum für Cabin And On Board Systems“ zu entwickeln. Die zukünftige Beschäftigungs- und Wertschöpfungsentwicklung in Hamburg hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, am Standort Hamburg die Lücke bei Systemhäusern zu schließen. Hierzu ist es notwendig, im Rahmen eines strategischen Ansiedlungskonzeptes attraktive Gewerbeflächen bereit zu stellen (z.B. mittlerer Reihertieg) und den Restrukturierungsprozess der Zulieferer zu Systemhäusern konzeptionell zu unterstützen. Darüber hinaus sind die Aktivitäten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Fachkräftepotenzial sowie Forschung und Entwicklung auf den Schwerpunkt „Kabine“ auszurichten.

(23.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend), in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung ein norddeutsches Handlungskonzept „Hamburg als internationales Kompetenzzentrum Cabin And On Board Systems“ zu entwickeln, das u.a. die vorstehenden Handlungsfelder umfasst und der Senatskommission für Stadtentwicklung über die Ergebnisse zu berichten.

➤ **Sicherung und Weiterentwicklung des Fachkräftepotenzials**

Die Qualifizierungsoffensive LRI wird aufgrund ihrer guten Ergebnisse und ihrer zentralen Bedeutung für die Sicherung des Fachkräftepotenzials fortgeführt. Bei der bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Angebote in den Bereichen duale Ausbildung, Weiterbildung und Studium sind die Auswirkungen der Vision „Cabin Systems“ zu berücksichtigen.

Ein Schwerpunkt der Qualifizierungsoffensive LRI liegt zukünftig im Hochschulbereich, da bei den Ingenieuren schwerwiegende Personalengpässe auftreten und Hamburg derzeit im Vergleich zu konkurrierenden Standorten wie Toulouse noch über zu wenig Hochschulabsolventen mit luftfahrtrelevanten Kenntnissen verfügt. Die zu entwickelnden Maßnahmen sollten auch dazu geeignet sein, den Anteil junger Frauen in den Studiengängen zu erhöhen. Dabei ist die Kooperation und Zusammenarbeit sowohl zwischen den Hochschulen in Norddeutschland als auch zwischen den Hochschulen und den Unternehmen zu verbessern.

Der Senat beauftragt

- **(24.) die Behörde für Wirtschaft und Arbeit über den Stand der Umsetzung der Qualifizierungsoffensive LRI und nächste Schritte;**
- **(25.) die Behörde für Wissenschaft und Forschung (federführend und in Abstimmung mit der Konferenz der norddeutschen Wissenschaftsminister) und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, ein norddeutsches Konzept zur bedarfsgerechten Ausweitung der Studienkapazitäten in standortrelevanten Gebieten zu erarbeiten und der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.**

➤ **Förderung von Forschung und Entwicklung**

Ziel des Hamburger Luftfahrtforschungsprogramms ist es, den strategischen Führungsanspruch des Luftfahrtstandortes Hamburg auf den Wachstumsbereich Kabinensysteme und die Entwicklung neuer Montagekonzepte zu untermauern. Zukünftig muss durch verbesserte Zusammenarbeit und Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Luftfahrtindustrie mit der Airbus Deutschland GmbH und der Lufthansa Technik AG das technologische Potenzial und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Zulieferbetriebe gezielter als bisher gefördert und gestärkt werden. Die Fortführung des Hamburger Programms zur „Förderung der Luftfahrtforschung und –technologie“ sowie die verstärkte Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Förderprogrammen sollen nicht nur gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hamburger Systemfirmen mit KMU-Zulieferern und den Hochschulen unterstützen, sondern gleichzeitig auch die Kooperation und Vernetzung innerhalb der Hamburger Luftfahrtbranche sowie in und zwischen den Produkt- und Servicebereichen.

Um im Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben, bedarf es in Norddeutschland eines zentral bzw. dezentral organisierten wissenschaftlichen „Centre of Excellence“ in den Kernkompetenzbereichen. Zu prüfen ist, ob die vorhandene Ausstattung mit Forschungsinfrastruktur und Wissenskapital in den norddeutschen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen zu ergänzen ist, um im Wettbewerb mit Toulouse und um die Märkte und Produkte konkurrenzfähig zu bleiben.

(26.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wissenschaft und Forschung (federführend) und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, ein norddeutsches Konzept zur Stärkung der anwendungsorientierten luftfahrttechnischen Forschung Gebieten zu erarbeiten und dem Senat zu berichten. Insbesondere sind zu prüfen:

- **Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen untereinander sowie mit der Industrie,**
- **Betrieb eines privat bzw. in Public-Private-Partnership finanzierten anwendungsorientierten Forschungsinstituts mit Schwerpunkt "Cabin-Systems"**

- **Möglichkeiten von Kooperationen mit der Universität Toulouse.**

- Organisation und Umsetzung: norddeutsches Clustermanagement

Zu den in das Clustermanagement einzubeziehenden Akteuren zählen Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Behörden, Verbände, Kammern und Gewerkschaften. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfordert dabei einen ressort- (BWA, BWF und BBS) und regionenübergreifenden (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen sowie ggf. Mecklenburg-Vorpommern) Ansatz zur Konzentration und Bündelung von Ressourcen.

(27.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Möglichkeiten einer PPP-Organisationsstruktur für ein norddeutsches Clustermanagement unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen (Luftfahrtinitiative Hamburg, Qualifizierungsoffensive LRI, Regionales Entwicklungskonzept) zu prüfen und der Senatskommission für Stadtentwicklung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

2.1.5 Cluster: Hafen und Logistik

2.1.5.1 Hafen

Der weltweite Gütertausch und -transport über See weist insbesondere auf dem Containersektor nach wie vor deutliche Zuwächse auf. Diese haben u.a. im Jahr 2001 im Hamburger Hafen zum dritten Mal in Folge mit einem Zuwachs von 10,4 % (Containerumschlag in 2002 rd. 4,7 Mio. TEU) für einen neuen Umschlagrekord gesorgt. Wesentlich beigetragen hat dazu die 1999 fertig gestellte Fahrrinnenanpassung der Elbe. Im harten Hafenwettbewerb der Nordrange konnte Hamburg seinen Marktanteil damit weiter verbessern. Diese Entwicklung unterstreicht die positiven Standortqualitäten, die der Hamburger Hafen aufweist, und stellt eine wichtige Grundlage für eine künftig wieder wachsende Metropole dar. Hamburg muss sich im Containerverkehr auf eine Verdoppelung des Umschlags im nächsten Jahrzehnt einstellen.

Der Hafen muss sich aber auch neuen logistischen Herausforderungen stellen. Dies bedeutet insbesondere:

- Steigerung der Umschlagskapazität durch Umstrukturierung der älteren Hafengebiete nach Fertigstellung des Containerterminals Altenwerder,
- Ausbau der staatlichen Infrastruktur zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer effizienteren Flächennutzung,
- Förderung neuer und besserer logistischer Angebote: ausreichendes Flächenangebot, quantitativer und qualitativer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu Lande (z.B. Finkenwerder Knoten, Bahnhof „Alte Süderelbe“) und zu Wasser (Fahrrinnenanpassung), intensiverer Einsatz innovativer Telematik-Konzepte, stärkere Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger (z.B. KLV),
- Bereitstellung weiterer Flächen ggf. in den Randbereichen des Hafenerweiterungsgebietes als Reaktion auf die sich abzeichnende Engpasssituation im Logistik- und Dienstleistungssektor,
- kundenorientiertes Hafenmarketing, effizient eingebunden in das allgemeine Standort-Marketing.

Durch die o.g. Maßnahmen kann die Kapazität des Hamburger Hafens grundsätzlich auf etwa das Dreifache des heutigen Umschlags gesteigert werden. Darüber hinaus besteht mit Moorburg und Francop-Ost die Option auf eine Erweiterung über das heute genutzte Hafengebiet hinaus. Die Inanspruchnahme aller dieser Möglichkeiten wird bedarfsgerecht geplant und durchgeführt.

Die Hamburger Hafenpolitik setzt auf einen Ausbau des Hafens. Die Verbesserung des quantitativen und qualitativen Standort-Angebotes ist erforderlich, um langfristig bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Besondere Impulse entstehen durch die engen Kontakte zu den sich dynamisch entwickelnden Volkswirtschaften im Ostseeraum. Hamburg ist als nordöstlichster europäischer Großhafen prädestiniert dafür, insbesondere für diese Gebiete das Tor zur Welt und damit das Scharnier zwischen den Wachstumsregionen Asien und Ostsee/Osteuropa zu sein. Deutlich steigende Verkehrsmengen im Handel mit den osteuropäischen Staaten bestätigen dieses Potential.

(28.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, den Hafenentwicklungsplan unter dem Aspekt der wachsenden Stadt fortzuschreiben und dem Senat vorzulegen.

2.1.5.2 Logistik

Logistik ist ein bedeutender Wachstumsmarkt der Zukunft und erfüllt eine Schlüsselfunktion für die Konkurrenzfähigkeit Hamburgs im internationalen Wettbewerb.

Die Funktionsfähigkeit der arbeitsteiligen Wirtschaftsstruktur beruht auf effizienten Logistikdienstleistungen, wobei Globalisierung, europäischer Binnenmarkt und Öffnung der Märkte in Mittel- und Osteuropa zu einem beschleunigten Wachstum der internationalen Warenströme führen werden. Allein für Deutschland prognostiziert das BMVBW einen Anstieg des Güterverkehrs in Deutschland bis 2015 um über 60%. Logistik- und Verkehrsleistungen sind damit gleichzeitig Voraussetzung und Folge einer dynamisch wachsenden Wirtschaft.

Auch zukünftig wird der Logistiksektor zu den Wachstumstreibern in hochindustrialisierten Volkswirtschaften gehören. Diese Entwicklung wird durch neue Technologien wie Internet und E-Commerce-Anwendungen noch befördert.

Hamburg ist mit der Logistik in besonderer Weise verbunden. Einerseits ist der Standort traditionell durch den Hafen und die dort operierenden Unternehmen geprägt. Andererseits ist Hamburg Sitz einer großen Zahl von Logistikunternehmen und spezialisierten Dienstleistern. Hamburgs geografische Lage und die bestehenden Verbindungen insbesondere in den Ostseeraum und nach China sind weitere positive Faktoren. Durch den Beitritt Chinas zur WTO, die bevorstehende EU-Erweiterung sowie das wirtschaftliche Erstarken Osteuropas ergeben sich zusätzliche Chancen.

Der Logistiksektor kann somit für eine wachsende Stadt Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenziale erschließen. Hamburgs weltweite Spitzenposition in diesem Sektor stellt eine gute Basis für eine Wachstumsstrategie mit internationaler Ausstrahlung dar, zu der insbesondere folgende Handlungsfelder gehören:

➤ Bereitstellung von Flächen für die Logistikbranche

Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Logistikstandorts Hamburg ist neben einer guten Einbindung in die internationalen Verkehrsnetze ein bedarfsgerechtes Angebot an Gewerbeflächen für Logistikunternehmen im gesamten Stadtgebiet. Dieses ist maßgeblich zu steigern, um zu erreichen, dass alle bedeutenden, global agierenden Logistikdienstleister in Hamburg zumindest über Niederlassungen verfügen und steigende Mengen abwickeln. Speziell im Hafengebiet sollen in den nächsten Jahren noch die Flächen des GVZ-Altenwerder und Flächen im Gebiet der Dradenau für Logistik- und Dienstleistungsanbieter im Zusammenhang mit dem Seeschiffumschlag an den Markt gebracht werden. Über die zukünftige Nutzung der Flächen am mittleren Reiherstieg (Hafenbetriebe, EADS-Zulieferer, stadtteilbezogenes Gewerbe) wird zurzeit eine Entscheidung der Senatskommission für Stadtentwicklung noch in 2002 vorbereitet. Sollte die Nachfrage

aus dem Logistiksektor im Zusammenhang mit den stark steigenden Containermengen anhalten, wird dieses Flächenangebot ggf. durch Inanspruchnahme von Teilen des Hafenerweiterungsgebietes (nicht im Ortsbereich Moorburg) ergänzt werden müssen, da vergleichbare Flächengewinne für Dienstleistungs- und Logistikanbieter durch Umstrukturierungen im Hafennutzungsgebiet kurzfristig nicht mehr möglich sind. Darüber hinaus sind im Rahmen eines Akquisitionskonzepts für die gezielte Ansiedlung von logistischen Distributionszentren und Europazentralen zusätzlich auch Flächen außerhalb des Hafens zu aktivieren.

➤ Innovation und E-Logistics

Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf den Logistikmärkten hängt von der Nutzung modernster Informations- und Kommunikationstechnologien ab. Deren zukunftsorientierte Optimierung scheitert allerdings oft an den mangelnden Ressourcen der Firmen. Ein Ausgleich ist z. B. durch die verstärkte Nutzung europäischer Förderprogramme wie Marco Polo möglich. Allerdings ist es innovativen Unternehmen häufig nicht möglich, sich mit den oft komplizierten Antrags- und Berichtsverfahren zu beschäftigen. Daher ist der Aufbau einer PPP-Beratungsstelle in Hamburg zu prüfen, die bei Förderanträgen professionelle Hilfe anbietet.

Logistische Prozesse verfügen über zahlreiche Schnittstellen zur öffentlichen Hand, wie bspw. bei Zollabwicklung, Gefahrgut und Verkehrsinformation. Deshalb sollen in enger Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Wirtschaft moderne Telematiklösungen für Hafen und Logistik realisiert werden, die zur Produktivitätssteigerung des Logistikstandortes Hamburg beitragen. Dazu leistet auch der Einsatz moderner Verkehrsleittechniken einen wertvollen Beitrag.

Zusätzlich muss insbesondere die Forschungslandschaft in Hamburg gefördert und ergänzt werden. Bestehende Ansätze, wie z. B. das Europäische Referenzzentrum für intermodalen Güterverkehr, das Europäische Zentrum für Transport und Logistik (ECTL) und das Center of Maritime Technologies (CMT) sind in ihrer Entwicklung zu fördern. Zusätzlich ist zu prüfen, wie zielgerichtete Ergänzungen z. B. durch ein Institut für maritime Logistik erreicht werden können.

➤ Tor zur Ostsee

Hamburg verfügt mit seinen weit entwickelten Technologien über ein großes Potenzial, Partner im Ostseeraum bei der Verbesserung ihrer logistischen Prozesse zu unterstützen. Dies gilt für die im Strukturwandel befindlichen Länder Osteuropas ebenso wie für die kleineren Häfen im Ostseeraum. Im Rahmen des INTERREG-Projekts BALTICOM hat Hamburg bereits erste Schritte in dieser Richtung unternommen, die weiterentwickelt werden sollen. Weitere Kooperationsprojekte zur Verbesserung der Transportketten im Ostseeraum, z. B. im Rahmen des Förderprogramms Interreg IIIB, stellen einen erfolgversprechenden Ansatz dar, um Hamburgs Rolle als Metropole in Nordosteuropa zu festigen.

➤ Qualifizierungsstrategien

Neben technologischen Ansätzen wird in Zukunft dadurch ein Engpass entstehen, dass es an qualifiziertem Personal fehlt, um die Anforderungen an die Logistik umzusetzen. Engpässe zeichnen sich sowohl quantitativ als auch qualitativ auf allen Qualifikationsniveaus ab.

In der zu entwickelnden Logistikinitiative sind folgende Maßnahmen zu integrieren:

- Realisierung eines hochschulübergreifenden Center of Excellence Logistik,
- Aufbau einer privaten Logistik-Management-Akademie,

- Ergänzung des aktuellen Studienangebots durch weitgehende Integration von Logistikangeboten in bestehende Studiengänge,
- Erweiterung des Studienangebots durch spezielle Logistikstudiengänge,
- Stärkung der IT- und prozessübergreifenden Qualifikationen in der Logistik-Aus- und -fortbildung.

➤ Internationalisierungsstrategie

Ein wichtiger Baustein einer Strategie zur Stärkung des Logistikstandorts Hamburg ist es, Hamburg international besser zu vermarkten, um Hamburger Know-how auf die Partner entlang der globalen Supply-Chain übertragen zu können.

Das Standortmarketing Logistik ist als Standort-Profil zu intensivieren. Unter anderem sind internationale Kongresse und Messen hierfür geeignet. Durch enge Kooperationen zwischen Behörden, Verbänden und Unternehmen wird dafür gesorgt, dass Hamburg auf allen Logistik-Leitmessen (u. a. transport logistic, Deutscher Logistik Kongress, Intermodal) angemessen vertreten ist.

Besonderes Augenmerk verdienen auch Logistikkongresse am Standort Hamburg. So hat die im Aufbau befindliche marilog – business convention for maritime logistics - das Potential, zu einer internationalen Leitmesse für maritime Logistik weiterzuavancieren.

➤ Organisation und Umsetzung

Alle Initiativen zur Stärkung des Logistikstandortes Hamburg werden in enger Kooperation mit der Wirtschaft realisiert. Dabei sind neue Netzwerke zu schaffen sowie bestehende in die Umsetzung zu integrieren (z. B. Bundesvereinigung Logistik, Cremon Cargo Chat) und ggf. gezielt zu ergänzen.

Der Senat beauftragt

- **die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend),**
 - **(29.) ein Handlungskonzept "Logistik-Initiative Hamburg" zu erarbeiten, das u.a. die vorstehenden Handlungsfelder umfasst und Möglichkeiten zu deren Realisierung darstellt,**
 - **(30.) in diesem Zusammenhang eine Untersuchung über die zukünftigen Flächenbedarfe des Logistiksektors durchzuführen und ein schlüssiges Flächenmanagementkonzept für das Kompetenz-Cluster „Logistik“ zu entwickeln;**
 - **(31.) im Zusammenhang mit der Prüfung der Ausgründung der Hafenverwaltung (Port Authority) gemeinsam mit der Finanzbehörde eine differenzierte Analyse über die gewerblich/industriell genutzten Flächen im Hafen zu erstellen;**
 - **(32.) die Behörde für Wissenschaft und Forschung, in Zusammenarbeit mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit die Maßnahmen einer Qualifizierungsstrategie zu prüfen**

und die Ergebnisse dem Senat gemeinsam mit der Fortschreibung des Hafenentwicklungsplans vorzulegen.

2.1.6 Cluster: China

Hamburg ist bereits seit mehr als 200 Jahren Drehscheibe für den Handel mit dem Reich der Mitte. China ist größter Kunde des Hamburger Hafens und Hamburg ist derzeit mit weit über 2000 hier lebenden Chinesen und mehr als 250 Firmen aus der Volksrepublik China und Taiwan das europäische Zentrum für den Chinahandel. Hinzu kommen wichtige in Hamburg ansässige Institutionen wie etwa der traditionsreiche Ostasiatische Verein mit dem alljährlich

stattfindenden „Ostasiatischen Liebesmahl“, das Deutsche Übersee-Institut mit seinem Institut für Asienkunde und das Seminar für Sprache und Kultur Chinas an der Universität Hamburgs. Seit 1986 ist Hamburg überdies durch seine Städtepartnerschaft mit Chinas Wirtschaftsmetropole Shanghai verbunden und seit kurzem verfügt die Hansestadt mit der chinesischen Ausgabe von hamburg.de als erste deutsche Stadt über einen eigenen Internet-Auftritt in China. Hamburg ist somit bereits jetzt ein europäisches Zentrum im Chinahandel. Für die Entwicklung von „Greater China“, bestehend aus der Volksrepublik China, Taiwan und Hongkong, ist auch künftig von einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum insbesondere in den weiter entwickelten Küstenregionen auszugehen. Die Handelsströme von und nach China werden, wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, noch stärker als die Wirtschaft selbst wachsen. Steigende chinesische Investitionen werden in Europa erwartet, auch werden steigende europäische Direktinvestitionen in China vorhergesagt. Von dieser Entwicklung muss Hamburg profitieren.

Die Herausforderung für die Zukunft wird es sein, Hamburg zu einem europäischen Brückenkopf für und nach China zu entwickeln. Dazu gehört, Hamburg noch stärker als bislang zu einem Knotenpunkt für den europäischen China-Handel auszubauen, ein Zentrum für Dienstleistungsangebote rund um den China-Handel in Europa aufzubauen, forciert chinesische Investitionen nach Hamburg zu holen aber auch die Präsenz Hamburgs in Shanghai zu verstärken. Hamburg steht hierbei im Wettbewerb und ist wachsender Konkurrenz aus anderen deutschen Städten wie Berlin oder Leipzig ausgesetzt.

Die Aktivitäten dürfen sich allerdings nicht allein auf die Steigerung der Attraktivität für die chinesische Seite konzentrieren. Hamburg als wachsende Stadt muss vor allem stärker als bisher Menschen und Firmen anziehen und unterstützen, die von hier aus Verbindungen nach China aufbauen wollen. Hamburg als „Tor zur Welt“ muss gleichzeitig mit einer „Brücke nach China“ assoziiert werden.

In Vorbereitung der China-Reise des Ersten Bürgermeisters sind in Arbeitsgesprächen mit Hamburger Institutionen, die über China-Kompetenzen verfügen wie dem Ostasiatischen Verein, der HWF, der Handelskammer und auch dem chinesischen Generalkonsulat erste Eckpunkte für eine Hamburger China-Initiative ausgelotet worden. Im Blickpunkt stehen gegenwärtig dabei die Errichtung eines China-Zentrums in der Hafencity und die Einrichtung eines bilingualen Zweiges in einem Hamburger Gymnasium. Im Zusammenhang mit den Chancen, die die Rolle eines europäischen China-Clusters für Hamburg als wachsende Stadt bietet, ist jedoch die Entwicklung eines umfassenden Handlungskonzeptes durch ein Expertengremium (Task Force) nötig, in dem möglichst alle Hamburger China-Akteure vertreten sind.

Die Task-Force "China" sollte sich u.a. mit den folgenden Punkten befassen:

- Räumliche Konzentration:
Einrichtung eines China Zentrums in der Hafencity (European China Centre Hamburg), sowie Prüfung der Einrichtung eines internationalen Kongresses, bei dem die besondere Asienkompetenz Hamburgs genutzt und demonstriert wird.
- Qualifizierung:
Die Clusterverwurzelung kann über die Ausbildung von chinesischen Studenten an Hamburger Hochschulen und Privatuniversitäten gefestigt werden (auch im Rahmen von Austauschprogrammen z.B. zwischen Hamburg und Shanghai). Über den universitären Bildungsbereich hinaus ist außerdem ein bilingualer Zweig / „Chinesische Schule“ zu prüfen, ggf. auch eine Ausdehnung auf den Grundschulbereich.
- Netzwerkbildung:

Ziel ist die Schaffung bzw. Stärkung eines China-Netzwerkes zwischen Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen, Kammern und Verbänden. Dabei ist der Aufbau einer Lotsenfunktion (One-stop-shop) für Unternehmen mit (geplanten) China-Aktivitäten sowie ansiedlungswilligen oder exportorientierten chinesischen Unternehmen zu prüfen. Der Netzworkebildung förderlich ist außerdem eine Intensivierung von Austauschprogrammen zwischen Hamburg und Shanghai über den Hochschulbereich hinaus (Medizin, Handwerk, Kultur). Im Rahmen des Handlungskonzeptes im Bereich Life Sciences sind Möglichkeiten und Voraussetzungen zu prüfen, Hamburg zu einem Zentrum chinesischer Heilkunde zu entwickeln.

- Standortmarketing:

Bessere Vermarktung der Hamburger China-Kompetenz ist unumgänglich. Deswegen ist die Entwicklung eines Standortprofil-Marketings geboten: Hamburgs Position als „Gateway to Europe“ in China und als „Gateway to China“ in Deutschland und Europa (regelmäßige Delegationsbesuche, China-Wochen, vereinheitlichter Internetauftritt von aussenwirtschaft.de und Hamburg.de etc.). In dieses Konzept eingebettet werden sollte auch ein Marketing für den Tourismus aus China.

(33.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend) zusammen mit der Senatskanzlei, eine Task-Force "China" unter Beteiligung der übrigen Hamburger China-Akteure zu bilden, die der Senatskommission für Stadtentwicklung ein Konzept für eine Hamburger China-Initiative vorlegt.

2.2 Ostseeregion: Potenzialraum für die wachsende Stadt

Hamburg ist seit mehreren Jahren engagierter Partner von Staaten, Regionen und Städten im Ostseeraum mit dem Ziel, die Stärken und das Wachstumspotenzial der Ostseeregion zum Wohle Hamburgs und des gesamten Ostseeraumes zu nutzen und weiter zu entwickeln.

In seiner Regierungserklärung hob der Erste Bürgermeister hervor, dass die Ostseepolitik zukünftig ein Schwerpunkt des Hamburger Senats sein wird. Hamburg ist bereits jetzt als Tor zur Ostseeregion profiliert. Auf diese Stärke gilt es langfristig aufzubauen. Hamburg soll seine Position als wachsende Metropole im Ostseeraum ausbauen und so strategische Entwicklungschancen nutzen.

Zur Erreichung dieser intensivierten Ostseekooperation konzentriert sich der Hamburger Senat insbesondere auf drei Bereiche:

Erstens wird die Zusammenarbeit mit dem südschandinavischen Raum, Dänemark, Südschweden, insbesondere der Öresund Region, und Finnland verstärkt.

Zweitens wird der Senat die guten Kontakte zu den EU-Beitrittskandidaten Ostmitteleuropas, d.h. zu Polen, Estland, Lettland und Litauen auf bilateraler Ebene und mittels eines noch größeren Engagements der Stadt bei den europäischen Institutionen intensivieren. Dies schließt auch ein verstärktes Engagement im Hinblick auf die russische Exklave Kaliningrad und eine weitere Intensivierung der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg ein.

Drittens wird Hamburg seine enge Kooperation mit den Ländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die historisch einmaligen und strategisch bedeutsamen Entwicklungschancen in der gesamten Ostseeregion weiter ausbauen.

Zur Nutzung der Entwicklungspotenziale der Ostsee verfolgt Hamburg vorrangig die folgenden Ziele:

- Es soll ein **kohärentes Rahmenkonzept** für die Hamburger Ostseepolitik entwickelt werden, das eine übergeordnete Strategie enthält und zugleich der Vielfalt der Fachthemen genügend Raum gibt.
- Das **Ostseebewusstsein** der Stadt soll gestärkt und Hamburg als konstitutiver Teil der Ostseeregion innerhalb der Stadt und von außen wahrgenommen werden.
- Hamburg soll weiterhin als wichtiger und kompetenter Partner in den Bereichen **Außenwirtschaft und Verkehr** angesehen und als Ideengeber für gemeinsame Projekte im Ostseeraum wahrgenommen werden.
- Der Ausbau einer **Schnellverbindung zwischen Hamburg und Stockholm** ("Europa-korridor") über eine feste Querung des Fehmarn-Belt wird angestrebt.
- Die Bedeutung des **Hamburger Hafens** für die Ostseeregion aufgrund seiner Eigenschaft als Verbindung des Ostseeraums mit anderen Regionen und Handelsräumen der Welt, wie Asien (ASEAN-Länder), Lateinamerika, USA und China, soll weiter ausgebaut werden.
- Unterstützung des wirtschaftlichen Wettbewerbs durch Ausbau der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Marktüberwachung in der Ostseeregion.
- Es soll virtuelle **Hochschulen**, auch unter Einbeziehung der osteuropäischen Anrainer, geben. Mit dem INTERREG-Projekt "Baltic Sea Virtual Campus" wird ein erster Schritt in Richtung auf eine virtuelle Hochschule im Ostseeraum getan.
- Hamburg soll erste Wahl für den **Schüler-, Studenten- und Arbeitskräfteaustausch** werden und sich damit zu einem Treffpunkt für Menschen aus dem Ostseeraum entwickeln..
- Es soll geklärt werden, ob und welche **Metropolenkooperationen** zwischen Hamburg und anderen Städten / Regionen im Ostseeraum angestrebt werden.
- Weiterführung und Vertiefung des **STRING-Projekts** zur Zusammenarbeit im westlichen Teil der Ostsee und der damit verbundenen Kooperationsprojekte in einzelnen Fachbereichen.
- Die Finanzierungsmöglichkeiten durch die Nutzung projektbezogener **Förderprogramme der EU** sollen verstärkt in Anspruch genommen werden. Dazu soll die Bereitschaft Hamburgs erhöht werden, die jeweils benötigte Kofinanzierung zu sichern.

Der Senat beauftragt die Senatskanzlei (federführend) und die beteiligten Fachbehörden,

- **(34.) die Zusammenarbeit mit der Öresund-Region und den Ostsee-Anrainern auszubauen und diese als Potenzialraum für Hamburg als wachsende Stadt noch intensiver zu erschließen,**
 - **(35.) ein kohärentes Rahmenkonzept für die Hamburger Ostseepolitik zu entwickeln,**
- und dem Senat zu berichten.**

2.3 Mittelstandsförderung / Förderung des lokalen Gewerbes

Hamburgs mittelständische Unternehmen sind Basis, Rückgrat und Impulsgeber der Wirtschaft. Die insgesamt über 120.000 selbständigen Unternehmer garantieren Wettbewerb und Angebotsvielfalt, schaffen die Mehrzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze und fühlen sich besonders mit ihrem Standort verbunden. Eine betont mittelstandsfreundliche Politik stärkt daher die Wirtschaftskraft der Stadt. Für den Senat haben daher die Bestandspflege der vorhandenen Unternehmen und die damit verbundene Sicherung ihrer Wachstumschancen besondere Priorität. Zu den ersten wirtschaftspolitischen Maßnahmen dieses Senats gehören deshalb:

- die Durchführung des 50 Mio.-€ Sonderinvestitionsprogramms zur Belebung der regionalen Wirtschaft,
- die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs und zum Abbau bestehender Nachteile für kleine und mittlere Betriebe,

- die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle für mittelständische Unternehmen, der Mittelstandslotse, als Servicestelle zwischen Unternehmen und Verwaltung,
- die Stärkung der Bürgerschaftsgemeinschaft mbH Hamburg und der BTG für das Handwerk und den Mittelstand, insbesondere vor dem Hintergrund von Basel II,
- die regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Förderinstrumente hinsichtlich ihrer Effizienz und Wirksamkeit,
- Schaffung von Transparenz und Vereinfachung des bestehenden Wirtschaftsförderungsinstrumentariums.

Die Spitzenstellung Hamburgs im Bereich der Existenzgründungen, die eine wesentliche Wachstumschance mit Blick auf den Arbeitsmarkt und die Entwicklung zukunftssträchtiger Unternehmen bieten, sollte verstärkt genutzt werden, um das Wachstumspotential auszuschöpfen.

Die Perspektiven für Handwerk und Mittelstand in Hamburg lassen sich nicht nur durch die Ansiedlung und die Gründung neuer Unternehmen verbessern. Mittelständische Unternehmen verfügen traditionell über zu wenig Eigenkapital. Dadurch können notwendige Investitionen gefährdet und die Existenz von Betrieben bedroht werden. Durch konzentrierte Verwaltungsabläufe soll die Beratung und Unterstützung der Unternehmen intensiviert werden.

(36.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, ein Mittelstandsprogramm zu erarbeiten,

- **in dem u.a. die bestehenden Mittelstandsförderungsprogramme und Existenzgründungsinitiativen effizienter eingesetzt und bedarfsge-rechter zugeschnitten sind,**
- **und dabei zu prüfen,**
 - **wie die Kreditbürgschaften als Förderinstrument weiterentwickelt und die Bürgerschaftsgemeinschaft gestärkt werden können;**
 - **und ob durch "Mittelstandsforen", die auch stadtteilorientiert sein können, die Wirtschaftsstrukturen weiter entwickelt und nachhaltig gestärkt werden können, und der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.**

2.4 Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes und des Know-how-Transfers

2.4.1 Neuaufstellung der Hamburger Hochschulen: Strukturprozess

Die Hochschulen sind als Institutionen der Generierung und Vermittlung neuen Wissens eine zentrale Ressource im Wettbewerb Hamburgs mit den höchstentwickelten Regionen der Welt. Mit dem Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft steigen auch die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Hochschulen und es werden trotz knapper öffentlicher Mittel neue, innovative Schwerpunkte von ihnen gefordert. Damit die Hochschulen diesen Herausforderungen künftig gerecht werden können, wird die Wissenschaftsbehörde gemeinsam mit den Hamburger Hochschulen einen hochschulübergreifenden Strukturreformprozess mit Unterstützung einer externen Expertenkommission durchführen. Ziel des Reformprozesses ist die Aufhebung der strukturellen Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen und die nachhaltige Verbesserung der Qualität und Innovationsfähigkeit in den Bereichen Forschung und Lehre. Eine weitere Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Hamburg ist die Schaffung eigenverantwortlich handelnder und entscheidungskompetenter Hochschulen.

Der Senat beauftragt die Behörde für Wissenschaft und Forschung,

- **(37.) dem Senat eine Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes vorzulegen,**
- **(38.) und ihm über die Ergebnisse der Strukturbegutachtung der externen Expertenkommission für den Hamburger Hochschulbereich und die daraus abzuleitenden Umsetzungsplanungen zu berichten.**

2.4.2 Schwerpunktsetzungen in der Forschung: Qualitätsoffensive für die Hamburger Hochschulen und Berufungsfonds

In den nächsten 7 Jahren werden etwa 40 % der Hamburger Hochschullehrer aus Altersgründen ausscheiden. Vergleichbar ist die Entwicklung in den anderen Bundesländern. Diese Entwicklung ist Herausforderung und Chance zugleich: Einerseits ist unter den Vorzeichen knapper Finanzen die Aufgabe zu bewältigen, in der zwangsläufig harten Konkurrenz der Länder um junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Hamburger Hochschulen jene exzellenten wissenschaftlichen Köpfe mit dem Ziel zu gewinnen, die Qualität unserer Hochschulen als wichtigen Standortfaktor zu sichern und auszubauen. Andererseits ist mit dem Wechsel der Personen die Möglichkeit verbunden, in ungewöhnlich kurzer Frist jene Neuausrichtung wissenschaftlicher Schwerpunktsetzungen zu verwirklichen, die die Stadt auf ihrem Weg nach vorn benötigt.

Der Strukturprozess zur Neuaufstellung der Hamburger Hochschulen wird den planerischen Rahmen für diese Aufgaben gestalten. Mit einer Qualitätsoffensive für die Hochschulen verbessert der Senat parallel die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung neu definierter hochschulpolitischer Ziele.

In drei Jahresritten von 2002 bis 2004 werden den Hochschulen jährlich 3 Mio. € für zusätzliche Personalausgaben zur Verfügung gestellt, also insgesamt 9 Mio. € für

- die Etablierung neuer Studien- und Forschungsschwerpunkte
- vorgezogene Berufungen bei „Eckprofessuren“ dieser Schwerpunkte
- die Einrichtung von Juniorprofessuren und die Schaffung von Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Dies erlaubt den Hochschulen, Strukturmaßnahmen bereits „im Vorgriff“ zügig umzusetzen, ehe die geschilderten künftigen personalwirtschaftlichen Handlungsspielräume aus dem Generationswechsel bereits real zur Verfügung stehen.

Um eine übergroße finanzielle Zukunftsbelastung der Hochschulen aus diesem „Vorschuss“ auf künftige Spielräume zu vermeiden, stellt Hamburg den Hochschulen außerdem in Form eines ab dem Jahre 2002 nachhaltig auf ca. 3,7 Mio. € jährlich aufgestockten Berufungsfonds eine weitere Hilfe im Wettbewerb um exzellente Köpfe zur Verfügung. Diese Personal- und Sachmittel stehen für die gezielte Ausschreibung besonders gut ausgestatteter Professuren zur Verfügung, sei dies im Verbund (als strukturbildende „Cluster“), sei dies einzeln (Eckprofessuren als Kristallisationspunkt für die Neuausrichtung vorhandener Strukturen). Für die Ausstattung dieser Professuren werden Investitionsmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Der Senat beauftragt die Behörde für Wissenschaft und Forschung,

- **(39.) dem Senat ein Konzept für eine Qualitätsoffensive vorzulegen,**
- **(40.) und ihm über die (Zwischen-)Ergebnisse der Qualitätsoffensive zu berichten.**

2.4.3 Internationalisierung der Ausbildung

An Hamburger Hochschulen gibt es derzeit 32 Bachelor- und 25 Master-Studiengänge. Für die internationale Attraktivität des Studienstandortes Hamburg wird der weitere Ausbau die-

ser gestuften Studienstruktur im Sinne der "Bologna Erklärung" von höchster Bedeutung sein. Bachelor- und Master-Abschlüsse sind international verständlich und stoßen inzwischen auch auf dem Arbeitsmarkt auf eine hohe Akzeptanz. Zugleich sorgen sie hochschulintern für einen Reformschub: Mit der Einrichtung dieser Studiengänge verbindet sich eine modulare Neuorganisation von Studieninhalten, die Einführung von Kreditpunktsystemen (um die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei einem Wechsel des Studienortes zu vereinfachen) sowie die Ausstellung eines international verständlichen "Diploma Supplements". Um begabte und qualifizierte in- und ausländische Studierende für den Studienstandort Hamburg zu gewinnen, wird die flächendeckende Einrichtung dieser Studiengänge und die Umsetzung der sie begleitenden Studienreformmaßnahmen von entscheidender Wichtigkeit sein.

Hamburg beteiligt sich aktiv an der Konzertierten Aktion "Internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland", die sich zum Ziel gesetzt hat, die deutschen Hochschulen im internationalen Wettbewerb um begabte Studierende und junge Wissenschaftlicher attraktiver zu machen und den Ausländeranteil an den Hochschulen deutlich zu steigern. Eine Reihe von Maßnahmen wurde bereits realisiert. Weitere Maßnahmen in der nächsten Zeit sind u.a.: die Verbesserung und hochschulübergreifende Koordination der nicht fachspezifischen Ausländerbetreuung, die internationale Ausschreibung frei werdender Wissenschaftler-Stellen und die Einführung einer Mentorenbetreuung aller Studienanfänger/innen (deutscher und ausländischer).

(41.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wissenschaft und Forschung, in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen verbindliche Abreden über die Entwicklung und Einführung neuer modularisierter Studiengänge und Studienabschlüsse zu treffen.

2.4.4 Wissenstransfer und Weiterbildung: Hamburg Innovation

Für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ist die Bedeutung des Transfers ihrer anwendungsorientierten FuE-Ergebnisse in Wirtschaft und Produktion in den letzten Jahren stetig gewachsen. Dieses gilt gleichermaßen für den Wissenstransfer von der Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft. Die sich immer schneller weiterentwickelnden Hochtechnologien und die Wissensgesellschaft brauchen den stetigen und schnellen Input aus der Wissenschaft. Die Hochschulen sehen sich vor die Anforderung und Pflicht gestellt, ihr Produkt „Wissenschaft“ auch selbst zu vermarkten. Deutlich wird dieses beispielsweise an der vom Gesetzgeber kürzlich den Hochschulen übertragenen neuen Aufgabe der Verwertung ihrer FuE-Ergebnisse durch Patentierung usw. (Wegfall des Hochschullehrerprivilegs).

Die Hamburger Hochschulen haben sich deshalb im Zusammenwirken mit der zuständigen Behörde entschlossen, ihren Innovations- und Wissenstransfer gemeinsam wirtschaftlicher, effizienter und effektiver zu strukturieren. Sie beabsichtigen die Gründung einer gemeinsamen Transfergesellschaft „Hamburg Innovation GmbH (HI)“, die zentrale Dienstleistungen für alle Hochschulen und die nachfragende Wirtschaft kombinieren wird mit dezentraler einrichtungsnaher Projektbetreuung. Als erster Schritt wurde Ende letzten Jahres mit Förderung des BMBF eine gemeinsame Patent- und Verwertungsagentur eingerichtet.

(42.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wissenschaft und Forschung (federführend), gemeinsam mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit das Konzept einer hochschulübergreifenden Transfergesellschaft zu realisieren und zu prüfen, ob unter Effizienz- und Serviceaspekten weitere Transferträger und Partner insbesondere die Stiftung Technologie-Beratungs-Zentrum sowie die c: chan-

nel business services GmbH in die Hamburg Innovation GmbH einzubinden sind. Über das Ergebnis ist dem Senat zu berichten.

2.5 Neukonzeption der Arbeitsmarktpolitik

Die Umsetzung des Leitbildes der wachsenden Stadt erfordert als arbeitsmarktpolitische Strategie eine Neukonzeption der Arbeitsmarktpolitik, die insbesondere aus folgenden drei Elementen besteht:

- Arbeitsmarktpolitik als Instrument zur flankierenden Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe und der Stärkung des Wachstums,
- Ausbau direkt integrierender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Programme in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts,
- aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Zuwanderinnen und Zuwanderer.

2.5.1 Arbeitsmarktpolitik als Instrument zur flankierenden Unterstützung der Ansiedlung neuer Betriebe und der Stärkung des Wachstums vorhandener Unternehmen

Das Hamburger Arbeitsplatzdefizit ist ein direkter Konkurrenznachteil zu den süddeutschen Städten. In der Gegenwart ist dieses Arbeitsplatzdefizit für die hohe Arbeitslosigkeit, die damit verbundenen Kosten und Steuerausfälle verantwortlich. Im Wettbewerb mit anderen Metropolen, aber auch in Konkurrenz zum direkten Umland wird Hamburg nur dann hinreichend attraktiv auf die benötigten Zuwanderer wirken, wenn Verdienst-, Beschäftigungs- und Aufstiegschancen in der Stadt im Vergleich zu den Mitbewerbern bestehen können. Dazu müssen neue Arbeitsplätze geschaffen werden und die länderübergreifende Kooperation aller arbeitsmarktpolitischen Akteure, auch die der Arbeitsämter, künftig forciert werden (siehe Kapitel III.6). In den Wirtschaftsbereichen, in denen ein Clustermanagement aufgebaut wird, sind die Arbeitsmarktakteure zudem wichtige Partner des Netzwerks.

Die Ansiedlung neuer Betriebe oder industrieller Großprojekte wie die Produktion des A380 haben gezeigt, dass allein der Hamburger Arbeitsmarkt keine ausreichende qualifizierte Personalreserve zur Verfügung stellt. Da Umfang, Struktur und Qualität des Arbeitsplatzangebots auch Umfang, Struktur und Qualität der Zuwanderung nach Hamburg definieren, ist die Ansiedlung neuer, zukunftsorientierter, mit hoher Wertschöpfung ausgestatteter und global vernetzter Arbeitsplätze, Betriebe und Branchen der Erfolgsfaktor schlechthin für eine wachsende Stadt. Arbeitsmarktpolitik muss diesen Wachstumsprozess flankierend begleiten. Dazu ist eine eng an betrieblichen Erfordernissen orientierte Qualifizierungs- und Vermittlungspolitik erforderlich, die auch die Qualifikationspotenziale von Frauen stärker nutzt. Ansiedlungswillige Betriebe sollen passgenaue Lösungen bei der Rekrutierung von Personal angeboten und bestehende Betriebe in der betrieblichen Qualifizierungspolitik unterstützt werden. Dazu sind die Servicefunktionen der Arbeitsmarktpolitik zu Gunsten der Betriebe auszubauen.

Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

- **(43.) zusammen mit dem Arbeitsamt Hamburg und ggf. weiteren zu beteiligenden Behörden eine stärker an betrieblichen Erfordernissen orientierten Qualifizierungs- und Vermittlungspolitik zu entwickeln;**
 - **(44.) die Umsetzung des ESF-Programms noch stärker auf betriebliche Anpassungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, die Wachstumspotenziale aktivieren und beschäftigungsfördernd wirken, auszurichten.**
 - **(45.) zu prüfen, inwieweit die regionale Arbeitsmarktforschung und -berichterstattung mit dem Ziel ausgebaut werden kann, zwischen den beteiligten Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft einen Grundkon-**

sens über Schwachstellen des Arbeitsmarktes, Qualifizierungsbedarfe, Wachstumspotenziale u.ä. und daraus abgeleitete Handlungsnotwendigkeiten herzustellen und der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.

Ein aktuelles Handlungsbeispiel des Senates ist ein seit Mai diesen Jahres laufendes neues Förderprogramm zur Qualifizierung von Arbeitskräften auf neuen Arbeitsplätzen. Die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach Meinung der Unternehmen zunehmend der Standortfaktor mit der größten Bedeutung. Da der Senat beabsichtigt, Unternehmen in Hamburg bessere Ansiedlungsbedingungen zu bieten und Arbeitslosigkeit mit neuen innovativen Maßnahmen zu bekämpfen, sollen mehr Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Qualifizierungsmaßnahmen zur gleichzeitigen Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe eingesetzt werden. Der Senat fördert daher mit einem neuen Programm Unternehmen. Durch Ausgabe von Qualifizierungsschecks werden Unternehmen unterstützt, die in Hamburg neue Arbeitsplätze schaffen und für die Besetzung dieser Arbeitsplätze arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen einstellen.

2.5.2 Ausbau direkt integrierender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Programme in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts

Hohe Arbeitslosigkeit ist ein negativer Standortfaktor. Arbeitslose sind auf Einkommens-transfers angewiesen, die direkt oder indirekt auch aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Strategisches Ziel muss es sein, Arbeitslose so schnell und dauerhaft wie möglich wieder in Beschäftigung zu integrieren. In einer Übergangsphase wäre es aus sozialen und ökonomischen Gründen sinnvoll, dazu die gegenwärtige „Arbeitslosengeneration“ auch mit Hilfe massiver Lohnkostenzuschüsse auf sogenannte Einfacharbeitsplätze zu integrieren. Die Integration - insbesondere der Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfänger - in eine auch hoch subventionierte Erwerbstätigkeit würde zumindest einen Teil der Unterstützungszahlungen auf den Markt verlagern, eingefahrene Strukturen, die Arbeitslosigkeit nur verwalten, aufbrechen und eine soziale Befriedung der Stadt einleiten.

Wesentliches Element dieser Strategie wäre, die operative Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen noch stärker auf Betriebe zu konzentrieren, die in den Markt integriert sind. Wichtig dabei ist, dass diese arbeitsmarktpolitische Strategie des Ausbaus eines subventionierten Niedriglohnsektors hinsichtlich der davon begünstigten Arbeitslosen und Sozialhilfebeziehenden sowie Betriebe eng definiert und zeitlich begrenzt bleibt. Ein anderes Lösungsmodell ist die stärkere Förderung von Existenzgründungen. Seit dem 01.06.2002 unterstützt der Senat mit einem Modellprojekt speziell arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Gründer von Kleinunternehmen mit einem Darlehen. Dieses Programm soll das auf Arbeitnehmer und die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zugeschnittene "Hamburger Modell" auf der Unternehmensseite im Niedriglohnsektor ergänzen.

Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit,

- **(46.) die bisherige Umsetzung des Hamburger Modells auszuwerten im Hinblick auf eine mögliche Weiterentwicklung des Ansatzes zur weiteren Erhöhung der Akzeptanz bei Unternehmen und Arbeitnehmern,**
- **(47.) zu prüfen, ob Lohnkostenzuschussprogramme weiter ausgebaut werden können,**
- **(48.) zusammen mit der Behörde für Soziales und Familie zu prüfen, ob die direkte Integration von Sozialhilfebeziehenden in Betriebe durch Vermittlungsagenturen erhöht werden kann,**
- **(49.) die bisherige Umsetzung der Förderung von Kleinunternehmen im Hinblick auf eine Weiterentwicklung bzw. Ausweitung zu überprüfen und darüber der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.**

2.5.3 Aktivierende Arbeitsmarktpolitik für Zuwanderinnen und Zuwanderer

Hamburg wird langfristig nur dann eine wohlhabende Stadt bleiben, wenn es gelingt, die Zuwanderung auf den Hamburger Arbeitsmarkt zu sichern und die Qualifikationen der Zugewanderten an die Erfordernisse der Betriebe anzupassen. Das Konzept der wachsenden Stadt erfordert von der Arbeitsmarktpolitik, den latent immer drohenden Mismatch zwischen Arbeitsplatzwachstum und Zuwanderung zu verhindern und dann notwendige Anpassungskosten zu vermeiden. Für zugewanderte Arbeitskräfte ist eine Integrationsstrategie aus Spracherwerb- und Qualifizierungsförderung erforderlich, die ihren Zugang zum Arbeitsmarkt wesentlich erleichtert. Eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik könnte folgende Elemente umfassen:

- Durchführung verbindlicher berufsfeldbezogener Deutschsprachkurse für alle ausländischen Erwerbspersonen.
- Schaffung von Auslandsagenturen der Arbeitsverwaltung (wie in den 60er Jahren) zur Rekrutierung von Fachkräften.
- Durchführung eines Profilings, um Qualifizierungspotenziale und -defizite zu identifizieren und individuelle Fördermaßnahmen für jeden Arbeitslosen unmittelbar nach Eintritt der Arbeitslosigkeit zu vereinbaren.
- Unterstützung der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen bei der Anwerbung von Akademikern aus dem Ausland für hochqualifizierte Tätigkeiten in Hamburg.
- Unterstützung von ausländischen Absolventen der Hamburger Hochschulen bei der Vermittlung für entsprechend qualifizierte Arbeitsstellen.
- Unterstützung bei der Praktikumssuche und Suche nach studienbegleitenden Teilzeitarbeitsmöglichkeiten ausländischer Studierender bei Hamburger Betrieben.

(50.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend) zusammen mit der Behörde für Soziales und Familie und der Behörde für Wissenschaft und Forschung ein Konzept der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik für Zuwanderinnen und Zuwanderer zu entwickeln.

2.6 Steuerpolitische Handlungsfelder

2.6.1. Konzernbesteuerung

Die weiter oben beschriebenen Steuersubventionen in einigen EU-Ländern werden zwar von den EU-Wettbewerbsbehörden z. T. sehr kritisch gesehen und sind auch Gegenstand einer EU-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung unlauteren Steuerwettbewerbs. Angesichts der Komplexität und der mangelnden Zuständigkeit der EU im Bereich der direkten Steuern ist freilich nicht mit schnellen Änderungen zu rechnen. Die EU-Kommission hat zwar Anfang Juli 2001 eine ganze Reihe wettbewerbsrechtlicher Verfahren gegen insgesamt acht Mitgliedstaaten wegen unerlaubter steuerlicher Subventionierung multinationaler Konzerne eingeleitet –viel mehr als ein politisches Signal ist dies jedoch zunächst nicht.

Solange die Bundesregierung keinen massiven Konfliktkurs auf EU-Ebene fährt, werden Hamburg und andere potentielle deutsche Standorte daher wohl noch auf unabsehbare Zeit mit ungünstigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beim Standortwettbewerb um Europazentralen zu leben haben. Diesen Schluss legen zumindest die Erfahrungen mit der EU-Zinsbesteuerung nahe: Trotz massiven Drucks und einer intensiven öffentlichen Debatte hat es hier Jahrzehnte gedauert, um unter den Mitgliedstaaten Konsens über eine (zudem nur langfristig greifende) Lösung zu erzielen. Eine der Zinsbesteuerung vergleichbare öffentliche Debatte und ein entsprechend massiver Handlungsdruck auf die betroffenen Staaten ist bei der steuerlichen Behandlung von Zentraleinrichtungen multinationaler Konzerne in der EU jedoch nicht absehbar.

(51.) Der Senat beauftragt die Finanzbehörde (federführend), zu prüfen, inwieweit bezüglich des „unfairen“ Steuerwettbewerbs, der Beihilfencharakter aufweist und eindeutig zu volkswirtschaftlichen Fehlallokationen führt, durch eine Bundesratsinitiative z.B. zur Implementierung eines verbesserten Verhaltenskodexes oder durch andere Maßnahmen die Position deutscher Standorte bei der Ansiedlung der skizzierten Zentralen verbessert werden kann.

2.6.2. Steuerliche Anreize der Suburbanisierung verhindern und abbauen

Grundsätzlich sollte im Rahmen der Reformvorhaben bezüglich der Finanzverfassung darauf geachtet werden, dass keine Regelungen getroffen werden, die einen Suburbanisierungsprozess zusätzlich befördern. Über eine Korrektur des ausschließlichen Wohnsitzlandprinzips bei der Lohnsteuererlegung könnten außerdem steuerliche Fehlanreize unterbunden werden, die Umlandgemeinden zu einer immer großflächigeren Baulandausweisung anregen. Die Konstruktion der föderalen Finanzverfassung sollte nicht dazu führen, dass über die marktbedingten Kostenvorteile des Wohnens außerhalb der Ballungsgebiete hinaus Anreize zum Flächenverbrauch gesetzt werden.

Deswegen sollte auch darauf hingewirkt werden, bestehende (einzel-)steuerliche Anreize zur Umlandabwanderung zu verringern. Im Rahmen künftiger Steuerreformen ergeben sich hier zahlreiche Ansatzmöglichkeiten (auch unter Vereinfachungsgesichtspunkten), ohne dass deswegen Mehrbelastungen entstehen müssen. Auf den Prüfstand gehört in diesem Zusammenhang u.a. die Entfernungspauschale, die z. B. in den USA völlig unbekannt ist, die aber gerade in der deutschen Ausgestaltung Anreize für die Inkaufnahme weiterer Arbeitswege schafft. Weiterhin sollte angestrebt werden, die Eigenheimzulage so zu gestalten, dass sie künftig stärker die Eigentumsbildung zu Gunsten der Kernstädte steuert. Diese Maßnahmen liegen nicht allein im Stadtstaateninteresse, sondern auch im Interesse der Flächenländer, deren Zentren ebenfalls von Suburbanisierungsprozessen betroffen sind.

(52.) Der Senat beauftragt die Finanzbehörde, zu prüfen, ob und welche steuerlichen Regelungen so modifiziert werden können, dass sie dem Konzept einer wachsenden Stadt nicht zuwiderlaufen. Bei Steuern, deren effektive Höhe durch einen kommunalen Hebesatz bestimmt wird und die dadurch Wanderungsprozesse auslösen, sollte regelmäßig geprüft werden, inwieweit die finanzielle Situation Hamburgs Absenkungen zulässt, damit das Stadt-Umland-Gefälle sich nicht weiter verschärft.

3. Familienförderung

3.1 Familienförderung als Grundlage für die wachsende Stadt

Eine Stadt, die auf Wachstum setzt, muss für Familien mit Kindern attraktiv sein. Nur auf diese Weise ist längerfristig eine kontinuierliche Erhöhung der Einwohnerzahl verbunden mit einer homogenen Entwicklung der Alters- und Sozialstruktur möglich. Daher reicht es nicht aus, wenn eine Stadt ausreichend Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten bietet. Sie muss darüber hinaus Strukturen und Rahmenbedingungen aufweisen, die es insbesondere für junge Familien mit Kindern lohnenswert erscheinen lassen, in Hamburg zu wohnen und zu leben. Zentrale Punkte für die Wohnortwahl junger Familien sind insbesondere: Erschwinglicher Wohnraum, ein bedarfsgerechtes und günstiges Kinderbetreuungsangebot, ein leistungsfähiges, differenziertes Schulangebot, ein sicheres und kinderfreundliches Wohnumfeld mit öffentlichen Spielflächen, ein Arbeitsplatzangebot, das der Vereinbarkeit von Familie und

Beruf Rechnung trägt, sowie ein allgemein auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmtes öffentliches Leistungsangebot.

Der Senat wird deshalb für den Bereich der Familienpolitik vor allem drei Ziele verfolgen:

- Erweiterung des familienpolitischen Leistungsumfangs, soweit dieser durch das Land Hamburg beeinflussbar und finanzierbar ist.
- Bedarfsgerechte Umgestaltung des vorhandenen Leistungsangebots.
- Verankerung der Familienpolitik als Querschnittsfunktion in allen relevanten Politikbereichen der Stadt.

3.2 Handlungsfelder der Familienförderung

3.2.1 Familienpolitik als Querschnittsaufgabe

Familienpolitik setzt als Politik der Zukunftssicherung voraus, dass die verschiedenen Politikbereiche im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Familien gebündelt und koordiniert werden. Familienpolitik ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die alle relevanten Politikbereiche der Stadt umfasst und zu der alle Politikbereiche ihren Beitrag leisten müssen. Die für die Bereiche Bauen und Wohnen, Kindertagesbetreuung, Bildung und Ausbildung, Umwelt, Gesundheit, Kultur und Sport zuständigen Fachbehörden sollen deshalb regelhaft in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Behörde für Soziales und Familie und unter Beteiligung des Senatsamtes für die Gleichstellung, der Senatskanzlei und der Bezirke zusammenwirken.

Ein zentraler Grund, weshalb sich viele Familien mit Kindern gegen ein Leben in der Großstadt entscheiden, ist der Mangel an öffentlichen Spiel- und Bewegungsräumen. Trotz der notwendigen Tendenz zur innerstädtischen Verdichtung muss eine vorausschauende Stadtentwicklung darauf bedacht sein, bestehende Spielräume für Kinder zu erhalten und zugleich neue zu erschließen sowie die Stadt insgesamt kinderfreundlich zu gestalten. Dieser Prozess setzt das planvolle Zusammenwirken unterschiedener Politikbereiche voraus.

Der Senat beauftragt die Behörde für Soziales und Familie (federführend) eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe "Familien- und kinderfreundliches Hamburg" unter Beteiligung der Behörde für Bau und Verkehr, der Behörde für Bildung und Sport, der Behörde für Umwelt und Gesundheit, des Senatsamtes für Bezirksangelegenheiten, der Bezirke, der Kulturbehörde, der Finanzbehörde, des Senatsamtes für die Gleichstellung und der Senatskanzlei einzusetzen mit dem Auftrag,

- **(53.) relevante zukünftige Politikentscheidungen daraufhin zu überprüfen, in wie weit sie geeignet sind, die Lebensbedingungen von Familien in Hamburg zu verbessern;**
- **(54.) konkrete familienpolitische Programme zu entwickeln und dem Senat hierzu zu berichten;**
- **(55.) sowie einen Maßnahmenkatalog für eine kinderfreundliche Gestaltung der Stadt und eine Verbesserung der Spielraum-Situation zu erarbeiten, und dabei zu prüfen, wie bestehende öffentliche Anlagen in stärkerer Form als bisher für spielende Kinder zugänglich gemacht werden können.**

Der Senatskommission für Stadtentwicklung soll über die Ergebnisse berichtet werden.

3.2.2 Kinderbetreuung

Hamburg hat bereits jetzt ein im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern und Städten überdurchschnittlich gutes Kinderbetreuungsangebot. Gleichwohl haben Untersuchungen gezeigt, dass auch Hamburg im Bereich der Ganz- und Teiltagsbetreuung noch Defizite aufweist und die derzeitige Platzstruktur im Elementarbereich entspricht nicht den Bedürfnissen der Familien (Mangel an Teiltagsplätzen) entspricht.

Einen ersten und wichtigen Schritt, um das vorhandene Angebot besser an die konkrete Nachfrage anzupassen, stellt das Kita-Gutscheinsystem dar, das zum 01.08.2003 eingeführt werden soll. Parallel dazu müssen weitere Schritte erfolgen, um das Kinderbetreuungsangebot noch stärker auf die Bedürfnisse von Familien zuzuschneiden.

Der Senat beauftragt die Behörde für Bildung und Sport,

- (56.) die Bedingungen im Rahmen des neu einzuführenden Gutscheinsystems so zu gestalten, dass sie insbesondere auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern zugeschnitten sind;
- (57.) zu prüfen, wie in größerem Umfang als bisher in Hamburg ansässige Unternehmen durch Betriebskindergärten in die Kinderbetreuung miteingebunden werden können und ob ggf. die Anreize für Unternehmen verbessert werden können;
- (58.) zu prüfen, wie das politische Ziel, die Elternbeiträge im Kindergartenbereich abzusenken, schrittweise umgesetzt werden kann und dem Senat über die Ergebnisse zu berichten.

3.2.3 Schulen

Hamburg verfügt über ein vielfältiges und hochdifferenziertes Schulsystem, das Eltern in Bezug auf die Schullaufbahn ihrer Kinder ein großes Maß an Wahlmöglichkeiten eröffnet. Bis zum Jahr 2005 werden jährlich 100 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen. Dadurch wird die Unterrichtsversorgung der wachsenden Anzahl von Schülern sichergestellt.

Die verlässliche Halbtagsgrundschule bietet berufstätigen Eltern schon heute Planungssicherheit. Ein weiterer wesentlicher Aspekt Hamburger Schulpolitik ist der konsequente und beschleunigte Ausbau des Ganztagsschulsystems. Dies ist nicht nur aus pädagogischer Sicht sinnvoll, sondern eröffnet Familien eine wesentlich größere zeitliche Flexibilität, die insbesondere bei berufstätigen Eltern erforderlich ist. Der im Rahmen von PROREGIO begonnene Ausbau von Nachmittagsangeboten in Schulen durch Kooperationen von Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe wird konsequent fortgesetzt und verstärkt.

Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wird an den Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen in Hamburg das Abitur nach 12 Jahren eingeführt. Damit wird der Schulstandort Hamburg auch international konkurrenzfähiger.

Die Sprachförderung im vorschulischen Bereich hat in Hamburg einen besonders hohen Stellenwert. Deshalb werden weitere Maßnahmen getroffen, um diesen Bereich zu intensivieren.

Hamburg hat eine Reihe internationaler Schulen (u.a. Internationale Schule, Lycée français) und vier bilinguale Schulen in Kooperation mit Konsulaten (Spanisch an zwei Standorten, Italienisch und Portugiesisch). Durch die Metropolfunktion Hamburgs als Standort für international operierende Unternehmen wächst das Interesse an weiteren bilingualen Schulen. In diesem Zusammenhang fördert diese Unterrichtsform eine schnellere Integration und bietet langfristig den Kindern eine bessere Qualifikation.

Der Senat beauftragt die Behörde für Bildung und Sport (federführend) gemeinsam mit der Behörde für Soziales und Familie,

- **(59.) die Zahl der Schulstandorte, die Nachmittagsangebote anbieten, deutlich zu erhöhen und die Kooperation zwischen Schule und Einrichtungen der Jugendhilfe zu verbessern.**
- **(60.) Schulhöfe so zu gestalten, dass sie grundsätzlich für eine nachmittägliche Betreuung für Kinder und Jugendliche aus dem Wohnquartier geeignet sind.**
- **(60a.) Den weiteren Ausbau ausgewählter bilingualer Schulzweige zu planen und über die Ergebnisse zu informieren.**

3.2.4 Wohnungsbau

Bezahlbarer Wohnraum in kinderfreundlicher Umgebung ist für Familien ein zentraler Aspekt bei der Wohnortentscheidung. Daher ist es notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass sowohl bei Mietwohnungen als auch im Eigentumssegment innerhalb der Stadtgrenzen Hamburgs ein ausreichendes und vielfältiges Angebot bereitsteht und die Informationen über vorhandene Angebote für Familien mit Kindern verbessert werden (siehe dazu Kundencenter und Internetportal sowie weitere Senatsaufträge im Kapitel III. 1).

3.2.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Maßnahmen und Angebote, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, sind nicht nur für junge Mütter, sondern zunehmend auch für junge Väter Kriterien, die bei ihrer Entscheidung für oder gegen einen potentiellen Wohnort eine wichtige Rolle spielen. Neben einem bedarfsgerechten und flexiblen Angebot an Kindertagesbetreuung und einem wachsenden Angebot an Ganztagschulen ist insbesondere eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt und Unternehmenskultur von Bedeutung. Da Männer und Frauen heute mehrheitlich Familie und Erwerbstätigkeit verbinden wollen, liegt eine familienfreundliche Personalpolitik im Eigeninteresse von Unternehmen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Sie erhöht die Attraktivität eines Unternehmens bei den Beschäftigten, führt zu einer stärkeren Identifikation mit dem Unternehmen sowie einer höheren Motivation und Leistungsbereitschaft seitens der Beschäftigten. Maßnahmen der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen zugleich der stärkeren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials und damit dem Arbeitsmarkt. Um das Ziel, das Potenzial qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über Erziehungszeiten hinaus zu erhalten und an das Unternehmen zu binden, zu erreichen, sind familienfreundliche Arbeitsstrukturen wichtig wie z.B. Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, alternierende Telearbeit, eine frühzeitige Rückkehrplanung nach Familienzeiten und flexible Qualifizierungsmaßnahmen sowie Kontakthalten zum Unternehmen.

Hierzu wird im Rahmen von Fachveranstaltungen, Runden Tischen und Veröffentlichungen ein Dialog mit Hamburger Unternehmen begonnen. Über einen betrieblichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung innovativer betrieblicher Modelle sollen das personalpolitische Wissen zu diesem Thema und zum Nutzen einer solchen Unternehmenspolitik verbessert werden.

Flexible Arbeitszeiten und -strukturen tragen auch im öffentlichen Dienst wesentlich dazu bei, Eltern den schnellen Wiedereinstieg in den Beruf und die dauerhafte Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu erleichtern. Die Hamburger Verwaltung hat in den letzten Jahren die Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung erheblich verbessert. Das bereits er-

reichte hohe Niveau von Teilzeitarbeit im öffentlichen Dienst gilt es zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu steigern.

(61.) Der Senat beauftragt das Senatsamt für die Gleichstellung, im Rahmen von Fachveranstaltungen, Runden Tischen und Veröffentlichungen einen Dialog mit Hamburger Unternehmen zu beginnen. Über einen betrieblichen Erfahrungsaustausch und die Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen sollen Unternehmen motiviert werden, ihre Personalpolitik und –strukturen stärker an familiären Bedürfnissen auszurichten.

3.2.6 Einführung einer FamilyCard

Öffentliche Dienstleistungen und Freizeit- und kulturelle Angebote müssen auch für Familien mit niedrigem Einkommen erschwinglich sein. Zwar gibt es in öffentlichen Einrichtungen bereits jetzt fast durchgehend Familienermächtigungen. Diese sind allerdings nicht ausreichend, da sie immer noch dazu führen, dass Familien deutlich stärker belastet werden als kinderlose Paare. Ziel muss es sein, die Belastungen der Familien bei der Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen und den Besuch öffentlicher Einrichtungen deutlich zu senken. Einge- führt werden soll daher eine FamilyCard mit Gutscheinheft für Familien, in dem familienbe- zogene Vergünstigungen im Bereich Kultur und Freizeitgestaltung sowohl durch städtische Anbieter als auch durch private Unternehmen enthalten sind.

(62.) Der Senat beauftragt die Behörde für Soziales und Familie (federführend) zusammen mit der Kulturbehörde, eine Konzeption für eine FamilyCard mit Gutscheinheft für Familien zu entwickeln, mit der Hamburger Familien vergünstigt Leistungen im Bereich öffentlicher Kultur- und Freizeitangebote in Anspruch nehmen können, und dem Senat vorzulegen.

(63.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr, zu prüfen, wie die Gebührenstruktur im Bereich des HVV dahingehend optimiert werden kann, dass die finanziellen Belastungen für Hamburger Familien mit Kindern nicht höher sind als für kinderlose Paare, und dem Senat hierüber zu berichten.

3.2.7 Weitere Maßnahmen zur Familienförderung

Es soll ein Familienforum zum Erfahrungsaustausch über Lebenslagen von Familien und zur Entwicklung von Vorschlägen für konkrete familienpolitische Programme und Maßnahmen eingerichtet werden. An diesen Foren sollen maßgeblich freie Träger aus dem Bereich der Familienförderung sowie Eltern und Familienverbände und Experten aus dem Bereich Familienpolitik und Forschung beteiligt werden.

In Kooperation mit dem deutschen Kinderschutzbund wird darüber hinaus ein Elterntelefon eingerichtet, über das Eltern unbürokratisch und niedrigschwellig Hilfe bei konkreten Erziehungsproblemen in Anspruch nehmen können.

Außerdem soll die Inanspruchnahme von Familienerholungsmaßnahmen verbessert werden.

(64.) Der Senat beauftragt die Behörde für Soziales und Familie ein Familienforum durchzuführen, ein Elterntelefon einzurichten sowie die Inanspruchnahme von Familienerholungsmaßnahmen zu verbessern.

4. Mobilitätsmanagement

Hamburg ist darauf angewiesen, in allen Bereichen des Verkehrswesens ausreichende Kapazitäten zum Transport von Gütern und Personen vorzuhalten und die Erreichbarkeit der Kernstadt der Metropolregion Hamburg sicherzustellen. Besonderes Schwergewicht gilt hierbei den Belangen des Wirtschaftsverkehrs, der zum einen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor an sich, zum anderen unverzichtbar für den Warenaustausch und damit für das Funktionieren aller Wirtschaftsbereiche ist.

Zwingend notwendig ist ebenfalls ein guter Öffentlicher Personennahverkehr, ohne den eine Metropole nicht lebensfähig ist. Jeder Fahrgast im ÖPNV bedeutet weniger Pkw-Verkehr auf den Straßen.

Zur Attraktivität des Standortes Hamburgs zählt ein leistungsförderndes Betreiben, eine ausreichende Erhaltung und ein notwendiger Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur.

4.1 Ausbau der Verkehrstelematik

Durch die Verbesserung der Verkehrskommunikations-, Leit- und Informationstechniken sowie durch die systemübergreifende Organisation von Verkehrsströmen können die Effizienz des Verkehrs gesteigert sowie mehr Sicherheit, Umwelt- und Ressourcenschutz erzielt werden. Das Verkehrssystem als Ganzes wird optimiert. Darüber hinaus stellt die Nutzung von Telematik-Systemen und -diensten im Verkehr einen bedeutenden Zukunftsmarkt für die Wirtschaft dar.

Die schrittweise Einführung von Telematik-Anwendungen in den einzelnen Verkehrssystemen und in verkehrsträgerübergreifenden Wegekettensystemen, insbesondere zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und zur Kooperation zwischen motorisiertem Individualverkehr und ÖPNV, unterstützt die verkehrlichen Zielsetzungen Hamburgs. Zur Umsetzung des Gedankens der Zusammenführung der Telematik-Anwendungen in einem integrierten Verkehrsmanagement wird Hamburg eine Kooperation und Aufgabenteilung mit privaten Institutionen anstreben und auch Verkehrsdaten zur Verfügung stellen. Der Einsatz verkehrsträgerübergreifender Telematik-Systeme (Verkehrsinformationszentralen, Einigung auf Datenstandards bei Sendungserfassung und -verfolgung etc.) insbesondere durch privatwirtschaftliche Initiativen und Finanzierungsmodelle wird vorangetrieben. Öffentliche Unterstützung kann hierbei u.a. durch Informationshilfen, Moderation und eng umrissene finanzielle (Anschub-) Förderung erfolgen.

Durch Planung und Durchführung weiterer Projekte gilt es, neue Lösungen zu verwirklichen und weitere Verbesserungen zu erzielen.

In folgenden Bereichen sollen verstärkt Anwendungen stattfinden:

- Verkehrslenkung und Verkehrsbeeinflussung vor Ort wie z.B.
 - Verkehrsbeeinflussungsanlagen A 7/A 23/A 261 und A 1/A 24;
 - BAB-Netzbeeinflussung/Wechselwegweisung A 1/A 7/A 21;
 - Parkleitsystem Flughafen;
 - Busbeschleunigungsmaßnahmen, Verbesserung der Lichtsignalanlagen-Steuerung ("Grüne Welle"), Verkehrs- und Störanfallmanagement im Elbtunnel;
 - Ausbau der Fahrgastinformationssysteme im ÖPNV

- Management, Disposition, Einsatzplanung wie z.B.

- Verkehrsrechnerzentrale Hamburg für Bundesfernstraßen;
 - Erweiterung der Verkehrsleitzentrale Polizei durch Verbesserung des Verkehrswarndienstes und Ausweitung der Verkehrsbeobachtung durch Kameras;
 - Ausbau der Hafentaxi- und Leitsysteme (HABIS);
 - Ausbau der Steuerungs- und Betriebsleitsysteme im ÖPNV;
 - Anschlusssicherung im ÖPNV;
 - Ausbau der Hafen-Telematik (Telematik-Masterplan).
- Verkehrsinformationsdienste wie z.B.
- Stufenweiser Ausbau der Internet-Plattform Verkehrsinfo-hamburg.de mit aktueller Parkhausbelegung Innenstadt (dynamisch);
 - Aktueller Parkhausbelegung um den Flughafen (dynamisch);
 - Verkehrslagedarstellungen der Autobahnen A 7, A 23, A 261 sowie zukünftig auch der A 1 / A 24 aus der Verkehrsbeeinflussungsanlage (dynamisch);
 - Intermodales Routing;
 - Baustelleninfo;
 - Info über aktuelle Störungen ÖPNV;
 - Prognosen zur Verkehrslage im stadtnahen Autobahnnetz;
 - Verkehrsmeldungen auf Handy oder PersonalTravelAssistent (PTA) mit WAP/DGPRS/UMTS;
 - Parkinfo per Handy o.ä. (dynamisch);
 - Erweiterung GEOFOX/DELFI-Infosystem Öffentlicher Personenverkehr;
 - Fahrgast-Serviceleitsystem S-Bahn;
- Assistenzsysteme wie z.B.
- Verkehrszählendatenbank;
 - Verkehrsführungsdatenbank;
 - Geodatenbasierte Informationssysteme;
 - Nutzung der Satelliten-Positionierungssysteme SAPOS und D-GPS
- Pilotprojekte wie z.B.
- Unfallmanagementsystem für Gefahrguttransporte auf Straßen;
 - Verbreitung von Verkehrsmeldungen über WAP in Norddeutschland;
 - Dynamische Reiseinformationen.

Mittelfristig wird die Zusammenfassung der Telematik-Dienste in einer „Gesamtplattform“ betrieben, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.

(65.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr (federführend), die Behörde für Wirtschaft und Arbeit und die Behörde für Inneres, ein Realisierungskonzept zur Zusammenführung der Telematik-Anwendungen in einem integrierten Verkehrsmanagement für Hamburg der Senatskommission für Stadtentwicklung vorzulegen. Dabei soll insbesondere auf die Möglichkeiten von Public-Private-Partnership sowie die mittelfristige Perspektive einer Gesamt-Verkehrsplattform unter Zusammenfassung aller Telematikdienste eingegangen werden.

4.2 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Die wachsende Stadt wird nicht nur die Verdichtung von Nutzungen und Flächenrecycling, sondern auch die Schaffung neuer Wohn- und Gewerbegebiete erfordern. In der Konsequenz ergibt dies eine punktuelle und eine generelle Verkehrszunahme. Diese Verkehrszunahme wird sich sowohl im Bereich des IV und des ÖPNV als auch des Güterverkehrs in allen Verkehrsbereichen auswirken.

Insofern ist eine Verbesserung der Verkehrs-Infrastruktur im Bereich der Leistungsfähigkeit (weitgehend punktuell) und im Bereich der Qualitätsverbesserung und Attraktivitätssteigerung speziell im ÖPNV erforderlich. Ein wesentliches Element hierzu ist die unter 4.1 beschriebene Verkehrstelematik. Ein weiterer unverzichtbarer Bestandteil ist die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Zur Erschließung von Wohnbauflächen und zur zweckmäßigen Anbindung von Gewerbeflächen sind vorwiegend örtliche Maßnahmen notwendig. Zur übergreifenden systematischen Verbesserung sind eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen bzw. werden schon betrieben.

Zur Erreichbarkeit der Kernstadt der Metropolregion Hamburg sind Verbesserungen im Zulaufnetz der DB AG eingeleitet:

- Hochgeschwindigkeitsanbindung Hamburg – Berlin (Fahrzeit ca. 90 min.)
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Strecke Stelle – Lüneburg durch dritte Gleise
- Verlängerung der S-Bahn von Neugraben nach Buxtehude/Stade
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Strecke Pinneberg/Elmshorn
- Elektrifizierung der Strecke Hamburg – Lübeck.

Für die Verbesserung der Anbindung Hamburgs und Bremens nach Süden durch die Y-Lösung bereitet die DB AG nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens durch Niedersachsen nunmehr das Planfeststellungsverfahren vor.

Hamburg strebt gemeinsam mit Niedersachsen und Bremen die Weiterführung des Transrapsids bis nach Hamburg an, falls die Niederlande sich für den Bau einer Magnetschnellbahn zwischen Amsterdam und Groningen entscheiden. Außerdem setzt sich Hamburg für eine Schnellverbindung Hamburg - Stockholm über eine feste Fehmarn-Belt-Querung ein ("Europakorridor").

Im zulaufenden Autobahnnetz sind folgende Verbesserungen in Vorbereitung

- Ausbau der A 7 vom Bordesholmer Dreieck bis Othmarschen
- Ausbau des Autobahnkreuzes Hamburg-Ost
- Bau der A 20
- Ausbau der A 1 Hamburg – Bremen

In Hamburg ist der sechsstreifige Ausbau der A 1 zwischen AS Billstedt und dem Autobahndreieck Hamburg-Südost eingeleitet. Die 4. Röhre des Elbtunnels wird in diesem Jahr - bei einem 3-Röhren-Betrieb des Tunnels - in Betrieb genommen. Der 4-Röhren-Betrieb wird Ende 2003 möglich sein. Für die Hafenquerspange A 252 ist das Linienbestimmungsverfahren beim BMVBW beantragt. Erste planerische Vorarbeiten für den Bau der A 26 im Hamburger Abschnitt sind aufgenommen worden. Die Beseitigung der Bahnübergänge in Wandsbek wird Verbesserungen für den Straßen- und den Schienenverkehr bringen.

Im Schnellbahnbereich innerhalb Hamburgs läuft der Ausbau der AKN zwischen Eidelstedt und Julius-Leber-Schule. Die Anbindung des Flughafens Hamburg-Airport, der in einer weiteren Ausbaustufe bis 2007 erhebliche Leistungssteigerung erhalten wird, durch die Flughafen S-Bahn befindet sich im Bau.

Der Ausbau des Park- und Ride-Systems sowie der behindertenfreundliche Ausbau der Schnellbahnhaltstellen sind Maßnahmen, die im Rahmen verfügbarer Mittel umgesetzt werden. Vorgesehen sind weiterhin der zweigleisige Ausbau der S-Bahn-Strecke zwischen Sülldorf und Iserbrook, die Verbesserung der Signalsysteme der S-Bahn und eine neue Schnellbahnhaltstelle Ottensen sowie eine neue S-Bahn-Haltstelle Fischbek. Für die Anbindung der HafenCity mit dem ÖPNV laufen derzeit Untersuchungen, die alle denkbaren Systeme erfassen. Die Planungen für die Realisierung einer U-Bahnlinie von Barmbek über Steilshoop nach Bramfeld werden aufgenommen. Der Zentrale Omnibusbahnhof wird neu

errichtet. Er wird neben besserem Service für die Fahrgäste auch eine deutliche Verbesserung des Stadtumfeldes in diesem Bereich bewirken. Eine Ausweitung bzw. Verdichtung des Bussystems wird bedarfsgerecht erfolgen.

Insgesamt weist der ÖPNV in Hamburg aus infrastruktureller Sicht erhebliche Potentiale zur Leistungssteigerung auf, die bei Bedarf aktiviert werden können.

Im Stadtstraßennetz sind neben betrieblichen Verbesserungen, wie der Weiterentwicklung modernster Steuerungsverfahren für Lichtsignalanlagen, einer optimierten Baustellenkoordination und effektiver Verkehrslageinformationen, auch bauliche Maßnahmen vorgesehen. Neben den zur Erschließung neuer oder verdichteter Flächen notwendigen Maßnahmen werden zusätzlich Leistungsverbesserungen an den Knoten des Ringes 2 untersucht. Der Lückenschluss des Ringes 3 zur Autobahn A 1 wird planerisch gemeinsam mit Schleswig-Holstein vorbereitet. Der Ausbau der Sengelmannstraße läuft und wird weiter betrieben. Am Horner Kreisel werden Leistungsverbesserungen vorbereitet. Die Straße Nedderfeld und die Elbgaustraße zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg werden vierspurig ausgebaut. Zur Verkehrsentlastung Finkenwerders und zur verbesserten Anbindung des Werkes der Airbus Deutschland wird die Umgehung Finkenwerder gebaut.

Die Straßenunterhaltung wird weiter systematisiert, und es werden mehr Mittel zur Substanzerhaltung bereitgestellt.

(66.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr, unter dem Aspekt der wachsenden Stadt den Maßnahmenteil des Verkehrsentwicklungsplans zu überarbeiten, zu aktualisieren und zu konkretisieren und der Senatskommission für Stadtentwicklung vorzulegen.

5. Steigerung der internationalen Attraktivität

5.1 Internationale Großveranstaltungen

Die Bewerbung Hamburgs um die Olympischen Sommerspiele 2012 wird die Aufbruchstimmung in der Stadt weiter verstärken. Sie gibt der städtebaulichen Entwicklung Hamburgs einen entscheidenden Schub und entwickelt kräftige Impulse in Richtung Wachstum und Dynamik. Ohnehin geplante Infrastrukturvorhaben werden beschleunigt und der Bekanntheitsgrad Hamburgs wird weltweit gefördert. Die historisch einmalige Situation, Olympia auf dem Gebiet der HafenCity und dem benachbarten Kleinen Grasbrook im Herzen der Stadt stattfinden zu lassen, kann als Glücksfall für Hamburg bezeichnet werden. Das Bewerbungskonzept geht von einer Konzentration nahezu aller Sportstätten innerhalb der Stadtgrenzen in einem Radius von 10 km um den Zentralbereich aus und begründet so die Bezeichnung der „City-Olympics“. Das Konzept ermöglicht einen regen Austausch mit der gewachsenen Stadt und gestattet den städtebaulichen Sprung über die Elbe nach Wilhelmsburg und Harburg. Das Nachnutzungskonzept des Olympiaparks mit Freizeit, Sport, Gesundheit, Tourismus und Arbeit bietet eine gute Grundlage für die langfristige Stabilität. Die Verzahnung der Olympia-Bewerbung mit den Zielsetzungen der wachsenden Stadt ist so hervorragend gelungen. Das Nationale Olympische Komitee wird am 15. April 2003 über den Nationalen Bewerber entscheiden. Die Entscheidung des Internationale Olympischen Komitees über den Austragungsort 2012 wird im Sommer 2005 fallen.

Mit der Bewerbung um die Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2013 auf Wilhelmsburg und der Veddel knüpft Hamburg an seine Traditionen der Gartenschauen an und setzt einen weiteren Akzent in seiner Internationalisierungsstrategie. Es werden Impulse für die nachhaltige Entwicklung dieses Stadtteils und zur Verbesserung der Lebensqualität erwartet. Im Kontext mit Olympia stellt die IGA einen wichtigen Trittstein auf der neuen städtebaulichen Achse City-Harburg dar und fügt sich so nahtlos in die städtebauliche Entwicklungsstrategie des Süderelberaums ein. Die Bewerbungskonzeption ist bei der Deutschen

Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) auf sehr positive Resonanz gestoßen. Besonders hervorgehoben wurde der innovative, zukunftsweisende Ansatz der sozialen Stadtteilentwicklung, der so zum ersten Mal in den Mittelpunkt einer Bewerbungskonzeption gestellt wurde. Die DBG hat eine Entscheidung über die Bewerbung für das Jahr 2003 in Aussicht gestellt.

Einen weiteren internationalen Glanzpunkt wird die Austragung von Gruppenspielen der Fußballweltmeisterschaft 2006 bilden, wo sich Hamburg überzeugend gegen starke nationale Konkurrenz durchsetzen konnte.

Vor dem Hintergrund der mit diesen Veranstaltungen verbundenen hervorragenden städtebaulichen Impulse wird sich Hamburg in Zukunft verstärkt um internationale Großereignisse bemühen.

5.2 Stadtentwicklung und Internationalität

Hamburg hat das städtebauliche Potential zur führenden Metropole in Nordosteuropa zu avancieren. Dieses Ziel kann in einer Legislaturperiode nicht abschließend erreicht werden, gleichwohl sind jedoch so schnell wie möglich richtungsweisende Weichenstellungen vorzunehmen und die weiteren Planungen darauf einzustellen. Die Ausstrahlung Hamburgs muss dem Anspruch einer europäischen Metropole mit internationalem und maritimen Flair gerecht werden. Aber: das einfache Kopieren anderer Weltstädte ist kein geeignetes Rezept. Es geht darum, das Hamburg-Profil unter Wahrung der hanseatischen Tradition und Baukultur zu schärfen und die Stärken der Stadt mit Kraft aber auch mit Augenmaß fortzuentwickeln.

5.2.1 Der Sprung über die Elbe

Die Beispiele Toronto, Vancouver, Barcelona und Lissabon zeigen, dass insbesondere die Nutzung der Wasserfront und die Rekultivierung alter Hafen- und Industriegebiete attraktiv ist für Investoren. Das gilt uneingeschränkt auch für Hamburg. Die Meile entlang der Elbe, von Rothenburgsort bis nach Övelgönne, einschließlich der gegenüberliegenden Elbufenseite bis nach Harburg ist ein einzigartiges Areal für Wachstum und Entwicklung der Stadt. Dabei muss stärker ins Bewusstsein gerückt werden, dass Hamburg an beiden Seiten der Elbe liegt. In Harburg und Wilhelmsburg liegen Ressourcen, die es gesamtstädtisch zu nutzen gilt. Mit der eingeleiteten Entwicklung der HafenCity und des Harburger Binnenhafens, mit den Bewerbungen um Olympia 2012 und die IGA 2013 sind die zentralen Trittsteine gelegt. Es besteht die faszinierende historische Chance, den städtebaulichen Sprung über die Elbe zum Kleinen Grasbrook zu realisieren und damit die Veddel, Wilhelmsburg und letztlich Harburg mit der nördlichen Kernstadt zu verknüpfen. In einem übergeordneten Strukturplan müssen hieran anknüpfend jetzt unter Berücksichtigung der Einflüsse aus dem Industrie- und Gewerbegebiet des Hafens die städtebaulichen Ziele ausformuliert und die thematischen wie räumlichen Schwerpunkte gesetzt werden.

5.2.2 Stärkung der Zentrenfunktion

Um Hamburgs Stellung als Einkaufs- und Dienstleistungsmetropole zu sichern, ist ihre Zentrenfunktion in Abstimmung mit dem Umland weiter auszubauen. Das gilt insbesondere für die City, aber auch für die Bezirks- und Stadtteilzentren, in denen das Erleben von Urbanität im Sinne von Identifikation und Teilhabe am öffentlichen Leben am unmittelbarsten zum Ausdruck kommt. Der Funktionalität und dem Erscheinungsbild des öffentlichen Raums muss insofern hohe Aufmerksamkeit zukommen.

Hamburg hat heute eine lebendige und vitale City, deren Anziehungskraft weit über die Region hinausreicht. Das ist nicht selbstverständlich, sondern das Ergebnis kontinuierlicher Anstrengungen seitens der Stadt aber auch von privater Seite. Diese Situation kann jedoch nicht über den vergleichsweise unterdurchschnittlichen Anteil des Einzelhandels in der Innenstadt am Gesamtumsatz in der Stadt noch über den sich vollziehenden Strukturwandel in den Betriebsformen hinwegtäuschen. Es ist deshalb ein zentrales Ziel, die City in der Konkurrenz zu den aufstrebenden Nebenzentren sowie dem Umland wettbewerbsfähig zu halten und deren internationale Bedeutung zu sichern. Der Europapassage kommt hierbei eine zentrale Bedeutung zu. Sie stärkt die City als Einzelhandelsstandort, sie gewährleistet die seit langem diskutierte Verknüpfung des Einzelhandelsstandortes Jungfernstieg / Passagenviertel mit der Mönckebergstraße und sie beendet den heute unerfreulichen baulichen Zustand der Paulstraße. Schließlich bietet die Europapassage mit Blick auf die HafenCity auch die Chance zum Aufbau einer starken Achse Gänsemarkt-Jungfernstieg-Europapassage-Domplatz-HafenCity.

Die Innenstadt muss darüber hinaus durch eine interessante Mischung aus Wohnen, Kultur und Arbeit stärker belebt werden. Gerade die HafenCity bietet hier die Möglichkeit, eine einmalige Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Kultur und Sport citynah und zur City werdend zu gestalten. Daneben muss aber auch die bauliche Entwicklung des Domplatzes und die attraktive Neugestaltung des Jungfernstiegs sowie des Gerhart-Hauptmann-Platzes und des Gertrudenkirchhofs vorangetrieben werden. Dabei ist für den Domplatz ein Nutzungskonzept wünschenswert, das der historischen Bedeutung des Platzes und seiner Lage gerecht wird. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Attraktivität touristischer Magnete mit unmittelbarem Einfluss auf die City, wie Reeperbahn und Landungsbrücken, weiter zu steigern.

(67.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr für die Achse City – HafenCity – Wilhelmsburg – Harburg in einem Strukturplan die übergeordneten städtebaulichen Ziele auszuformulieren und der Senatskommission für Stadtentwicklung über die Ergebnisse zu berichten.

(68.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr für die touristischen Magnete Landungsbrücken und Reeperbahn städtebauliche Leitbilder zu entwickeln und der Senatskommission für Stadtentwicklung über die Ergebnisse zu berichten.

(69.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr das Bebauungsplanverfahren zur Europapassage sowie die eingeleitete bauliche Entwicklung des Domplatzes und die Umgestaltung des Jungfernstiegs mit Priorität fortzuführen.

(70.) Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr (federführend), ein Handlungskonzept zur Stärkung des öffentlichen Raums in den Zentren zu erarbeiten und der Senatskommission für Stadtentwicklung über das Ergebnis zu berichten.

5.3 Kulturmetropole und Tourismus

Die Wahl des Wohn- und Arbeitsortes, dies bestätigen Befragungen des Führungspersonals von Unternehmen, hängt heute weit mehr als früher auch von der kulturellen Attraktivität einer Stadt ab. Der Anspruch, niveauvoll unterhalten zu werden wächst. Die Möglichkeiten zur Teilhabe am kulturellen Leben, der Zugang zu Kunstgenuss, kreativen Ausdrucksmöglichkeiten und kultureller Bildung sind für immer mehr Menschen längst zu einem unverzichtbaren Lebensbestandteil geworden.

Das geistige Beziehungsgeflecht Kultur prägender und Kultur nachfragender Menschen erwächst in einer Großstadt wie Hamburg, die zugleich Metropolfunktionen für das nähere und weitere Umland wahrzunehmen hat, aus ihrer Bevölkerungsstruktur und ihren kulturellen Traditionen. Die Jahrhunderte alten geschichtlichen und kulturellen Wurzeln der Hansestadt bilden den Nährboden für ein reiches, qualitätsbewusstes Kulturleben, für ein großes Poten-

tial der aktiven und rezeptiven Teilhabe kulturinteressierter Bürger. Zu den wichtigsten Säulen des Hamburger Kulturlebens gehören naturgemäß die Theater, die seit den Zeiten Ida Ehres, Gustav Gründgens, Rolf Liebermanns, Frank Baumbauers und Jürgen Flimms bis heute zu den aufregendsten Theaterszenerien in der Bundesrepublik gehören. Aber auch die runderneuerte Hamburger Museumslandschaft mit dem kubischen Neubau der Hamburger Kunsthalle, dem Museum für Kunst und Gewerbe, dem Museum für Völkerkunde, den Deichtorhallen und dem Museum der Arbeit schafft es dank eines geschickten Arrangements originell kuratierter Ausstellungen, die Hansestadt auch für den internationalen Kulturtourismus zu einem reizvollen Ziel zu machen.

Hamburg ist nach New York und London die drittgrößte Musical-Stadt der Welt und die Musical-Stadt Nr. 1 in Deutschland. Allein "Cats" und "Phantom der Oper" haben mehr als 13 Millionen Besucher nach Hamburg geholt. Der Senat wird auch in Zukunft Rahmenbedingungen schaffen, damit Hamburg seine Position als Musical-Hauptstadt weiter behaupten kann.

Der Senat beauftragt die Kulturbehörde (federführend)

- **(71.) gemeinsam mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, zu prüfen wie im Rahmen einer integrierten Marketingstrategie die Bedeutung des Standortfaktors Kultur werbewirksam eingesetzt werden kann;**
- **(72.) gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg ein Konzept für eine "Unternehmensinitiative für Kultur" zu erarbeiten und dem Senat zu berichten.**

5.4 Marketingstrategien

Neben harten und weichen Standortfaktoren entscheidet auch das Image einer Stadt über den Erfolg von Ansiedlungsgesprächen sowie den Zuzug von Fachkräften - aber auch über den Zuspruch nationaler und internationaler Touristen. Einem effizienten Standortmarketing fällt deshalb eine wichtige Rolle zu. Hamburg hat insbesondere noch nicht ausgeschöpfte Ressourcen, sein gutes touristisches Inlandsimage im Ausland zu entwickeln. Dies macht ein Vergleich mit München deutlich: während z.B. in München der Anteil der ausländischen Gäste – bezogen auf die Anzahl der Übernachtungen in den gewerblichen Betrieben - 42,5 % beträgt, liegt er in Hamburg bei 22,6 %.

Zur Zeit betreiben eine Vielzahl von Einrichtungen Marketing für die Stadt und den Standort. Obwohl einige Institutionen spezielle Zielgruppen ansprechen, fehlt den Einzelaktivitäten jedoch das kommunikative Dach sowie eine Abstimmung und Synchronisierung im Sinne eines Stadtmarketings. So werden oftmals Themen, die nicht in das Kerngeschäft der Einzelinstitutionen fallen, nicht professionell und systematisch nach außen getragen. Aspekte wie die kulturelle Erlebnisvielfalt Hamburgs werden häufig übersehen. Erkennbar ist, dass für alle Marketingaktivitäten der Stadt eine Klammer bzw. ein Dach zu schaffen ist, um einen einheitlichen und schlagkräftigen Auftritt nach innen und außen zu erreichen.

(73.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, zu prüfen, ob, in welcher Form und unter welchem Dach eine Bündelung des Hamburg-Marketing zu besseren Kosten-/Nutzen-Relationen führen wird. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.

5.5 Kongresse und Messen

Nach einer Untersuchung der Hamburgischen Landesbank aus dem Jahre 1990 wird durch die Aktivitäten der Hamburg Messe und Congress GmbH eine zusätzliche Kaufkraft von ca. 230 Mio. € auf Hamburg gezogen. Rund ein Viertel aller Übernachtungen in den Hamburger

Hotels entfallen auf Besucher und Aussteller von Messen und Kongressen. Zu den 430 Mitarbeitern des Unternehmens kommen rund 5.500 Arbeitsplätze, die der Kongress- und Messebetrieb auslöst. Weitere positive Effekte des Messe und Kongresszentrums liegen insbesondere in der Verbesserung der Attraktivität des Standortes Hamburg als internationaler Wirtschaftsplatz, die mittelbare Stärkung von Wirtschaftszweigen, die aus Messen und Kongressen Nutzen ziehen, und die überaus positive Imagewerbung für Hamburg.

Mit der Entscheidung des Senats vom 19.3.2002, die Vorbereitungsmaßnahmen für die Erweiterung und Modernisierung der Hamburg Messe am jetzigen Standort fortzuführen, soll die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburg Messe langfristig gesichert werden. Mit der geplanten Entwicklung der Messe am Standort werden die bestehenden Nachteile gegenüber konkurrierenden Standorten beseitigt und das Profil der Hamburg Messe als „City-Messe“ geschärft. Durch die Erweiterung um ca. 17.000 m² auf ca. 82.000 m² Ausstellungsfläche mit Option auf 90.000 m², können Nachfrageüberhänge abgebaut, die für Hamburg bedeutsamen Fachmessen mit Leitmessecharakter wie Internorga und SMM in Hamburg gehalten und die Voraussetzungen für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg des Messestandortes Hamburg geschaffen werden. Diese Zielsetzungen sind bereits am Leitbild der wachsenden Stadt orientiert.

(74.) Der Senat beauftragt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (federführend), die Vorbereitungsmaßnahmen für die Erweiterung der Hamburg-Messe am jetzigen Standort mit Priorität fortzuführen und dem Senat ein entscheidungsfähiges Realisierungs- und Finanzierungskonzept vorzulegen.

5.6 Weitere Handlungsfelder der Internationalisierungsstrategie

Der Wirtschaftsstandort Hamburg sieht sich durch die Globalisierung insbesondere der Wirtschafts- und Kommunikationsströme einer verschärften Konkurrenz auf internationaler Ebene ausgesetzt. Der weltweite Güter- und Dienstleistungsverkehr wird sich um ein vielfaches erhöhen. Dadurch wird es zu einer Neuverteilung der Standortgunst kommen und in der Folge zu Gewinnern und Verlierern unter den Standorten. Vorausschauende Metropolen setzen deshalb bereits heute darauf, sich in der internationalen Konkurrenz stärker zu positionieren (Bsp.: Barcelona, Salt Lake City, Randstad).

Beispiel Barcelona: Barcelona hat in den vergangenen Jahren eine gezielte Internationalisierungsstrategie betrieben, die sich insbesondere auf europäische Verflechtungen bezieht. Neben der Austragung der Olympischen Sommerspiele 1992 ist die Stadt in zahlreichen europäischen Netzwerken vertreten. Auf diese Weise kann sie ihre Interessen in den europäischen Institutionen bevorzugt vertreten.

Beispiel Region Salt Lake City / US-Bundesstaat Utah: Die Region hat die Vorbereitung auf die Olympischen Winterspiele 2002 zielgerichtet eingesetzt, um sich in der internationalen Konkurrenz der Wirtschaftsstandorte zu profilieren. Diese Bemühungen ordnen sich in eine übergeordnete Internationalisierungsstrategie des Bundesstaates Utah ein, der damit frühzeitig auf die Anforderungen der Globalisierung reagiert.

Beispiel Randstad / Niederlande: Die Randstad ist ein Zusammenschluss von Städten im Westen der Niederlande (Amsterdam, Rotterdam, Utrecht u.a.). Durch die Zusammenarbeit erreicht die Randstad eine stärkere internationale Präsenz. U.a. unterhält die Randstad ein eigenes Vertretungsbüro in Brüssel.

Für Hamburg als wachsende Stadt ist vor diesem Hintergrund eine Internationalisierungsstrategie unerlässlich, insbesondere auch, damit ein zielgerichteter Einsatz der begrenzten Ressourcen erfolgen kann. Der Senat hat mit dem Ostseeraum und China bereits Prioritäten

gesetzt, die Kern dieser Strategie sein sollten. Handlungsfelder sind über die in Kapitel 5.1 bis 5.5 genannten Maßnahmen hinaus beispielsweise:

- Internationalisierung der Hochschulen (Mehrsprachigkeit, Förderung des Austausches, Hochschulpartnerschaften etc.)
- Förderung von Exzellenz-Zentren mit internationaler Ausstrahlung (Deutsches Elektronen Synchrotron, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin, Max-Planck-Institut für internationales Recht, etc.)
- Internationalisierung der Schulen (Mehrsprachigkeit, Überprüfung der Lehrpläne etc.)
- Strategischer Einsatz bestehender internationaler Netzwerke (bspw. der vielfältigen Konsulats-Landschaft in Hamburg, des Hanse-Verbundes, der Städtepartnerschaften etc.)
- Offensive Integrationspolitik mit dem Ziel, Hamburg als internationale und weltoffene Stadt zu profilieren
- Internationales Standortmarketing.

In einzelnen Handlungsfeldern kann bereits auf erfolgreiche Einzelaktivitäten der Fachresorts, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Kulturpolitik, zurück gegriffen werden. Im Rahmen der Strategie sollten diese zusammen geführt und unter Bezug auf eine gemeinsame Zielrichtung aufeinander bezogen werden. Die Internationalisierungsstrategie sollte dabei an das Hamburg-Marketing für die Stadt Hamburg sowie für die Metropolregion Hamburg anknüpfen.

Der Senat beauftragt die Senatskanzlei (federführend) und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

- **(75.) eine Internationalisierungsstrategie für Hamburg und die Metropolregion Hamburg zu erarbeiten;**
- **(76.) zu prüfen, welche Organisationsformen für Hamburg bzw. die Metropolregion Hamburg zur Umsetzung der Internationalisierungsstrategie nötig sind;**

und der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.

6. Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und Kooperationen mit anderen Metropolregionen

Betrachtet man die Metropolregion Hamburg vor dem Hintergrund des Leitbilds der wachsenden Stadt, wird deutlich, dass viele Entwicklungsfragen der Stadt direkt mit ihrem Umland zusammenhängen. Lösungen im Hinblick auf die Stadt-Umland-Abwanderung (Suburbanisierung), den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur bis hin zu industriellen Großprojekten wie die Produktionserweiterung bei EADS Airbus sind ohne das Umland nicht machbar. Gleichzeitig wird sich in den nächsten Jahren der internationale Standortwettbewerb angesichts der zunehmenden Globalisierung der Wirtschafts- und Kommunikationsströme weiter verschärfen.

Deshalb ist es wichtig, für die Umsetzung des Leitbilds der wachsenden Stadt die gesamte Metropolregion Hamburg einzubeziehen. Für verschiedene Aufgabenstellungen ist sie der

geeignete Lösungs- bzw. Potenzialraum, um Hamburg zu einer konkurrenzfähigen Metropole bzw. Metropolregion zu machen. Dabei sind zwei Handlungsebenen zu unterscheiden:

- Kooperation zwischen der Metropole und ihrem Umland bzw. norddeutschen Nachbarländern;
- Zusammenarbeit mit benachbarten Metropolregionen, so dass eine Vernetzung auf der Ebene von mehreren Metropolregionen entsteht.

6.1 Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg

Hamburg arbeitet seit vielen Jahren mit seinen Umland-Nachbarn aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein zusammen. Bestätigung erhält die Zusammenarbeit in der Metropolregion durch Beurteilungen von außen: Das Länderranking 2001 der Bertelsmann Stiftung sieht Hamburg vorn. Ausschlag gebend war insbesondere die Kooperation in der Metropolregion. Im Jahr 2000 zeichnete der Bund die Metropolregion in dem Wettbewerb "Regionen der Zukunft" mit einem 1. Platz aus.

Die Metropolregion verfügt über eine Organisationsstruktur aus Regionalkonferenz, Planungsrat und Lenkungsausschuss sowie auf Arbeitsebene über Arbeitsgruppen und einen Arbeitsstab. Die Geschäftsstelle ist bei der Behörde für Bau und Verkehr in Hamburg angesiedelt.

Diese Organisationsstruktur der Metropolregion erscheint allerdings nicht ausreichend geeignet, die zukünftigen Anforderungen an die Metropolregion zu bewältigen. In den letzten Jahren haben mehrere Metropolregionen in Deutschland Reorganisationsprozesse eingeleitet, die für die Metropolregion Hamburg Hinweise für eine zukünftige Neugestaltung geben können. Beispielsweise hat Stuttgart den Verband Region Stuttgart gegründet, Hannover mit der Region Hannover eine neue gebietskörperschaftliche Lösung erzielt und das Ruhrgebiet mit der Projekt Ruhr GmbH eine auf Regionalmanagement ausgerichtete Agenturlösung installiert. Auf internationaler Ebene hat die niederländische Randstadt, ein Zusammenschluss des westlichen Städtesystems der Niederlande, die Delta Metropolis gebildet.

In der Vergangenheit gab es bereits Überlegungen, die Organisationsstruktur der Metropolregion Hamburg in Bezug auf zukünftig absehbare Anforderungen weiter zu entwickeln. Im Operativen Programm zum Regionalen Entwicklungskonzept der Metropolregion Hamburg wurde dazu ein Auftrag erteilt. Nötig erscheint eine abgestufte Aufbauorganisation, die den unterschiedlichen Aufgaben eine jeweils passende Organisationsform zuordnet. Zur Lösung stehen insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Zwischen Metropole und Umland: Abstimmung und Ausgleich der unterschiedlichen Interessen, die sich bspw. in der Gewerbe- und Siedlungsentwicklung oder bei Pendlerströmen (sowohl mit ÖPNV als auch mit motorisiertem Individualverkehr) und Daseinsvorsorge ergeben; gemeinsame Entwicklung der „weichen“ Standortfaktoren des Umlandes, wie Lebens- und Wohnqualität, Freizeit- und Naherholungsangebote; Ausbau der ökonomischen Verflechtungen zwischen Stadt und Umland, um die Metropolregion als "kooperativen Gesamtstandort" zu nutzen; Regionalmarketing innerhalb der Region und nach außen.
- Ergänzend zur Kooperation auf Ebene der Metropolregion muss die Zusammenarbeit auf Ebene der benachbarten Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, stellenweise auch Bremen und Mecklenburg-Vorpommern intensiviert werden, um gemeinsam zur Profilierung des Standorts Norddeutschlands beizutragen. Wichtige Projekte sind dabei etwa die Transrapid-Verbindung Hamburg-Amsterdam und ein ge-

meinsames Norddeutsches Strukturkonzept insbesondere in den Bereichen großräumige Verkehrsinfrastruktur und gemeinsames Standortmarketing.

- Neben den Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur gilt es weiterhin, konkrete Leit- und Modellprojekte für die Umsetzung des REK zu entwickeln.

Bezogen auf diese Aufgabenfelder sollten die bestehenden Arbeits- und Organisationsstrukturen der Metropolregion und der Zusammenarbeit in Norddeutschland überprüft werden.

Der Senat beauftragt die Behörde für Bau und Verkehr (federführend) und die Senatskanzlei,

- **(77.) die Organisationsstruktur der Metropolregion Hamburg im Hinblick auf die Anforderungen der wachsenden Stadt zu überprüfen und einen Reorganisationsvorschlag zu erarbeiten;**
- **(78.) gemeinsam mit den Nachbarländern ein Norddeutsches Strukturkonzept zur Profilierung des Standortes Norddeutschland zu erarbeiten; und der Senatskommission für Stadtentwicklung zu berichten.**

6.2 Kooperationen mit anderen Metropolregionen

Im Rahmen der Internationalisierung der Hamburger Standortpolitik spielen Metropolregionen Kooperationen eine besondere Rolle. Sie stärken die Position Hamburgs durch strategische Allianzen, fördern die internationale Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Kultur und tragen zu Modernisierung und Innovationstransfer innerhalb der Hamburger Verwaltung bei.

Aufbauend auf einer Metropolregionen Kooperation Berlin-Hamburg und dem INTERREG III-Projekt STRING mit Partnern aus Dänemark und Schweden gibt es Ansätze, diese Zusammenarbeit auf ein Dreieck Berlin-Hamburg-Kopenhagen/Malmö auszuweiten. Ziel ist vor allem, innerhalb der EU die nordeuropäischen Interessen stärker vertreten zu können. Der Erste Bürgermeister hat die Vorbildfunktion Kopenhagens für Hamburg bei seinem Besuch im April 2002 unterstrichen und darauf hingewiesen, dass eine stärkere Zusammenarbeit anzustreben ist.

Mit Blick auf die internationale Vernetzung Hamburgs erscheint es darüber hinaus angebracht, zielgerichtet weitere nationale wie internationale Kooperationsbeziehungen von allem im Bereich der Wirtschafts- und Technologiepolitik aufzubauen, die im Einklang mit der Ausrichtung der Hamburger Standortpolitik und Marketingstrategie stehen. In den Vordergrund sollten der Ostseeraum und Südostasien rücken, darüber hinaus sollte eine Prüfung erfolgen, bei welchen anderen Standort-Kooperationen strategische Synergien zu erwarten sind.

(79.) Der Senat beauftragt die Senatskanzlei (federführend) und die Behörde für Wirtschaft und Arbeit ein Konzept für eine Metropolregionen Kooperation Berlin-Hamburg-Kopenhagen/Malmö zu entwickeln und der Senatskommission für Stadtentwicklung über erste Ergebnisse zu berichten.

7. Einbeziehung der Öffentlichkeit

7.1. Städtevergleich Toronto und Barcelona

Die Strategien von Barcelona und Toronto zeigen, dass eine breite Beteiligung der Bevölkerung erforderlich ist, um den Wachstumsprozess einer Stadt voranzutreiben. Insbesondere Torontos Stadtverwaltung hat von Anfang an auf einen vielfältigen Austausch gesetzt.

Zunächst wurde in **Toronto** ein Steuerungskomitee aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Verwaltung, der Privatwirtschaft und der Arbeitnehmerseite gegründet. Dieses Komitee konsultierte während eines halben Jahres ein breites gesellschaftliches Interessenspektrum und entwarf daraufhin für die Stadt einen ökonomischen Wachstumsplan. Diese Vorschläge wurden von den Vertretern der Stadtregierung gesichtet und überarbeitet. Anschließend wurden sie an das Steuerungskomitee zurückgegeben und von diesem noch einmal analysiert. Gleichzeitig beauftragte die Stadtregierung ein internationales Expertenteam mit einem Vergleich der wirtschaftspolitischen Wettbewerbspositionierung Torontos mit anderen erfolgreichen Global Cities und unmittelbaren Konkurrenten Torontos. Diese Analyse der Wettbewerbsfähigkeit floss ebenfalls in den Strategiebildungsprozess der Stadt ein.

Im Ergebnis besteht das einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemachte strategische Konzept aus einer Erklärung über die Hintergründe und Notwendigkeit der Wachstumsstrategie sowie der Konzeption eines Rahmens für konkrete Projekte. Dieser strategische Rahmen dient der Stadtregierung von Toronto als Gradmesser für einen daraufhin von ihr entworfenen konkreten Arbeitsplan und die Umsetzung einzelner Maßnahmen. Der Vorteil einer solchen Vorgehensweise sei, so die Vertreter der Stadt Toronto, dass die Aufmerksamkeit aller Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung auf die generelle Zielsetzung einer wachsenden Stadt gelenkt werden kann, die Prioritäten gemeinsam gesucht und anerkannt werden und die konkreten Handlungsansätze zusammen implementiert werden. Getragen sei ein solcher Ansatz von der Erkenntnis, dass kein gesellschaftlicher oder staatlicher Bereich auf sich allein gestellt eine erfolgreiche Wachstumsstrategie verwirklichen kann. Vielmehr müssten sich die Privatwirtschaft, die Arbeitnehmer, Nichtregierungsorganisationen, die Verwaltung, Universitäten u.s.w. als ökonomische Einheit verstehen. Nur die gesamte Region über die Grenzen der eigentlichen Kernstadt hinaus sei in der Lage, mit anderen Metropolenregionen erfolgreich zu konkurrieren.

In **Barcelona** entwickelte die Stadtregierung 1988 (vier Jahre vor der Ausrichtung der olympischen Spiele) Elemente eines strategischen Entwicklungsplanes für die Zeit nach den olympischen Spielen. Dazu wurde von über 200 Gruppen aller gesellschaftlichen Bereiche eine seit dem regelmäßig tagende Vereinigung für Barcelona gegründet. Ihrem Exekutivkomitee gehören Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen und der Universität an. In der Exekutive und der Generalversammlung der Vereinigung wird kontinuierlich die strategische Ausrichtung der städtischen Entwicklung diskutiert. Dadurch sollen die einzelnen gesellschaftlichen Bereiche enger zusammen geführt werden, eine allgemeine Kultur der Reflektion und Innovation befördert und die Basis von Entscheidungen und Handlungsansätzen der Stadt verbreitert werden. Seit ihrem Entstehen hat die Vereinigung für Barcelona drei aufeinander aufbauende strategische Konzepte entwickelt und beschlossen. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dem ständigen Wandel und neuen Anforderungen der Wettbewerbssituation gerecht zu werden.

In Hamburg wurde das Thema wachsende Stadt einer breiteren Öffentlichkeit durch Presseberichte bekannt, wonach der neue Senat beabsichtigt, die Einwohnerzahl Hamburgs deutlich zu erhöhen. Dieser Positionierung war unter anderem eine von dem Hamburger Forum Zukunft initiierte Studie „Hamburg Vision 2020 – Vom nationalen Zentrum zur europäischen Metropole“, erstellt durch McKinsey&Company, vorausgegangen. Die Ergebnisse der Studie wurden am 21.3.2002 auf Einladung des Hamburger Abendblattes unter 100 Führungskräften diskutiert.

7.2 Kommunikations- und Handlungsebenen

Die Beispiele Toronto und Barcelona machen deutlich, dass die Öffentlichkeit in diesen Städten nicht nur aus Gründen der gesellschaftlichen Akzeptanz beteiligt wird. Es ist auch beabsichtigt, kontinuierlich einen umfassenden Pool an Ideen und Vorschlägen zu erschließen. In Toronto wurde sogar ein maßgeblicher Teil der Wachstumsstrategie in unmittelbarer Zusammenarbeit mit breiteren Kreisen der Öffentlichkeit erarbeitet. In Hamburg liegt als erster Schritt in Richtung einer aktiven Mitwirkung der Bevölkerung die Studie von McKinsey&Company vor, die in privater Initiative erstellt und diskutiert wurde. Diese und andere zukünftige Initiativen sollten mit der Wachstumsstrategie des Senates zusammengeführt werden.

Mit der Aktivierung möglichst vieler gesellschaftlicher Bereiche kann die staatliche Initiative durch private Initiativen ergänzt werden. Die Einbeziehung vieler gesellschaftlicher Gruppen kann neue Anregungen und konkrete Vorschläge generieren, die im Rahmen der Umsetzungsstrategie der wachsenden Stadt aufgegriffen werden können. Idealerweise soll dieser breite Austauschprozess auch dazu führen, dass Teile der Gesellschaft unabhängig vom staatlichen Handeln Projekte initiieren, die zu einer wachsenden Stadt beitragen. Durch eine breite und selbstaktivierende Einbindung der Öffentlichkeit wird auch der Zusammenhalt der Stadt als ganzes gestärkt.

Der Kommunikationsprozess kann

- erstens auf einem Bürgerdialog (u.a. internetgestützte Diskussion, Informationsbroschüren),
- zweitens auf stadtreionalen Fachdialogen (ggf. untergliedert in Arbeitsgemeinschaften zu unterschiedlichen Bereichen, z.B. Wissenschaftsstandort, Stadtentwicklung) und
- drittens auf einem Expertendialog (unter Heranziehung externer Wissenschaftler z.B. in Form einer Zukunftskommission) beruhen.

Zu klären ist darüber hinaus, welche Handlungsebenen bei den verschiedenen Formen der Kommunikation angestrebt werden sollen:

- erstens eine umfassende Information der Bevölkerung über die Vorhaben des Senates,
- zweitens eine Beteiligung an der Konzeption der wachsenden Stadt,
- drittens eine Mitwirkung an Ideen und Entscheidungen für Projekte und
- viertens eine Kooperation bei der Umsetzung von Projekten (Private-Public-Partnerships).

7.3. Kongress und Hamburg Konvent

Die Beteiligung der Bevölkerung soll mit einem Start-Event eingeleitet werden, der breite Öffentlichkeitswirkung garantiert. Dazu soll ein hochrangig besetzter **Kongress** auf Einladung des Ersten Bürgermeisters unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern anderer international erfolgreicher Städte durchgeführt werden.

Zur kontinuierlichen Entwicklung von Ideen und Projekten ist es erforderlich, einen institutionalisierten Umsetzungsrahmen zu schaffen. In Anlehnung an das Vorgehen von Toronto und Barcelona soll die Gründung eines **Hamburg Konventes** geprüft werden, der als ständiges Diskussionsforum von Vertreterinnen und Vertretern aus der Bürgerschaft, Senat/Verwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Verbänden, Kammern, kulturellen Einrichtungen, Bürgergruppen etc. besteht. Die seitens der Hamburg Konvents erarbeiteten Vorschläge sollen in den weiteren Umsetzungsprozess des Leitbildes der wachsenden Stadt einbezogen werden.

Im Rahmen des Aufbaus von **E-Governmet**-Strukturen soll ergänzend auch ein internetgestützter Diskussionsprozess der Öffentlichkeit über *hamburg.de* zur wachsenden Stadt erfolgen. Das - für die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Finanzbehörde federführend betreute und von der TU Hamburg-Harburg koordinierte - EU-geförderte *Delphi Mediation Online System* (DEMOS) dient der internetgestützten Diskussion mit großer Teilnehmerzahl. Es soll voraussichtlich im Winter diesen Jahres in Hamburg auf der Plattform www.hamburg.de umfangreich erprobt werden. Teilnehmer lassen sich registrieren, greifen per Email oder Online-Datenbank auf Informationen zu und können ihre Beiträge elektronisch zur Verfügung stellen. Die Diskussion lässt sich in Unterforen und in Phasen gliedern und kann von Experten und Moderatoren betreut werden. Im Ergebnis der Diskussion können Ideen gesammelt, Argumente ausgetauscht, Teilthemen vertieft und Empfehlungen an Politik und Verwaltung herausgearbeitet werden. Wenn eine Strukturierung des Themas "Wachsende Stadt" in diesem Kontext gelingt, könnte durch eine öffentliche Diskussion eine erhebliche Breitenwirkung erzielt werden.

(80.) Der Senat beauftragt die Senatskanzlei – Planungsstab (federführend) in Zusammenarbeit mit einem Consultingunternehmen ein Kommunikations- und Beteiligungskonzept zu erarbeiten.

(81.) Der Senat beauftragt die Senatskanzlei - Staatliche Pressestelle - (federführend) in Zusammenarbeit mit der Finanzbehörde, die Möglichkeit einer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs an der öffentlichen Diskussion des Themas "Wachsende Stadt" über eine Nutzung der Plattform www.hamburg.de zu prüfen.

8. Arbeitsstrukturen zur Umsetzung des Leitbildes der wachsenden Stadt

Die Umsetzung des Leitbildes der wachsenden Stadt ist ein zentrales politisches Vorhaben des Senats in dieser Legislaturperiode und darüber hinaus und stellt einen kontinuierlichen Arbeitsprozess dar.

Die hiermit vorgelegte **Senatsdrucksache** bildet die erste Schwerpunktsetzungen der Fachbehörden zur Umsetzung des Leitbildes der wachsenden Stadt. Aus den vielfältigen Arbeits- und Prüfaufträgen, die diese Senatsdrucksache beinhaltet, wird deutlich, dass die Umsetzung des Leitbildes alle zuständigen Fachbehörden vor große Herausforderungen stellt und zu neuen Prioritätensetzungen zwingt, so dass in vielen Bereichen erst in den nächsten Monaten konkretere Ergebnisse vorliegen können.

Der Planungsstab der Senatskanzlei hat darüber hinaus im März 2002 ein **Begleitgutachten zur "Leitbildentwicklung - Wachsende Stadt"** bei Prof. Dr. Oßenbrügge von der Universität Hamburg in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll u.a. städtische und regionale Wachstums- und Entwicklungstheorien und Anforderungen an ein "Growth-Management" beschreiben. Im Rahmen einer internationalen Bestandsaufnahme sollen wirksame Strategien und Erfolgsfaktoren wachsender und wettbewerbsfähiger Städte für einen möglichen Best-Practice-Transfer ausgewertet werden. Bei der Gewinnung von Anregungen und konkreten Ansatzpunkten für Ziele und Maßnahmen des Leitbildes der wachsenden Stadt für Hamburg wird eine Kombination der Stärkung der internationalen Ausrichtung und der Aktivierung endogener Potentiale angestrebt. Auch auf mögliche Zielkonflikte urbaner Wachstumsstrategien soll eingegangen werden. Das Gutachten wird mit Empfehlungen für die Umsetzung des Leitbildes in Hamburg abschließen und Ende Oktober 2002 vorliegen.

Erste Ergebnisse des Gutachtens wurden am 6. Juni 2002 auf dem **Planungsstab-Forum** zum Leitbild „Wachsende Stadt“ leitenden Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Experten vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Das Planungsstab-Forum diente zur Veranke-

rung des Leitbilds der wachsenden Stadt in den Behörden und sollte der Leitbildentwicklung neue Impulse geben. Zusammen mit Experten wurden unterschiedliche Aspekte des Leitbildes und Konsequenzen für die Umsetzungsstrategie in Hamburg erörtert. Die Ergebnisse des Planungsstab-Forums und des Gutachtens werden in den weiteren Umsetzungsprozess einbezogen und mit den Fachbehörden rückgekoppelt.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der vielfältigen Arbeits- und Prüfaufträge dieser Senatsdrucksache ist es erforderlich, eine effiziente und effektive Arbeitsstruktur zu schaffen, die den Umsetzungsprozess fortlaufend begleiten wird. Dazu wird eine Task Force "Wachsende Stadt" bei der Senatskanzlei - Planungsstab - eingerichtet.

(82.) Der Senat beauftragt die Senatskanzlei - Planungsstab (federführend), eine Task Force "Wachsende Stadt" unter Beteiligung der Finanzbehörde, der Behörde für Bau und Verkehr, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und ggf. themenbezogen weiterer Behörden einzurichten.

Zu den Aufgaben gehören,

- **die konzeptionelle Entwicklung des Leitbildes der wachsenden Stadt und die Umsetzung des Leitbildes voranzutreiben und abzustimmen,**
- **den Umsetzungsprozess transparent zu gestalten,**
- **die Umsetzung der Arbeits- und Prüfaufträge dieser Drucksache zu kontrollieren,**
- **die Ergebnisse der Einbeziehung der Öffentlichkeit laufend rückzukoppeln**
- **und neue Umsetzungsschritte zu definieren und abzustimmen.**

Eine Fortschreibung der Drucksache und Ergänzung um weitere Standortfaktoren wie Umwelt, Kultur, Sport und Sicherheit ist vorgesehen. Der Senat wird angesichts der herausgehobenen Bedeutung und der Haushaltsrelevanz des Vorhabens über die Umsetzung des Leitbildes, bereits erzielte Ergebnisse und weitere noch einzuleitende Maßnahmen jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen unterrichtet.

(83.) Der Senat beauftragt die Senatskanzlei - Planungsstab (federführend) in Zusammenarbeit mit der Task Force "Wachsende Stadt", dem Senat über die bereits erzielten Ergebnisse und weitere noch einzuleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes Bericht zu erstatten. Alle zuständigen Behörden sind aufgefordert, für die Erstellung des Berichts die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Davon unabhängig werden der Senatskommission für Stadtentwicklung und dem Senat entsprechend den in dieser Drucksache formulierten Aufträgen Bericht erstattet.

9. Einrichtung eines Innovationsfonds Wachsende Stadt (Titel 1100.893.02)

Die Umsetzung des vom Ersten Bürgermeister in seiner Regierungserklärung am 14. November 2001 vorgegebenen Leitbildes der wachsenden Stadt erfordert in dieser Legislaturperiode vielfältige innovative Impulse und große Investitionsanstrengungen. Dabei müssen verstärkt neue Formen der Zusammenarbeit der Stadt mit Unternehmen, Wissenschaft, Kultur und verschiedenen privaten Institutionen entwickelt werden, um Hamburg zu einer dynamischen und wachsenden Metropole zu machen. Es gilt, kreative Ideen aus der Stadt aufzunehmen, Anstöße umzusetzen und ein breites öffentliches Bündnis für die Wachsende Stadt in Hamburg zu initiieren. Dabei sollen öffentlich-private Partnerschaften bei der Realisierung von Projekten, wie beispielsweise der Entwicklung neuer Kompetenz-Cluster in der Hamburger Wirtschaft nicht nur wegen der privaten Beteiligung an der Finanzierung sondern vor allem wegen der größeren Erfolgsorientierung durch private Partner und der Zusammenführung der jeweiliger Interessen erreicht werden.

Die Einrichtung eines "Innovationsfonds Wachsende Stadt" an zentraler Stelle ist notwendig, um kurzfristig und flexibel Investitionsmittel für Projekte bereitzustellen, die unmittelbar dazu beitragen, Entwicklungen im Rahmen des Leitbildes wachsende Stadt zu beschleunigen und die zusätzliche Impulse für die Intensivierung der Investitionstätigkeit in Hamburg geben. Der Innovationsfonds soll insbesondere genutzt werden, um Anschubfinanzierung für Innovationsprojekte zu ermöglichen, die der Förderung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums sowie der Steigerung der Internationalität Hamburgs dienen.

Unter Beachtung der finanzpolitischen Leitlinien (Kap. I.4.2) ist zur Umsetzung solcher neuen Ansätze ein "Innovationsfonds Wachsende Stadt" (Titel 1100.893.02) eingerichtet worden. Er wird mit jährlich 5 Mio. € in den Jahren 2003 bis 2005 in Ansatz gebracht und von der Senatskanzlei - Planungsstab - verwaltet.

Mittel für einzelne Maßnahmen / Maßnahmengruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen.